

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen VGR-Jahresrechnung

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

1995

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 19.04.2016

Bearbeitungsstand: **29.07.2016**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Volkswirtschaft
Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Ferdinand Leitner
Tel. +43-1-71128-7715
E-Mail: ferdinand.leitner@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	8
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	8
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlage(n)	10
2. Konzeption und Erstellung	10
2.1. Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik	10
2.1.2 Statistische Einheiten	14
2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung	15
2.1.4 Berechnungsansätze	17
2.1.4.1 Entstehungsrechnung	19
2.1.4.2 Verwendungsrechnung	21
2.1.4.2.1 Konsumausgaben	21
2.1.4.2.2 Bruttoinvestitionen	24
2.1.4.2.3 Nettoexporte	28
2.1.4.3 Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit	31
2.1.5 Die Kapitalstockrechnung	34
2.1.6 Berechnungen zu konstanten Preisen	38
2.1.7 Datenquellen	39
2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	47
2.1.9 Verwendete Klassifikationen	58
2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	59
2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	59
2.2.2 Imputationen in der VGR	59
2.2.3 Problem Erhebungsausfälle	60
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	60
2.2.4.1 Erstellung von Produktionskonten auf Basis von wirtschaftsstatistischen Erhebungen	61
2.2.4.2 Die Güterstrommethode	63
2.2.4.3 Umstellung der VGR-Jahresrechnung von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 bzw. ÖCPA 2002 auf ÖCPA 2008	66
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	68
2.3. Publikation (Zugänglichkeit)	69
2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse	69
2.3.2 Veröffentlichungen	71
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten	72
3. Qualität	72
3.1 Relevanz	72
3.2 Genauigkeit	73
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	74
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	74
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	74
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	74
3.2.2.3 Messfehler (Erfassungsfehler)	84
3.2.2.4 Aufarbeitungsfehler	84
3.2.2.5 Modellbedingte Effekte	84
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	84
3.4 Vergleichbarkeit	85
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	85
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	85
3.5 Kohärenz	85

4. Ausblick.....	87
Abkürzungsverzeichnis	88
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	89
Anlagen	91
Abbildungen	
Abbildung 1: VGR-Produkte	6
Abbildung 2: Kontenfolge gemäß ESVG 2010	12
Abbildung 3: Sektorzuordnung gemäß ESVG 2010.....	18
Übersichten	
Übersicht 1: Berechnungsansätze des BIP	17
Übersicht 2: Gesamtwirtschaftliches Produktionskonto gemäß ESVG 2010	19
Übersicht 3: Bruttoanlageinvestitionen	25
Übersicht 4: Einkommensentstehungskonto gemäß ESVG 2010	31
Übersicht 5: Vermögensbilanz gemäß ESVG 2010	35
Übersicht 6: AN11 – Anlagegüter des Kapitalstocks.....	36
Übersicht 7: Die wichtigsten Datenquellen.....	40
Übersicht 8: Das BIP gemäß Entstehungsrechnung.....	58
Übersicht 9: VGR-Revisionen	70
Tabellen	
Tabelle 1: Abschreibungsraten nach Anlagegütern	37
Tabelle 2: Überblick über die Zurechnungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit auf der Entstehungsseite für 2011	75

Executive Summary

Die **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)** sind ein grundlegendes Instrument für die **Analyse der Wirtschaft eines Landes**, basierend auf international akkordierten Konzepten, Definitionen und Klassifikationen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistung eines Landes und andere ökonomische Sachverhalte zusammenhängend, quantitativ (zumeist bewertet in Geldeinheiten) und nach international vergleichbaren Normen darzustellen. Der methodische und konzeptionelle Rahmen für diese internationalen Normen ist das „System of National Accounts“ der Vereinten Nationen ([SNA 2008](#)) bzw. das daraus hergeleitete „Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ ([ESVG 2010](#)). Im Unterschied zum SNA, das bloß Empfehlungscharakter besitzt, ist das ESVG für die EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Zentrale Rechtsgrundlage der VGR-Jahresrechnung ist deshalb die [ESVG-Verordnung](#)¹.

Das ESVG kennt zwei Hauptdarstellungsformen: (1) die Sektorkonten, und (2) das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen [ESVG 1.06].

Die Sektorkonten liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren (Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausland) eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs sowie der Änderungen von nichtfinanziellem und finanziellem Vermögen. Das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen hingegen liefern eine tiefer gegliederte Beschreibung des Produktionsprozesses und der Waren- und Dienstleistungsströme [ESVG 1.07-1.08], sowie der funktionalen Verteilung der im Produktionsprozess entstandenen Einkommen (i.e. die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital).

Die **VGR-Jahresrechnung** erstellt Daten, die in beiden Hauptdarstellungsformen Eingang finden, ist aber schwerpunktmäßig der Darstellungsform (2) zuzuordnen. Die bekannteste ermittelte Kenngröße ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Dessen Berechnung wird mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt: der **Entstehungsrechnung**, der **Verwendungsrechnung** und der **Verteilungsrechnung**. Das BIP wird dabei sowohl über die Entstehungs- als auch über die Verwendungsseite eigenständig berechnet, wobei die Entstehungsrechnung aufgrund der besseren Datenabdeckung den Ausgangspunkt bildet. Eine getrennte Berechnung des BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über den Betriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen nicht möglich. Weitere wichtige Transaktionen, die berechnet werden, sind **Produktionswert, Vorleistungen, Konsum, Investitionen, Nettoexporte, Einkommen**. Zusätzlich werden Daten zu **Erwerbstätigen** und der **Kapitalstock** ausgewiesen. Abgesehen von den Erwerbstätigen erfolgt die Verbuchung der Daten in der Kontenabfolge des ESVG, welche inhaltlich die Produktionstätigkeit, die Entstehung, (Um)Verteilung und Verwendung der Einkommen sowie die Vermögensbildung und den Bestand an Vermögensgütern abbildet.

Die Erstellung der Daten erfolgt auf Bundesebene und in jährlicher Periodizität. Basiseinheit ist in Österreich der Betrieb als Entsprechung zur fachlichen Einheit gemäß ESVG. Als Berechnungsbasis dient eine Fülle an Datenquellen, die je nach Erfordernis mittels Schätz- und Ergänzungsverfahren aufbereitet und angepasst werden müssen. Diese Verfahren dienen vor allem zur Sicherstellung der Vollständigkeit der VGR-Aggregate und reichen von Anpassungen der Erhebungs- und Administrativdaten an die VGR-Konzepte über Korrekturen für statistische Untererfassung bis hin zu expliziten Zuschätzungen für schattenwirtschaftliche Aktivitäten. Die meisten Daten werden sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen ausgewiesen, wobei der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation auf den Berechnungen zu laufenden Preisen liegt. Gleichfalls wird, dem üblichen Revisionsrhythmus der VGR entsprechend, sowohl auf vorläufige wie auch endgültige Berechnungen eingegangen. Laufende Revisionen werden jedes Jahr durchgeführt und betreffen in der Regel nur die drei zuletzt publizierten Jahre. Große Revisionen hingegen können zu Überarbeitungen der gesamten Zeitreihe führen. Die letzte große Revision fand 2014 statt, als das zuvor maßgebliche ESVG 1995 im September durch das neue

¹ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABl L174/1 vom 26.6.2013

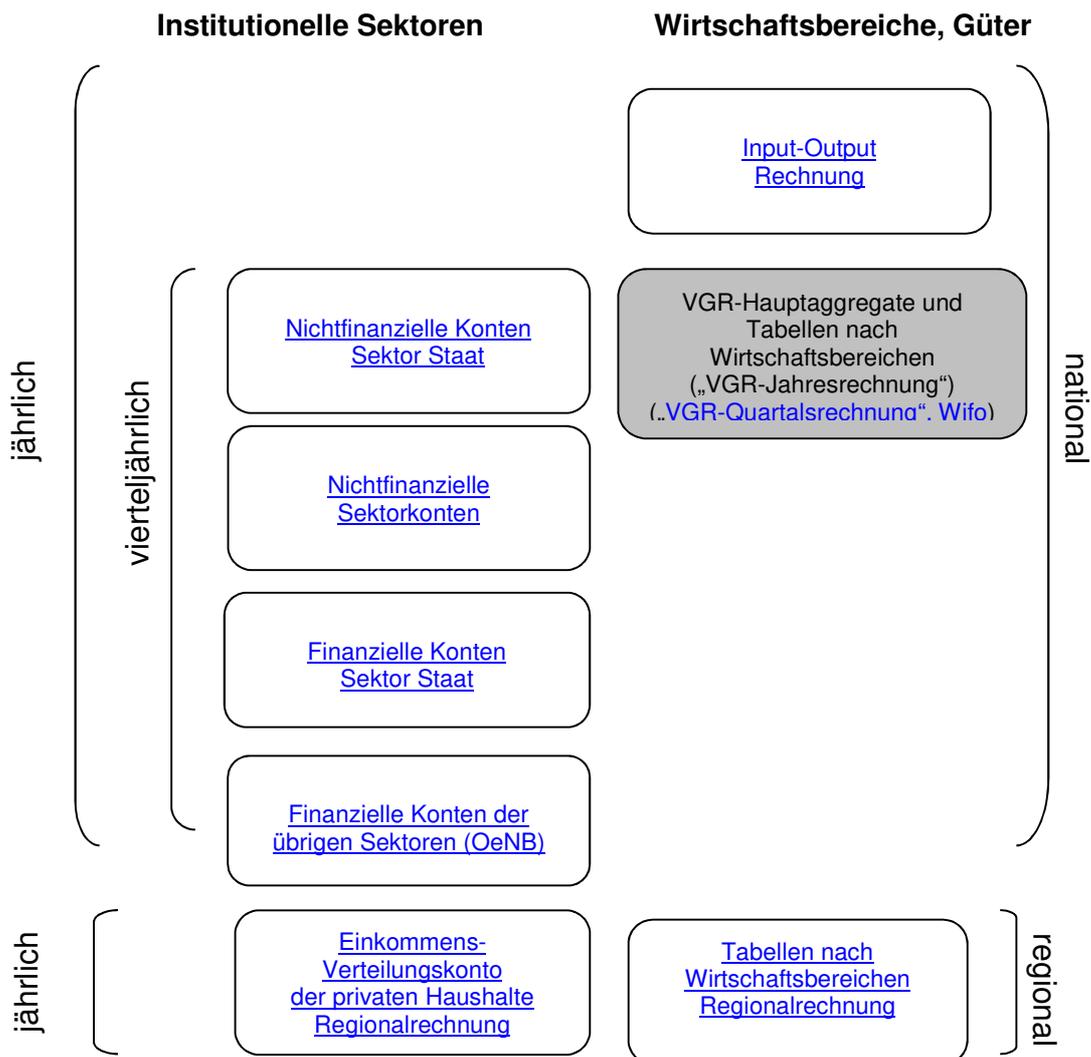
ESVG 2010 abgelöst wurde. Für die VGR-Jahresrechnung liegen Zeitreihen gemäß ESVG 2010 ab Berichtsjahr 1995 vor, historische Zeitreihen nach ESVG 1995 für die Berichtsjahre 1976 bis 2012.

In der vorliegenden Standard-Dokumentation werden sämtliche zur VGR-Jahresrechnung anfallenden Arbeiten beschrieben, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE 2008 Abschnitt A ohne Abteilung 03)² und einigen Transaktionen der Außenwirtschaft.

Einen Überblick über die wesentlichen Teile des Kernsystems der VGR in Österreich, wie sie organisatorisch aufgeteilt sind, und die Rolle der VGR-Jahresrechnung in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung. Die grundsätzliche Unterscheidung ist die in die beiden o.a. Hauptdarstellungsformen nach (1) Sektoren (links) und (2) Wirtschaftszweigen und Gütern (rechts). Obwohl für die organisatorische Abbildung die einzelnen Produkte der linken oder rechten Spalte zugeordnet werden, ist in der Praxis die Trennlinie nicht so strikt, da oftmals die Daten des einen Produktes in das andere eingehen. Bei den Produkten, die nicht von Statistik Austria erstellt werden, ist die zuständige Institution in Klammer angeführt. Zusätzlich zu diesem Kernsystem existiert noch eine Reihe von Satellitensystemen, die bestimmte Teilaspekte – z.B. Gesundheit, Sozialschutz – vertiefend analysieren.

² Für den Bereich der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe den eigenen Bericht der zuständigen Direktion Raumwirtschaft (Statistik Austria - Land- und Forstwirtschaft).

Abbildung 1: VGR-Produkte



Da die vorliegende Standard-Dokumentation in ihrer Struktur den Vorgaben für Metainformationen über statistische Erhebungen entspricht, es sich aber beim Produkt VGR-Jahresrechnung nicht um eine Erhebung, sondern um eine synthetische Statistik des Typs Gesamtrechnung handelt, gibt es Abweichungen zur vorgegebenen Struktur der Standard-Dokumentation im Vergleich zu anderen Statistik-Produkten.

VGR-Jahresrechnung - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung und Darstellung der wirtschaftlichen Aktivität Österreichs anhand der „VGR-Jahresrechnung“, mit dem BIP als deren bekannteste Kenngröße und den drei Berechnungsansätzen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite.
Grundgesamtheit	Volkswirtschaft Österreichs
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Die zentralen Datenquellen sind: Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995 (BZ 95) Leistungs- und Strukturstatistik Konjunkturstatistik Steuerstatistiken Außenhandelsstatistik Zahlungsbilanz Konsumerhebung Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Preisstatistiken
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Berichtszeitraum: Kalenderjahr
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Trifft nicht zu
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.6.2013
Tiefste regionale Gliederung	Bundesebene
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 7 Monate Endgültige Daten: t + 43 Monate Revisionen können die endgültigen Daten abändern. Hierbei wird zwischen laufenden, kleineren Revisionen und umfassenden, nach Bedarf durchgeführten Revisionen unterschieden. Laufende Revisionen finden idR im Zeitraum t + 43 Monate statt, d.h. das erstmalig publizierte Berichtsjahr kann in den darauffolgenden drei Jahren jährlich revidiert werden. Umfassende Revisionen finden je nach Bedarf (z.B. wegen der Einführung einer neuen Klassifikation) in längeren Abständen statt und können die gesamten Zeitreihen verändern.
Sonstiges	Je nach Darstellungserfordernis Anwendung des Inlands- oder des Inländerkonzeptes; Buchung der Stromgrößen nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (accrual basis);

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel, Zweck

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen dazu, das wirtschaftliche Geschehen eines Landes nach international vergleichbaren Normen systematisch, detailliert und quantitativ bewertet in Geldeinheiten abzubilden. Dabei werden sowohl die Struktur einer Volkswirtschaft als auch verschiedene Teilaspekte sowie Entwicklungen im Zeitablauf beschrieben.

Darüber hinaus sind die Daten für spezielle Aspekte der Wirtschafts- und der Sozialpolitik des Landes und der Europäischen Union (EU) von Bedeutung. Im Rahmen der Festlegung und Überwachung der Ziele der Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik werden verschiedene Größen der VGR als Entscheidungsgrundlage heran gezogen.

Weiters dienen die Ergebnisse der VGR zur Festlegung der Eigenmittel der EU: Einerseits wird die Höhe der Gesamteigenmittel der EU als Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt; andererseits richten sich die Beiträge der Mitgliedstaaten gemäß der vierten Eigenmittelquelle der EU nach dem Anteil des Bruttonationaleinkommens eines Landes an dem der EU insgesamt. Außerdem sind VGR-Berechnungen auch für die dritte Eigenmittelquelle der EU (Mehrwertsteuereigenmittel) eine wichtige Datengrundlage, da diese zur Berechnung des durchschnittlichen Mehrwertsteuersatzes herangezogen werden (vgl. auch ESVG 1.19, d).

Aufgrund dieser intensiven Nutzung der VGR-Daten für europäische administrative Zwecke treten Konzepttreue sowie generell die Qualität der VGR als wesentliche Zielgröße in den Vordergrund, was sich auch in der europäischen Gesetzgebung widerspiegelt – ab dem Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 wurden sowohl der Methodenteil als auch das Lieferprogramm auf Gesetzestextstufe gestellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Gewährleistung der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen zu nennen, da insbesondere hinsichtlich der Eigenmittel die nominellen Niveaus der VGR-Aggregate (und weniger deren Entwicklung) unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben.

Geschichte

Bis zum Beitritt zur Europäischen Union orientierte sich Österreich an den Konzepten des „System of National Accounts 1968“ (SNA 68), dem VGR-System der Vereinten Nationen (bzw. an dessen Vorläufersystemen). Zeitreihen nach diesem System wurden für die Jahre 1954 – 1994 publiziert.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 waren die österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Als Mitglied der Europäischen Union entstand die Verpflichtung, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) anzuwenden. Dieses orientiert sich zwar auch am SNA, dennoch gibt es Unterschiede. Das SNA ist eine internationale Norm mit Empfehlungscharakter, welches eine weltweite Vergleichbarkeit zwischen Ländern ermöglichen, und dementsprechend auch in allen Ländern, unabhängig derer jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe, anwendbar sein soll. Das ESVG hingegen richtet sich rein an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ist entsprechend schwerpunktmäßig auf die Gegebenheiten innerhalb der EU ausgerichtet. Seine Aufgabe ist, zur Erfüllung der sozial-, wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele der Gemeinschaft beizutragen, indem es die koordinierte Messung und Lieferung der hierfür erforderlichen Wirtschaftsdaten gewährleistet. Dazu ist allerdings größtmögliche Konsistenz zwischen den Ergebnissen der Mitgliedstaaten erforderlich, wodurch das ESVG bei den Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln einer größeren Präzision als das SNA bedarf. Weiters beruht das ESVG, anders als das SNA, auf einer rechtsverbindlichen Verordnung und legt damit die Methodik der Messung verpflichtend fest, und beinhaltet darüber hinaus ein obligatorisches Lieferprogramm für die Datenübermittlung. Somit musste Österreich nach dem EU-Beitritt das zum damaligen Zeitpunkt gültige ESVG 1979 übernehmen. Nach aufwendigen Revisionsarbeiten wurde von Statistik Österreich eine Datenreihe von 1976 – 1997 gemäß diesem System veröffentlicht.

Seither kam es zu weiteren Systemumstellungen. Die vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossene Verordnung über das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene“³ verpflichtete die Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission ab dem Jahr 1999 VGR-Daten nach den Konzepten eines aktualisierten ESGV, dem ESGV 1995, zu liefern. Damit musste die österreichische VGR innerhalb relativ kurzer Zeit den zweiten Systemwechsel vollziehen.

Seit September 2014 wiederum unterliegen die Datenübertragungen der Mitgliedstaaten an Eurostat den Regeln des ESGV 2010. Ausgangspunkt für dessen Aktualisierung war der im März 2003 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen gefasste Beschluss, das damals geltende [SNA 93](#) zu überarbeiten. Einerseits sollte damit den veränderten ökonomischen Realitäten Rechnung getragen, andererseits in der Zwischenzeit entwickelte verbesserte Messmethoden in das neue System miteinbezogen werden. 2009 wurde das neue [SNA 2008](#) als Gemeinschaftswerk von fünf internationalen Organisationen (IWF, OECD, Statistikabteilung der Vereinten Nationen, Weltbank und Eurostat) veröffentlicht. Da auf europäischer Ebene entschieden worden war, diesen Revisionsprozess mitzutragen, musste das ESGV 95 in Anlehnung an das SNA 2008 neugestaltet werden. Nach Jahren an Vorbereitungen wurde im Mai 2013 die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 ([ESVG-Verordnung](#))⁴ erlassen. Diese enthält einen kurzen Rechtstext, als Anhang A einen umfassenden methodischen Teil (das [ESVG 2010](#)) und als Anhang B das damit einhergehende [Lieferprogramm](#). Die quantitativ bedeutsamste Neuerung des ESGV 2010 war die Erweiterung des Investitionsbegriffes um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nun als geistiges Eigentum den Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet werden, und damit BIP-erhöhend wirken.⁵

Zeitreihen gemäß ESGV 2010 liegen für die VGR-Jahresrechnung ab Berichtsjahr 1995 vor, historische Zeitreihen nach ESGV 1995 ab Berichtsjahr 1976 bis 2012.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.); zuständige Ressorts: Bundeskanzleramt; Finanzministerium.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO

³ [Verordnung \(EG\) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft](#), ABI L 310 vom 30.11.1996; abgeändert durch mehrere Verordnungen

⁴ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174 vom 26.6.2013

⁵ Als weiterführende Information zu den Auswirkungen des ESGV 2010 auf das österreichische BIP siehe: Leitner, F. und Team (2014): Bruttoinlandsprodukt 2013 gemäß ESGV 2010, Statistische Nachrichten 10/2014

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen und Unternehmensberatungen

Vgl. auch Punkt 3.1. Relevanz w. u.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl Nr. 40/2014.

EU Rechtsgrundlagen:

ESVG-Verordnung: [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.6.2013. Die ESVG-Verordnung enthält als Anhang A das ESVG 2010 und als Anhang B die zu diesem Zeitpunkt gültigen Lieferbestimmungen.

Eine Zusammenstellung weiterer relevanter Rechtsgrundlagen für die VGR-Berechnungen sowie die damit eng verbundenen Angelegenheiten der EU-Eigenmittel findet sich unter [VGR-Rechtsgrundlagen](#).

2. Konzeption und Erstellung

2.1. Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die VGR ist ein System von untereinander zusammenhängenden Konten und Tabellen, die nach unterschiedlichen Erkenntnisinteressen gestaltet sind, aber stets die Bereitstellung von Aussagen für die gesamte Volkswirtschaft anstreben. Gemäß ESVG sind zwei Hauptdarstellungsformen zu unterscheiden:

(1) Auf der Ebene der [Sektorkonten](#) wird für die einzelnen institutionellen Sektoren (Nicht-finanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck und Übrige Welt) eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h., der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Bildung von nichtfinanziellem und finanziellem Vermögen bereit gestellt [ESVG 1.07].

(2) In den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu finden u.a. in "[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Hauptergebnisse](#)", [Statistik Austria](#), Tabellen 51ff) und durch das [Input-Output-System](#) werden hingegen tiefer gegliederte Beschreibungen des Produktionsprozesses geliefert, wobei Darstellungen von Produktionsstruktur, Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie die Abbildung von Güterströmen erfolgen [ESVG 1.08].

Zusätzlich zu diesen zwei Ebenen wird die VGR noch nach räumlichen – [Regionale Gesamtrechnungen](#) – und nach zeitlichen Dimensionen – jährliche bzw. [vierteljährliche Gesamtrechnung](#) – dargestellt.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Produkt „**VGR-Jahresrechnung**“, mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) als seine bekannteste Kenngröße und seinen drei Berechnungsansätzen Entstehungsseite, Verwendungsseite und Verteilungsseite. Die VGR-Jahresrechnung produziert Daten, die in beiden oben genannten Hauptdarstellungsformen Eingang finden, ist aber schwerpunktmäßig der Darstellungsform (2) zuzuordnen. Die Erstellung erfolgt auf Bundesebene und in jährlicher Periodizität. Die meisten Daten werden sowohl zu laufenden als

auch zu konstanten Preisen nachgewiesen, wobei der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation auf den Berechnungen zu laufenden Preisen liegt.

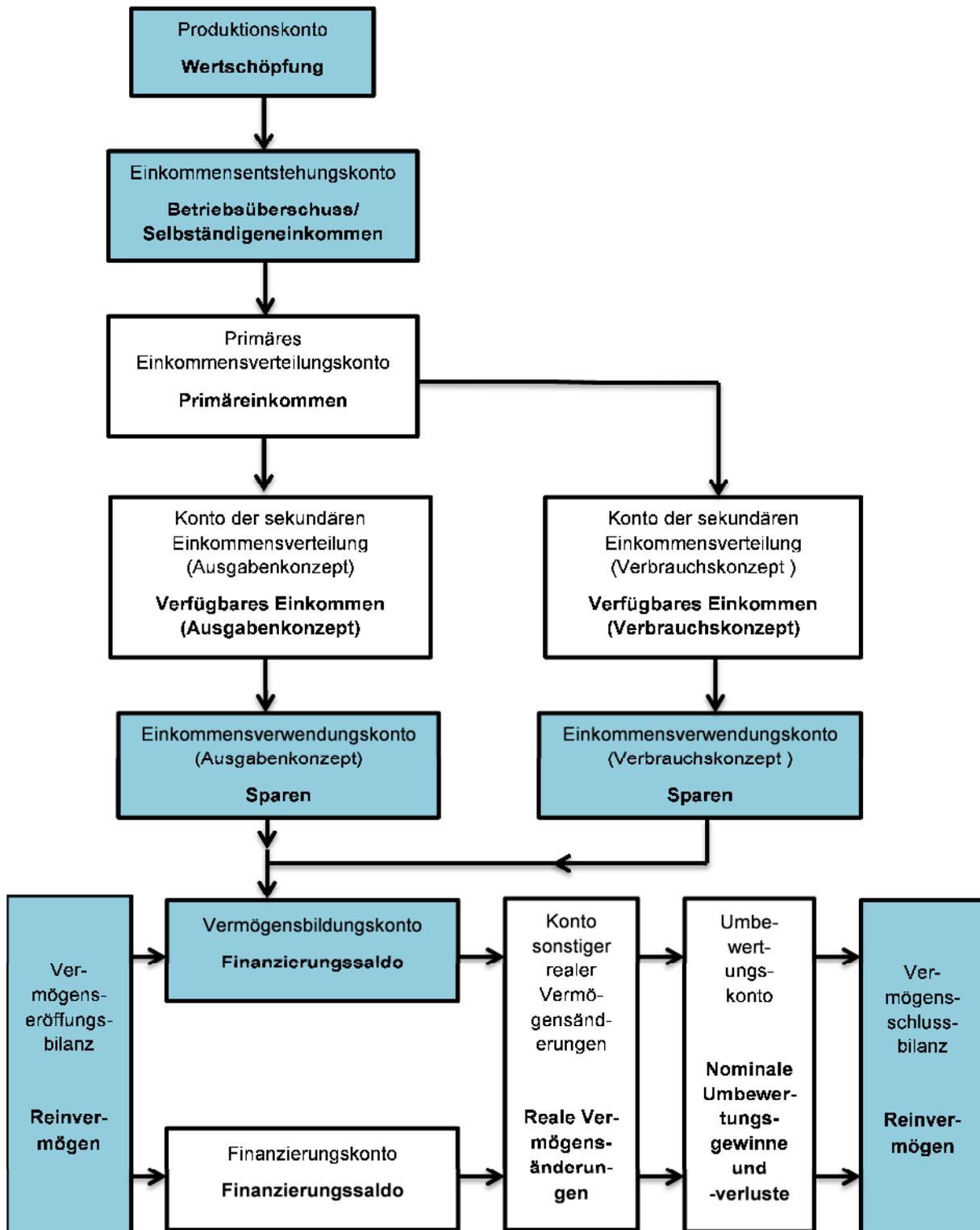
Ebenfalls von Statistik Austria erstellte VGR-Produkte sind: die Erstellung von jährlichen Aufkommens- und Verwendungstabellen und Input-Output-Tabellen, die Berechnung von Nichtfinanziellen Sektorkonten, die Regionalen Gesamtrechnungen sowie umfassende Daten für den [Sektor Staat](#) inklusive der [staatlichen finanziellen Konten](#). Von der Oesterreichischen Nationalbank umgesetzt werden die [Finanziellen Sektorkonten ohne Sektor Staat](#), vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria die Quartalsrechnung der VGR-Hauptaggregate.

Basis für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate ist das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ([ESVG 2010](#)). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Deren Anwendung soll eine kohärente und vergleichbare quantitative Beschreibung der Volkswirtschaften der Europäischen Union ermöglichen.

Die Verbuchung der Transaktionen der VGR-Jahresrechnung erfolgt in einer Vielzahl von Konten der Kontenabfolge des ESVG, konkret in Güterkonten, Produktionskonten, Einkommensentstehungskonten, Einkommensverwendungskonten, Vermögensbildungskonten und Außenkonten; der Kapitalstock wird in den Vermögensbilanzen verbucht. Darin werden zum einen die einzelnen Phasen des Wirtschaftskreislaufes anhand von Stromgrößen dargestellt: Produktion von Gütern und Dienstleistungen, Einkommensentstehung, Primäre Einkommensverteilung (Erwerbs- und Vermögenseinkommen), Sekundäre Einkommensverteilung (Umverteilung), Einkommensverwendung (Konsum und Sparen), Vermögensbildung (Investitionen etc.) und Finanzierung. Zum anderen werden die Bestände an Vermögensgüter (assets) am Anfang und Ende eines jeden Rechnungszeitraumes als Aktiva und Passiva in der Vermögensbilanz ausgewiesen. Verknüpft sind die Konten der Kontenabfolge durch die Kontensalden, indem jeweils der Saldo des vorangegangenen Kontos den Ausgangspunkt des nächsten Kontos bildet. Die einzigen Konten, die vollständig von der VGR-Jahresrechnung berechnet werden, bei denen also der Kontensaldo ermittelt wird, sind das Produktionskonto und das Einkommensentstehungskonto. Diese beiden Konten sind neben dem Güterkonto die einzigen, die sowohl nach Wirtschaftsbereichen als auch nach institutionellen Sektoren berechnet werden können. In den übrigen Konten ist nur die Darstellung nach Sektoren möglich. Die Erstellung der Güterkonten erfolgt durch die IO-Statistik, die der übrigen Konten durch die Sektorkontenrechnung.

Eine Übersicht über die Kontenabfolge des ESVG gibt folgende Abbildung; jeder Kontensaldo erscheint fett gedruckt. Konten, in denen Transaktionen der VGR-Jahresrechnung eingehen, sowie die Vermögensbilanzen, die den von der VGR erstellten Kapitalstock umfassen, sind farbig unterlegt und werden im Anschluss kurz beschrieben. Details bzw. Beschreibungen zu den übrigen Konten können in den Standard-Dokumentationen der VGR-Teilsysteme „[Nichtfinanzielle Sektorkonten](#)“ und „[Finanzielle Konten der übrigen Sektoren](#)“ (OeNB) nachgelesen werden.

Abbildung 2: Kontenfolge gemäß ESVG 2010



Quelle: ESVG 2010 („Bluebook“), S.23

Das Produktionskonto und die verschiedenen Einkommenskonten zählen zur Gruppe der Konten der laufenden Transaktionen. Das **Produktionskonto** ist das erste Konto in der Kontenabfolge. Es werden der Produktionswert (auf der Aufkommenseite) und die Vorleistungen des Produktionsprozesses (auf der Verwendungsseite) erfasst, Kontensaldo (auf der Verwendungsseite) ist die Wertschöpfung [ESVG 1.119]. Das nächste Konto ist das **Einkommensentstehungskonto**. Dieses übernimmt die Wertschöpfung aus dem Produktionskonto in die Aufkommenseite, und zeigt auf der Verwendungsseite wie diese sich auf das im Produktionsprozess entstandene Arbeitsentgelt, die aufgrund der Produktion an den Staat zu zahlenden

Steuern und den Betriebsüberschuss (bzw. das Selbständigeneinkommen des Sektors Private Haushalte) aufteilt. Der Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen ergibt sich dabei als Kontensaldo des Einkommensentstehungskontos [ESVG 1.120]. Dies ist der letzte Saldo in der Kontenfolge, der sowohl nach institutionellen Sektoren als auch nach Wirtschaftsbereichen dargestellt werden kann.

Im **Einkommensverwendungskonto** werden der Konsum nach Ausgabenkonzept bzw. der Konsum nach Verbrauchskonzept aus der VGR-Jahresrechnung übernommen. Dieses Konto zeigt im Wesentlichen, wie sich das verfügbare Einkommen auf den Konsum und das Sparen aufteilt, wobei nur die Sektoren Private Haushalte, Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck konsumieren. Bei den Sektoren Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften fließt das verfügbare Einkommen hingegen nahezu vollständig in die Position „Sparen“ ein. Das Einkommensverwendungskonto wird zweimal ausgewiesen: einmal nach dem Ausgabenkonzept, und einmal nach dem Verbrauchskonzept (vgl. Kapitel 2.1.4.2.1). Beim Ausgabenkonzept wird gezeigt, welche der drei betroffenen Sektoren die Konsumausgaben tätigen; beim Verbrauchskonzept, welche dieser Sektoren die Konsumgüter tatsächlich verbrauchen. Der Unterschied liegt in den Konsumgütern, die der Staat und die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck den Privaten Haushalten unentgeltlich oder zu einem nicht kostendeckenden Preis zur Verfügung stellen; in Summe ist der Konsum bei beiden Konzepten ident [ESVG 8.36 - 8.40].

Das **Vermögensbildungskonto**, in das die Bruttoinvestitionen aus der VGR-Jahresrechnung eingehen, gehört zur Gruppe der Vermögensänderungskonten. Es weist die Änderung des Reinvermögens aufgrund von Sparen und Vermögenstransfers bzw. den Nettozugang an Vermögensgütern aus [ESVG 8.46].

Der Kapitalstock wird in den **Vermögensbilanzen** verbucht. Diese sind eine Aufstellung der wirtschaftlichen Vermögenswerte (Aktiva) und ausstehenden Verbindlichkeiten (Passiva) am Anfang (Eröffnungsbilanz) und Ende (Schlussbilanz) eines Rechnungszeitraumes, der Saldo misst das Reinvermögen [ESVG 7.01-7.02]. Der Kapitalstock umfasst die hier abgebildeten Anlagegüter.

Das **Außenkonto** stellt selbst eine Kontenabfolge dar, nämlich die für die übrige Welt (Ausland), insofern sich diese mit dem Inland transaktionsmäßig austauscht. Es werden somit die Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten ausgewiesen [ESVG 8.65]. Von der VGR-Jahresrechnung gehen hier die Güterimporte und -exporte ein; konkret erfolgt die Verbuchung im Außenkonto der Waren und Dienstleistungen (vgl. 2.1.4.2.3).

Das **Güterkonto** ist das einzige Konto, das nicht Teil der Kontenabfolge ist. Es stellt für die Gesamtwirtschaft oder für Gütergruppen das Aufkommen (Produktion und Import) und die Verwendung (Vorleistungen, Konsum, Vorratsveränderungen, Bruttoanlageinvestitionen, Nettozugang an Wertgegenständen sowie Exporte) gegenüber. Es ist somit kein Konto im Sinne der übrigen Konten, das zu einem Saldo führt, sondern vielmehr eine Identitätsbeziehung, die zeigt, dass das Aufkommen gleich der Verwendung für alle Güter und Gütergruppen in der Volkswirtschaft ist [ESVG 1.116]. Güterkonten stellen wichtige Instrumente dar, um die verschiedenen Komponenten des BIP aufeinander abzustimmen und ermöglichen damit dessen bessere Schätzung. In dieses Konto gehen alle dem Aufkommen und der Verwendung zugrundeliegenden Transaktionen aus der VGR-Jahresrechnung ein.

Die Produktions- und Güterkonten bilden den Schwerpunkt des Produktes „VGR-Jahresrechnung“ und stehen in einem den Wirtschaftskreislauf nachbildenden Zusammenhang mit den Einkommens- und Finanzierungskonten. Die Buchungen in den Konten geschehen natürlich nicht in Form einer Erfassung aller Einzeltatsachen des Wirtschaftslebens, sondern stützen sich im Gegenteil bereits auf statistische Größen. Die wirtschaftsstatistischen Ausgangsdaten werden hierfür in standardisierter Weise zu „Transaktoren“ (Wirtschaftszweige oder Sektoren) und „Transaktionen“ (Ströme) zusammengefasst („aggregiert“), d.h. der Detaillierungsgrad wird gegenüber den Basisstatistiken weiter reduziert. Wichtige Transaktoren sind vor allem die verschiedenen Wirtschaftszweige, die öffentlichen und die privaten Haushalte; wichtige Transaktionen z.B. die Produktion, die Investitionen, privater und öffentlicher Konsum.

In der VGR werden jene Wirtschaftseinheiten, die den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses über einen längeren Zeitraum (mindestens jedoch ein Jahr) im Wirtschaftsgebiet ausüben, als gebietsansässige Einheiten klassifiziert. Die eigentliche Staatszugehörigkeit ist dabei ohne Bedeutung. Private Haushalte werden als gebietsansässige statistische Einheiten angesehen, auch wenn sie sich für kürzere Zeit in die übrige Welt begeben (z.B. Grenzgänger, Saisonarbeiter, Touristen, Studierende (diese werden immer als Gebietsansässige behandelt, unabhängig davon, wie lange sie im Ausland studieren), Bedienstete von exterritorialen Institutionen). Die Unterscheidung, ob eine Einheit gebiets- oder nicht-gebietsansässig ist, ist ein wichtiges Erfassungskriterium. Beim **Inlandskonzept** werden die Aktivitäten aller Gebiets- und Nicht-Gebietsansässigen berücksichtigt, sofern sie im fraglichen Wirtschaftsgebiet ausgeübt werden. Beim **Inländerkonzept** hingegen sind nur die Aktivitäten der Gebietsansässigen mit einzubeziehen, dies aber unabhängig davon, ob diese im oder außerhalb des Wirtschaftsgebietes getätigt werden. Vor allem für die Darstellung von bestimmten Einkommens- und Verwendungskategorien (z.B. Ableitung des Bruttonationaleinkommens, Darstellung des Konsums der privaten Haushalte nach Inlands- und Inländerkonzept) ist diese Unterscheidung von Relevanz.

Beispiel : Ableitung des Bruttonationaleinkommens (Inländerkonzept) aus dem Bruttoinlandsprodukt (Inlandskonzept):

	Bruttoinlandsprodukt
+	Arbeitnehmerentgelt aus der übrigen Welt
+	Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt
+	Subventionen aus der übrigen Welt
-	Arbeitnehmerentgelt an die übrige Welt
-	Vermögenseinkommen an die übrige Welt
-	Produktionsabgaben an die übrige Welt
=	Bruttonationaleinkommen

Beispiel : Inlands- bzw. Inländerkonsum:

	Im Inland getätigter Konsum
+	Inländerkonsum im Ausland
-	Ausländerkonsum im Inland
=	Inländerkonsum

Das der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde liegende Wirtschaftsgebiet umfasst das Gebiet innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, das Zollausschlussgebiet Jungholz (in der NUTS 3-Region „Außerfern“), das Zollausschlussgebiet Kleines Walsertal/Mittelberg (in der NUTS 3-Region „Bludenz-Bregenzwald“) sowie österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland.

Nicht einbezogen sind exterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

2.1.2 Statistische Einheiten

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten.

Eine **institutionelle Einheit** ist eine wirtschaftliche Einheit, die durch Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein, (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist und (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen sowie Verträge abschließen kann. Zudem soll sie über eine vollständige Rechnungsführung verfügen oder in der Lage sein, diese zu erstellen [ESVG 2.12]. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren (nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausland) zusammengefasst, um die Beschreibung von Einkommens-, Vermögensbildungs- und

Finanzierungsvorgänge sowie von Vermögensbilanzen zu ermöglichen. Sie sind die Einheiten-ebene, die der [Sektorkontenrechnung](#) zugrunde liegt. Für die VGR-Jahresrechnung sind institutionelle Einheiten vor allem für die Gliederung der Konsumausgaben (vgl. Kapitel 2.1.4.2.1) relevant.

Örtliche fachliche Einheiten sind laut ESVG 2010 die am besten geeigneten ökonomischen Einheiten, um den Produktionsprozess abzubilden. Die fachliche Einheit – entspricht in Österreich dem **Betrieb**⁶ - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) beitragen. Die örtliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte) [ESVG 2.148].

Die fachlichen Einheiten – Betriebe -, für die im Rahmen der Durchführung der VGR-Jahresrechnung statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, ...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation ([ÖNACE 2008](#)) ist die österreichische Version der NACE Rev. 2. Die fachliche Einheit ist die zentrale statistische Einheit der VGR-Jahresrechnung.

2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung

Das ESVG 2010 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „mone-tären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat [ESVG 1.28]. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. So werden z.B. vom Staat erbrachte kollektive Dienstleistungen, für die kein Preis am Markt beobachtbar ist, über ihre **Kosten** bewertet (s.u.). Andere Phänomene werden wiederum über so genannte **Imputationen** erfasst, wie z.B. die unterstellten Wohnungsdienstleistungen, die als Mietzahlungen von Eigenheimbesitzern an sich selber verbucht werden.

In der Regel jedoch kann die Bewertung anhand in der Realität beobachtbarer Vorgänge vorgenommen werden. Dabei stellt sich der Wert eines Gutes für den Produzenten und den Endverwender aufgrund von Transportkosten, Handelsspannen, Steuern und Subventionen häufig unterschiedlich dar. Damit hier die Konsistenz gewahrt wird, wird laut ESVG 2010 die Verwendung von Gütern zu Anschaffungspreisen bewertet, die Produktion von Gütern hingegen zu Herstellungspreisen [ESVG 1.97]. Der **Anschaffungspreis (Käuferpreis; purchasers' price)** ist der Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, abzüglich der abziehbaren, aber inklusive der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer. Er umschließt die sonstigen Gütersteuern und Importabgaben, weiters die Handels- und Transportspannen (auch die von auf Importen liegenden im Inland erbrachten Handels- und Transportleistungen), aber nicht die Gütersubventionen [ESVG 3.06]. Der **Herstellungspreis (basic price)** entspricht dem Betrag, den der Produzent vom Käufer erhält, exklusive der auf den verkauften Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersteuern, aber inklusive der auf den Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersubventionen. Im Preis enthaltene Transportkosten sind, auch wenn separat auf der Rechnung ausgewiesen, Teil des Herstellungspreises, getrennt in Rechnung gestellte Transportleistungen hingegen nicht [ESVG 3.44].

Das Bruttoinlandsprodukt wiederum ist gemäß ESVG zu **Marktpreisen (market prices)** zu bewerten. Diese entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen [ESVG 8.89].

Produzentenpreise (producers' prices) werden im ESVG 2010 nicht explizit genannt, sind jedoch im SNA, das dem ESVG zugrunde liegt, definiert. Sie entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich sonstiger Gütersteuern (d.h. Gütersteuern ohne MwSt und Importabgaben) und abzüglich Gütersubventionen, und finden insofern Eingang in die Rechenpraxis, als dass die Produktion in den basisstatistischen Erhebungen oftmals zu Produzentenpreisen bewertet

⁶ Das SNA 2008 spricht in diesem Zusammenhang von „establishments“

ist. Die Überleitung zu ESVG-konformen Herstellungspreisen erfolgt durch eine explizite Korrektur der Produktionswerte um den Saldo aus sonstigen Gütersteuern und Gütersubventionen.

Importe und Exporte von Waren sind mit ihren Grenzübergangswerten darzustellen, und zwar mit den **FOB** (free on board)-Werten, also den Werten an der Ausfuhrgrenze [ESVG 1.98]. Dieser Wert ist der Wert zu Herstellungspreisen zuzüglich der damit zusammenhängenden Handels- und Transportspannen bis zur Ausfuhrgrenze, sowie zuzüglich aller auf den Exporten liegenden Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen [ESVG 3.168]. Im Gegensatz dazu stellt der **CIF** (cost-insurance-freight)-Wert den Wert an der Einfuhrgrenze dar, und hat insofern Bedeutung für die VGR-Jahresrechnung, als dass die Warenimporte in der Außenhandelsstatistik zu CIF bewertet sind, und eine entsprechende Korrektur zur Umbewertung zu FOB erfolgen muss.

Laut Definition entspricht die CIF/FOB Korrektur den für Warenimporte erbrachten Fracht- und Versicherungsleistungen zwischen der Grenze des Ausfuhrlandes und der Grenze des Einfuhrlandes. Das bedeutet umgekehrt, dass Importe von Nachbarländern von dieser Berechnung nicht betroffen sind, da hier die Grenze des Ausfuhrlandes und die Grenze des Einfuhrlandes zusammenfallen und somit der CIF-Wert gleich dem FOB-Wert ist.

Die Berechnung der CIF/FOB Korrektur erfolgt für jeden Verkehrsträger mittels Volumen-Frachtraten-Methode. Dieser Ansatz besteht einerseits aus den Transportkosten, als Produkt von Handelsvolumen, Entfernung und Frachtraten, und andererseits aus einer Transportversicherung. Beide zusammen ergeben die endgültige CIF/FOB Korrektur.

Zwei Fälle müssen bei einer Korrektur des CIF Wertes in einen FOB Wert unterschieden werden, je nachdem, ob der Transporteur gebietsansässig oder gebietsfremd ist:

- Der Transport der importierten Waren wird von einem inländischen Transporteur durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Warenimporte und die Dienstleistungsexporte in gleichem Ausmaß reduziert werden. Somit werden die Importe und die Exporte insgesamt ebenfalls um jeweils den gleichen Betrag vermindert.
- Der Transport der importierten Waren wird von einem ausländischen Transporteur durchgeführt. Dies bedeutet eine CIF/FOB Umbuchung von den Warenimporten zu den Dienstleistungsimporten, wobei die Importe insgesamt unverändert bleiben

Die Information über den Anteil der Nationalität des Transporteurs für jeden Verkehrsträger wird aus der Verkehrsstatistik gewonnen.

Zusammenfassend wird also zunächst einmal der Wert der gesamten CIF/FOB Korrektur von den Warenimporten abgezogen. Der darin enthaltene Anteil inländischer Transporteure wird auf die Transportleistung der jeweiligen Verkehrsträger und die Frachtversicherung aufgeteilt und dort von den Exporten abgezogen. Der Anteil ausländischer Transporteure wird ebenfalls auf die Transportleistung der jeweiligen Verkehrsträger und die Frachtversicherung aufgeteilt, dort jedoch zu den Importen hinzugezählt.

Insgesamt macht die CIF/FOB Korrektur ungefähr 1% der gesamten Warenimporte aus. Wird als Basis jedoch nur die CIF/FOB Berechnungsgrundlage herangezogen, also ohne Nachbarländer, so kommt man auf etwa 2,5%.

Die Buchung von Stromgrößen (jene Größen, die sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, z.B. Bruttoinlandsprodukt eines Jahres oder Quartals) erfolgt nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (**accrual basis**), d.h. der wirtschaftliche Vorgang wird erfasst, wenn er realisiert wird, unabhängig von den – möglicherweise später – geleisteten Zahlungen [ESVG 1.101].

2.1.4 Berechnungsansätze

Die Berechnungen der von der VGR-Jahresrechnung erfassten Transaktionen werden mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt: der **Entstehungsrechnung**, der **Verwendungsrechnung** und der **Verteilungsrechnung**. Mittels aller drei Ansätze kann das **Bruttoinlandsprodukts (BIP)**, die bekanntesten Kenngröße der VGR-Jahresrechnung, hergeleitet werden. Die eigenständige Erstellung des BIP erfolgt in Österreich über die Entstehungs- sowie die Verwendungsseite. Eine getrennte Berechnung des BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über den Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen nicht möglich. Da die Aggregate der Entstehungs- und Verwendungsrechnung auch eine Güterdimension haben, werden sie sowohl zu laufenden als auch zu konstanten (Vorjahres)Preisen ausgewiesen, d.h. die Veränderung der Werte zu laufenden Preisen wird in eine Preis- und eine Volumenkomponente zerlegt (vgl. Kapitel 2.1.6).

Die Identität des BIP über die drei Berechnungsansätze stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht 1: Berechnungsansätze des BIP

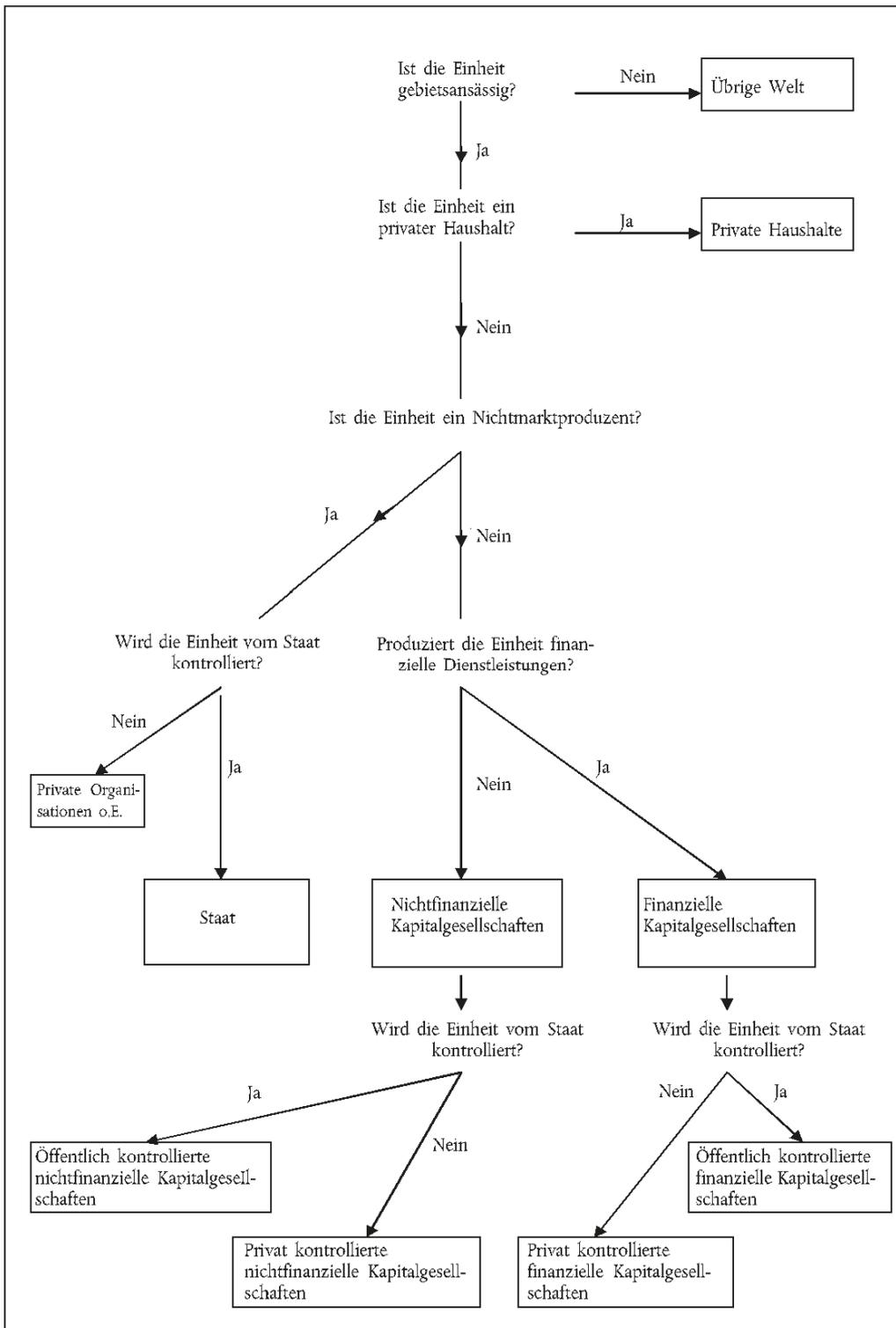
<i>Entstehungsrechnung</i>	<i>Verwendungsrechnung</i>	<i>Verteilungsrechnung</i>
Produktionswert - Vorleistungen = Bruttowertschöpfung + Gütersteuern - Gütersubventionen = BIP	Konsum + Bruttoinvestitionen + Exporte - Importe = BIP	Arbeitnehmerentgelt + Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen, netto + Abschreibungen + Produktionsabgaben - Subventionen = BIP

Die Resultate der Berechnungsansätze über die Entstehungs- und Verwendungsseite werden analysiert und aufeinander abgestimmt. Bis zum Vorliegen der Aufkommens- und Verwendungstabellen in detaillierter Gütergliederung im Rahmen der Input-Output-Statistik ist diese Abstimmung nur eine vorläufige, und es wird deshalb zum aktuellen Rand hin in der Regel eine statistische Differenz zwischen den beiden Ansätzen ausgewiesen. Vollständig abgestimmte Aufkommens- und Verwendungstabellen stehen gemäß Lieferprogramm des ESVG 2010 spätestens 36 Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr zur Verfügung und werden dann in die Zeitreihe der VGR-Jahresrechnung integriert.

Die Erstellung der Daten erfolgt in einer Kreuzklassifikation nach Wirtschaftstätigkeiten und Sektoren, wobei in der VGR-Jahresrechnung nicht nach Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Sektor Private Haushalte unterschieden wird. Der Sektor Staat wird erst insgesamt berechnet und dann in Wirtschaftszweige unterteilt. Für den Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck gibt es ebenso Informationen nach Wirtschaftszweigen, jedoch nur für die Produktions- und Einkommensentstehungskonten.

Der in der folgenden Abbildung dargestellte Entscheidungsbaum aus dem ESVG 2010 veranschaulicht die Kriterien für die Sektorzuordnung.

Abbildung 3: Sektorzuordnung gemäß ESVG 2010



Quelle: ESVG 2010 („Bluebook“), S.38

2.1.4.1 Entstehungsrechnung

Die **Entstehung** des Bruttoinlandsprodukts stellt in Österreich die Ausgangsbasis für die Berechnung des BIP dar, da für diesen Berechnungsansatz die meisten Datenquellen zur Verfügung stehen.

Für alle Wirtschaftsbereiche werden detaillierte **Produktionskonten** erstellt. Produktionswerte und Vorleistungen werden einander gegenübergestellt, und der Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige [ESVG 8.10-8.11]. Die Klassifizierung nach Wirtschaftsbereichen wird auf Basis der ÖNACE-Klassifikation, welche die Wirtschaftstätigkeiten in Österreich abbildet, vorgenommen. Die Berechnungen erfolgen in der Mindestgliederung nach ÖNACE 2-Stellern oder in weiteren Disaggregationen, die so gewählt werden, dass auch für die realen Berechnungen und für die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen benötigte Aggregatsformen gebildet werden können. Das BIP zu Marktpreisen gemäß Entstehungsrechnung entspricht der Summe der zur Herstellungspreisen bewerteten Wertschöpfung über alle Wirtschaftstätigkeiten, zuzüglich des Saldos aus Gütersteuern und Gütersubventionen.

Übersicht 2: Gesamtwirtschaftliches Produktionskonto gemäß ESVG 2010

VERWENDUNG		AUFKOMMEN	
P.2	Vorleistungen	P.1	Produktionswert
		P.11	Marktproduktion
		P.12	Produktion für die Eigenverwendung
		P.13	Nichtmarktproduktion
		D.21 – D.31	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen
B.1*g	Bruttoinlandsprodukt		
P.51c	Minus: Abschreibungen		
B.1*n	Nettoinlandsprodukt		

B ... Balancing item (Kontensaldo)

c ... consumption (Konsum)

D ... Distributive transactions (Verteilungstransaktionen)

g ... gross (brutto)

n ... net (netto)

P ... Transactions in products (Gütertransaktionen)

Der **Produktionswert** steht auf der Aufkommenseite des Produktionskontos und stellt den Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden, dar [ESVG 3.14]. Er setzt sich aus der Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung und der Nichtmarktproduktion zusammen.

Marktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen [ESVG 3.17], und wird im einfachsten Fall als Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager berechnet. Ihre Bewertung ist grundsätzlich gemäß ESVG zu **Herstellungspreisen** [ESVG 3.43]. Da in den basisstatistischen Erhebungen die Produktion zu Produzentenpreisen bewertet ist, erfolgt in der Praxis die Berechnung auf der detaillierten Arbeitsebene zunächst zu Produzentenpreisen. Erst in einem zweiten Schritt, auf Ebene der höher aggregierten ÖNACE-Abteilungen, wird durch Abzug der sonstigen Gütersteuern und Hinzurechnen der Gütersubventionen die Bewertung zu Herstellungspreisen vorgenommen.⁷

Die Produktion für die Eigenverwendung umfasst die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer institutionellen Einheit für ihren eigenen Konsum (z.B. Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen), oder für ihre eigenen Investitionen (z.B. F&E und Software) verwendet werden [ESVG 3.20]. Wenn möglich, ist die Produktion für die Eigenverwendung mit Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter zu bewerten. Stehen keine

⁷ Näheres zur Berechnung der Steuern und Subventionen siehe im Kapitel 2.1.4.3.

Informationen über Preise vergleichbarer Güter zur Verfügung, erfolgt die Bewertung über die Kostenseite (Summe aus Vorleistungen plus Arbeitnehmerentgelt plus Abschreibungen plus sonstige Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen, und bei den Marktproduzenten zuzüglich eines Aufschlages für den Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbständigeneinkommen) [ESVG 3.45].

Nichtmarktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden [ESVG 3.23]. Ihre Produktion findet nur in den Sektoren Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck statt. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, der Produktionswert ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen [ESVG 3.49].

Innerhalb der Wirtschaftsbereiche und Sektoren werden die fachlichen Einheiten nach ihrer Marktbestimmung unterschieden, d.h. die vom ESVG 2010 vorgegebene Differenzierung zwischen Marktproduzenten, Produzenten für die Eigenverwendung und Nichtmarktproduzenten wird präzise eingehalten [ESVG 3.16]. Diese Unterscheidung ist für die Entstehungsrechnung von zentraler Bedeutung, weil der Produktionswert eines Nichtmarktproduzenten anhand der gesamten Produktionskosten bestimmt wird. Ein wichtiges (wenn auch nicht ausschließendes) Kennzeichen von Marktproduzenten ist, dass sie Güter auf dem Markt zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkaufen. Preise sind dann wirtschaftlich signifikant, wenn sie die von den Produzenten angebotenen und von den Käufern nachgefragten Warenmengen wesentlich beeinflussen. Das quantitative Kriterium („50%-Kriterium“) prüft nun das Vorliegen von wirtschaftlich signifikanten Preisen, indem das Verhältnis Verkäufe zu Produktionskosten herangezogen wird. Demgemäß gilt als Marktproduzent, wer über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg, mindestens 50% seiner Kosten durch Verkäufe deckt [ESVG 3.19].⁸ Da dieses Kriterium nicht immer ausreicht, um eine unmittelbare Klassifizierung zuzulassen, gibt es im ESVG als weitere Entscheidungshilfen eine Reihe von qualitativen Kriterien [ESVG 1.37]. Diese beschäftigen sich mit Fragen wie z.B. welche Einheiten Verbraucher der fraglichen Güter sind, ob der Produzent am Markt tatsächlich einem Wettbewerb ausgesetzt ist, oder ob er der einzige Anbieter ist [ESVG 20.22]. Wird z.B. in erster Linie für eine staatliche Einheit produziert, gilt der Anbieter als Nichtmarktproduzent und wird als staatliche Hilfseinheit ebenfalls dem Sektor Staat zugerechnet [ESVG 20.24 ff].

Die **Vorleistungen** (Intermediärverbrauch) stehen auf der Verwendungsseite des Produktionskontos. Sie messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen [ESVG 3.88], und werden im einfachsten Fall als Aufwendungen abzüglich Veränderung der Input-Lager berechnet. Ihre Bewertung erfolgt zu **Anschaffungspreisen** [ESVG 3.91].

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Wirtschaftsbereiche ist die **Wertschöpfung zu Herstellungspreisen**. Dieser wird netto oder brutto ausgewiesen, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht.

Abschreibungen schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten auftritt inklusive des Risikos von Verlusten aufgrund versicherbarer Schadensfälle [ESVG 3.139]. Sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen und werden generell mittels *Perpetual Inventory Method* (PIM) berechnet. Österreich verwendet – in Übereinstimmung mit ESVG 3.144 – durchgehend, d.h. für alle Kapitalgüter, ein geometrisches Abschreibungsmuster mit konstanter jährlicher Abschreibungsquote. Da der Kapitalstock in der VGR – im Gegensatz zur Unternehmensbuchhaltung – zu Wiederbeschaffungspreisen und nicht zu historischen Anschaffungskosten zu bewerten ist, und die auf ihm basierenden Abschreibungen eine reine Volumen-

⁸ Abgesehen von definitorischen Ausnahmen gemäß ESVG, wie z.B. dass von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sektor privater Haushalte für Dritte produzierte Güter stets als zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft gelten und folglich immer Marktproduktion sind [ESVG 3.19].

änderung darstellen, die von einer Preisänderung bzw. Umbewertung zu trennen ist, erfolgt die eigentliche Rechnung (PIM) zu konstanten Preisen.⁹

Für die Berechnungen im Rahmen der Entstehungsrechnung werden zahlreiche Datenquellen herangezogen. Als wichtige sind u.a. zu nennen: für die Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte die Leistungs- und Strukturstatistik, Konjunkturerhebungen, Steuerstatistiken und Geschäftsberichte; für den Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften die Leistungs- und Strukturstatistik, Bankenstatistiken und Daten der Finanzmarktaufsicht für den Versicherungsbereich; für den Sektor Staat werden die Ergebnisse aus dem VGR-Produkt „[Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat](#)“ übernommen, wesentliche Datenquelle dort sind die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und die Gebarungsstatistik über die sonstigen öffentlichen Rechtsträger; für den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck stehen jährlich Informationen aus Steuerstatistiken und Geschäftsberichten zur Verfügung. Darüber hinaus konnten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien für die Berichtsjahre 2005 und 2013 zwei Erhebungen auf freiwilliger Basis über Non-Profit Organisationen in Österreich durchgeführt werden¹⁰.

2.1.4.2 Verwendungsrechnung

Die **Verwendungsrechnung** stellt neben der Entstehungsrechnung einen eigenen Berechnungsansatz zur Ermittlung des BIP dar. Im Rahmen der Verwendungsrechnung werden die Kenngrößen der letzten Verwendung – Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen und Exporte – ermittelt, wobei sich das verwendungsseitig berechnete BIP aus der Addition **Konsumausgaben** plus **Bruttoinvestitionen** plus **Nettoexporte** (Exporte minus Importe) ergibt.

2.1.4.2.1 Konsumausgaben

Im ESVG wird lediglich bei drei Sektoren die Position Konsum gebucht: beim Staat, bei den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und bei den Privaten Haushalten. Die Sektoren Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften konsumieren nicht. Wenn sie Waren und Dienstleistungen der Art kaufen, wie sie bei den Haushalten den Konsumausgaben zugeordnet werden, zählen diese zu den Vorleistungen oder zu den Naturallöhnen; im letzten Fall werden die Güter als unterstellte Konsumausgaben der Privaten Haushalte ausgewiesen [ESVG 3.99].

Das ESVG unterscheidet zwei Konsumkonzepte: den Konsum nach dem **Ausgabenkonzept** (Konsumausgaben) und den Konsum nach **Verbrauchskonzept**. Mittels Ausgabenkonzept wird dargestellt, welcher Sektor (private Haushalte; Staat; private Organisationen ohne Erwerbszweck) die Konsumausgaben tätigt, mit dem Verbrauchskonzept, von wem die Konsumgüter tatsächlich verbraucht werden. Der Unterschied betrifft die Zuordnung der Waren und Dienstleistungen, die vom Staat oder von Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert, aber Privaten Haushalten als soziale Sachtransfers unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden [ESVG 3.93]. Schulbücher z.B., die der Staat Privaten Haushalten unentgeltlich oder zu einem wirtschaftlich nicht signifikanten Preis überlässt, werden beim Konzept „Konsumausgaben“ dem Sektor Staat zugerechnet, beim „Konsum nach Verbrauchskonzept“ hingegen dem Sektor Private Haushalte. In Summe gibt es keinen Unterschied zwischen den beiden Konzepten: Der gesamte Konsum nach Ausgabenkonzept ist gleich dem gesamten Konsum nach Verbrauchskonzept.

Entsprechend dieser Zuordnungslogik wird der Konsum nach dem Verbrauchskonzept in den **Individualkonsum** und den **Kollektivkonsum** unterschieden. Der Individualkonsum umfasst die von Privaten Haushalten empfangenen Güter, die der Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Mitglieder der gebietsansässigen Privaten Haushalte unmittelbar dienen [ESVG 3.101]. Zum Individualkonsum zählen somit alle Konsumausgaben der Privaten Haushalte, alle

⁹ Näheres zu Abschreibungen, PIM und Kapitalstock siehe im Kapitel 2.1.5

¹⁰ Näheres dazu in: Haider, A./Leisch, R./Schneider, U./Stöger, K.: Neue Datengrundlagen für den Non-Profit-Bereich, in den Statistischen Nachrichten, Heft 8/2008, S.754ff bzw. in: Leisch, R./Pennerstorfer, A./Schneider, U. (2016): Aktualisierte Daten für den Non-Profit-Bereich, in den Statistische Nachrichten 5/2016, S.377ff

Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck¹¹ sowie jener Teil der Konsumausgaben des Staates, die dieser für Güter aufwendet, die Mitglieder von inländischen Privaten Haushalte unmittelbar und individuell empfangen (z.B. Schulbesuch, Krankenhausaufenthalt u.ä.). Der Kollektivkonsum dagegen umfasst die „kollektiven Dienstleistungen“, die allen Mitgliedern der Bevölkerung oder allen Angehörigen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (somit also nicht nur den Privaten Haushalten sondern allen Sektoren) gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden (z.B. Verwaltung, Sicherheit, Verteidigung u.ä.) [ESVG 3.102]. Er wird (nach Konvention) nur vom Staat getätigt und beinhaltet alle staatlichen Konsumausgaben, die nicht Individualkonsum sind.

Die Berechnung des Konsums erfolgt nach dem Ausgabenkonzept. Die Konsumausgaben insgesamt werden anschließend in den Individualkonsum und den Kollektivkonsum nach dem Verbrauchskonzept aufgeteilt.

Die **Konsumausgaben** werden im ESVG definiert als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden [ESVG 3.94]. Die Bewertung der Konsumausgaben erfolgt grundsätzlich zu **Anschaffungspreisen** [ESVG 3.113].

Für die Berechnung der **Konsumausgaben der Privaten Haushalte** ist die **Güterstrommethode (Commodity Flow)** die Standardmethode (siehe auch Kapitel 2.2.4.2). Zwar stellen die jeweils verfügbaren Konsumerhebungen eine zentrale Datenquelle für die Berechnung des privaten Konsums dar, da diese aber in Österreich nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden (derzeit fünfjährlich), sind sie kaum dazu geeignet, Aussagen über konjunkturelle Entwicklungen zu treffen, und dienen deshalb hauptsächlich zur Benchmarkbildung bestimmter Gütergruppen. Bei der Güterstrommethode hingegen wird auf die jährlich verfügbaren Ergebnisse der Entstehungsrechnung, Unternehmens-, Steuer- und Außenhandelsstatistiken zurückgegriffen, die eine regelmäßig verfügbare Grundlage zur Ermittlung der Verwendungsseite bilden.

Kernpunkt der Güterstrommethode ist der grundlegende VGR-Ansatz, dass das gesamte Güteraufkommen auf irgendeine Art verwendet, d.h. konsumiert, im Produktionsprozess wieder eingesetzt, investiert oder exportiert werden muss. Ausgangspunkt ist somit das im Inland verfügbare Aufkommen an Waren und Dienstleistungen¹², errechnet aus der inländischen Produktion (bewertet zu Produzentenpreisen) plus Importe (zuzüglich Importabgaben) abzüglich Exporte (bereinigt um Spannen). Die Aufgabe der Commodity Flow-Rechnung besteht nun darin, dieses Aufkommen in einem Detaillierungsgrad darzustellen, der eine inhaltliche Zuordnung der Güter zu den einzelnen Verwendungskategorien (Konsumausgaben, Vorleistungen, Bruttoinvestitionen) ermöglicht. Im Rahmen dieser inhaltlichen Zuordnung werden verschiedene Informationen (Erhebungen, Fachverbände, Kammern etc.) sowie ergänzende Berechnungen integriert. Ergänzende Berechnungen erfolgen bei jenen Gütern, bei denen sie zu qualitativ besseren Ergebnissen führen wie z.B. bei PKWs (siehe weiter unten, Abschnitt *Investitionen*), Treibstoffen und Medikamenten. Um zur Bewertung zu Anschaffungspreisen zu gelangen, müssen abschließend den Gütern Handels- und Transportspannen und die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer hinzugerechnet werden.

Güter, die nicht per Güterstrommethode ermittelt werden, sind – um die größten Beispiele zu nennen – u.a. die Mieten (sowohl die tatsächlichen als auch die imputierten) und die Krankenhausedienstleistungen. Für die Berechnung dieser Güter wird auf andere Informationen (Ergebnisse der Entstehungsrechnung, Daten des Gesundheitsministeriums) zurückgegriffen.

¹¹ Die Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck können theoretisch zwar auch Kollektivkonsum darstellen, doch werden sie per Konvention gemäß ESVG stets dem Individualkonsum zugerechnet [ESVG 3.103].

¹² Güter setzen sich aus Waren und Dienstleistungen zusammen.

Die Berechnungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgen vorerst auf der Basis der Einzelpositionen nach dem Inlandskonzept, danach werden global die Konsumausgaben der Inländer (=Gebietsansässige gemäß ESVG) im Ausland addiert sowie die Konsumausgaben der Ausländer (=Gebietsfremde gemäß ESVG) im Inland abgezogen (Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept).

Im Inland getätigte Konsumausgaben (Inlandskonzept)

- + Konsumausgaben der gebietsansässigen Haushalte im Ausland
- Konsumausgaben der nicht gebietsansässigen Haushalte im Inland
- = **Konsumausgaben der gebietsansässigen Haushalte (Inländerkonzept)**

Basis zur Berechnung der Konsumausgaben der Inländer im Ausland (Importe) bzw. der Ausländer im Inland (Exporte) sind im Wesentlichen die in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen Positionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“, ergänzt um Zuschätzungen für illegale grenzüberschreitende Transaktionen (Zigaretten- und Drogenschmuggel, illegale Prostitution). Da in diesen Positionen auch Vorleistungsgüter enthalten sind, müssen diese zuvor identifiziert und zu den Dienstleistungsimporten bzw. -exporten umgebucht werden. Die wesentlichsten Vorleistungsgüter sind: Ausgaben für Geschäftsreisen, Vorleistungen von Pauschalreiseorganisationsunternehmen, Betankung österreichischer Flugzeuge (betrifft nur die Importseite) und Zahlungen zwischen internationalen Verrechnungspools von Personenbeförderungsunternehmen.¹³

Für die im Inland insgesamt getätigten Konsumausgaben stehen Gütererinformationen auf detaillierter Ebene zur Verfügung, und sie können daher zum überwiegenden Teil über die Güterstrommethode ermittelt werden. Die Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. die Konsumausgaben der Ausländer im Inland hingegen können aufgrund unzureichender Informationen bezüglich der Güterstruktur nur global verbucht werden.

Die Klassifikation der Ergebnisse der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Inlandskonzept erfolgt auf Basis der Einzelpositionen nach COICOP (*Classification of Individual Consumption by Purpose for Households*) zur Darstellung nach funktionalem Verwendungszweck bzw. nach ÖCPA, der österreichischen Version der CPA (*Classification of products by activities*), zur Darstellung nach Gütergruppen. Die Konsumausgaben nach Inländerkonzept können wegen der bereits angesprochenen nicht ausreichenden Datenverfügbarkeit nur in Summe ausgewiesen werden.

Die **Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** umfassen die eigene Produktion abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten (Zahlungen für Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion) und abzüglich der selbst erstellten Anlagen (Produktion für die Eigenverwendung) [ESVG 3.97].

Zum Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck gehören Organisationen aus folgenden Bereichen: Rettung, Krankenanstalten, Sportvereine, Autofahrerclubs, Kindergärten, Schulen, Fürsorge, Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und sonstige Vereine. Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und größtenteils finanziert werden, werden dem Sektor Staat zugeordnet. Unternehmensverbände und Non-Profit-Forschung für Unternehmen stehen im Dienst von Kapitalgesellschaften und sind somit stets Marktproduzenten. Sie werden in Folge entweder dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften oder dem Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften zugewiesen. Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen und Pensionistenheime werden in Österreich dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet, da sie das 50%-Kriterium bzw. etwaige qualitative Kriterien erfüllen, um als Marktproduzent klassifiziert zu werden.

¹³ Näheres dazu in: Kollertisch, Erwin: Der Reiseverkehr in VGR und Zahlungsbilanz, in: Statistische Nachrichten, Heft 12/2011, S.1252ff. (Die Darstellung basiert zwar auf Daten gemäß ESVG 95, ist in seinen Grundsätzen aber auch im ESVG 2010 gültig)

Grundlage für die Berechnungen der Konsumausgaben sind zum einen die von Statistik Austria und dem Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführten NPO-Erhebungen¹⁴, zum anderen unterschiedlichste Quellen wie Geschäftsberichte, Steuerstatistiken, einschlägige Studien, etc.

Die Klassifikation der Ergebnisse erfolgt nach ÖNACE zur Erstellung der Produktionskonten (im Rahmen der Entstehungsrechnung), nach COPNI (*Classification of the Purposes of Non-Profit Institutions serving Households*) zur Darstellung nach dem Verwendungszweck und nach ÖCPA zur Abbildung der Gütergruppen in den Aufkommens- und Verwendungstabellen.

Die **Konsumausgaben des Staates** umfassen die eigene Produktion abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten (Zahlungen für Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion) und abzüglich der selbst erstellten Anlagen (Produktion für die Eigenverwendung), sowie die Ausgaben für Güter, die von Markt- und Nichtmarktproduzenten direkt, d.h. ohne irgendwelche Umwandlungen, an Private Haushalte als soziale Sachtransfers geliefert werden [ESVG 3.98].

An Ausgaben für Güter, die von Markt- und Nichtmarktproduzenten direkt an Private Haushalte geliefert werden, werden identifiziert:

- Bund: Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten
- Sozialversicherungsträger: Ausgaben für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen bzw. für ambulante und stationäre Behandlung (soweit nicht bereits durch Zahlungen der Krankenanstaltenfonds abgedeckt). In den Begriffen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind das im Wesentlichen Ausgaben für ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung, Unfallheilbehandlung, Heilbehelfe, medizinische Rehabilitation, Zahnersatz, Fahrtspesen/Transportkosten für Leistungsempfänger und Mutterchaftsleistungen.

Davon abzuziehen sind die Zuzahlungen der Privaten Haushalte, sprich die sogenannten „Selbstbehalte“ [ESVG 4.109].

Die Konsumausgaben des Staates werden vom VGR-Produkt „[Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat](#)“ übernommen. Die dortigen Datenquellen sind im Wesentlichen die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und die Gebarungsstatistik über die sonstigen öffentlichen Rechtsträger.

Die Ergebnisse werden nach COFOG (*Classification of the Functions of Governments*) zur Darstellung nach Aufgabenbereichen und – in den Aufkommens- und Verwendungstabellen - nach ÖCPA zur Darstellung nach Gütergruppen ausgewiesen.

2.1.4.2.2 Bruttoinvestitionen

Zu den Bruttoinvestitionen gehören die **Bruttoanlageinvestitionen**, die **Vorratsveränderungen** und der **Nettozugang an Wertsachen**. Die Nettoinvestitionen ergeben sich durch Abzug der Abschreibungen von den Bruttoinvestitionen.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen gemäß ESGV den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten innerhalb einer bestimmten Periode zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten [ESVG 3.124].

Anlagegüter sind produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden [ESVG 3.124]. Güter, die weniger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden, zählen zu den Vorleistungen. Dauerhafte Gebrauchsgüter wiederum, die von privaten Haushalten erworben werden, werden per Definition den Konsumausgaben privater Haushalte zugeordnet [ESVG 3.130, c].

¹⁴ Vgl. Fußnote 10.

Die Anlagegüter setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen [ESVG 3.127]:

Übersicht 3: Bruttoanlageinvestitionen

Wohnbauten
Nichtwohnbauten einschließlich erheblicher Bodenverbesserungen
Ausrüstungen wie Schiffe, Kraftfahrzeuge und Computer
Militärische Waffensysteme
Nutztiere und Nutzpflanzungen
Eigentumsübertragungskosten bei nicht produzierten
F&E
Suchbohrungen
Software und Datenbanken
Urheberrechte
Sonstiges geistiges Eigentum

Mit gewissen Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern (u.a. Grund und Boden, Nutzungsrechte) durch produktive Tätigkeiten sind z.B. die in der Übersicht erheblichen Bodenverbesserungen gemeint. Diese zielen ab auf Tätigkeiten wie Rodung von Wäldern, um Grund und Boden erstmals für die Produktion zu nutzen, oder Hochwasserschutz durch den Bau von Dämmen [ESVG 3.128].

Die Bewertung der Bruttoanlageinvestitionen erfolgt grundsätzlich zu **Anschaffungspreisen**, inklusive Montage- und anderer Kosten der Eigentumsübertragung. Selbst erstellte Anlagen werden zu **Herstellungskosten** vergleichbarer Güter bewertet oder, falls solche Preise nicht zur Verfügung stehen, anhand der **Produktionskosten** zuzüglich eines Aufschlages bei den Marktproduzenten für den Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbständigeneinkommen [ESVG 3.135].

Wie bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben bildet die Güterstrommethode für die Berechnung der Investitionen die Standardmethode. Zusätzlich zu dieser von der Aufkommenseite kommenden Berechnungsmethode wird jährlich als eigenständige Methode eine Investorenrechnung zur Bestimmung der Investitionen nach Wirtschaftsbereichen durchgeführt und mit den Ergebnissen der Güterstrommethode abgestimmt. Die Investorenrechnung ist eine Abbildung der Investitionen nach investierenden Branchen sowie nach Investitionsgüterkategorien. Dabei werden die Ergebnisse der wirtschaftsstatistischen Erhebungen um Investitionen bestimmter Wirtschaftszweige ergänzt (private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat, Land- und Forstwirtschaft, Wohnbau,...). Die ergänzten Investitionswerte stammen aus Rechnungsabschlüssen, Einzelerhebungen, der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aus der Wohnbauinvestitionsrechnung und anderen Quellen. Für einige Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Eisenbahnen und Mautstraßen) werden zur Berechnung der Investitionen Geschäftsberichte und detaillierte Prüfungsberichtsdaten als weitere Quellen herangezogen. Die Investorenrechnung bildet die Berechnungsbasis zur Ermittlung des Kapitalstocks und der Abschreibungen nach Wirtschaftsbereichen.

Die **Bauinvestitionen** (Wohnbau- und Nichtwohnbauinvestitionen) werden per Güterstrommethode ermittelt. Datengrundlage für das im Inland verfügbare Aufkommen ist die Produktion der Wirtschaftstätigkeit Bau zuzüglich der nicht-charakteristischen¹⁵ Produktion von Bauleistungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Nach Umbewertung (Zurechnung der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer und der Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) und Hinzurechnen der relevanten Importe abzüglich Exporte erhält man das heimische Aufkommen zu Anschaffungspreisen. Nach Abzug von Bauleistungen, die in den privaten Konsum (Wohnungsinstandhaltungen) oder in die Vorleistungen eingehen, und Zurechnung von beigestelltem Material (z.B. Material, welches im Zuge der Eigenleistungen im Wohnbau verwendet wird), Architekturleistungen und Eigentumsübertragungskosten ergibt sich die Summe der Bauinvestitionen.

¹⁵ Unter charakteristischer Produktion wird die branchen-typische Produktion verstanden. Für den Wirtschaftsbereich Bau stellen Bauleistungen den charakteristischen Output dar, die Bauleistungen anderer Wirtschaftsbereiche werden hingegen als nicht-charakteristische Produktion bezeichnet.

Diese umfasst auch die erheblichen Bodenverbesserungen, da sie Teil der charakteristischen Produktion der Wirtschaftstätigkeit Bau sind.

Zur Trennung der Bauinvestitionen in Wohnbau- und Nichtwohnbauinvestitionen werden zuerst die Wohnbauinvestitionen (inklusive der nicht-abzugsfähigen Mehrwertsteuer) ermittelt. Dazu werden Informationen aus der Wohnbaustatistik über bewilligte Wohnungen und Daten aus der Konjunkturstatistik herangezogen. Die Nichtwohnbauten ergeben sich per Saldo. Die Wohnbauinvestitionen werden um Zuschätzungen für Eigenleistungen und Schwarzarbeit im Rahmen der Errichtung und des Umbaus privater Ein- und Zweifamilienhäuser ergänzt (vgl. Kapitel 3.2.2.2).

Unter **Ausrüstungsinvestitionen** werden jene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge gruppiert, die als Investitionsgüter zu klassifizieren sind. Auch für diese Investitionskategorie ist die Güterstrommethode der vorherrschende Ansatz. Eine wichtige Ausnahme stellt die Berechnung der Investitionen in Personenkraftwagen dar. Diese werden über ein funktionales Berechnungsmodell mittels eines Menge x Preis-Ansatzes bestimmt, wobei die benötigten Informationen der Neuzulassungsstatistik und den Preisinformationen der Firma Eurotax entstammen. Die Neuzulassungsstatistik liefert dabei die Trennung in von selbständig und von unselbständig Beschäftigten angemeldete PKW, und damit in Investition und private Konsumausgaben. Zusätzlich sind noch folgende Adaptierungen notwendig: Da geleaste PKWs den Leasingunternehmen zugeteilt werden müssen, während bei den Leasingnehmern (den Privaten Haushalten) nur die Leasingraten im Konsum aufscheinen dürfen, werden jene unselbständig gemeldeten Fahrzeuge, die laut Informationen des Leasingverbandes geleast sind, den Investitionen zugerechnet. Weiters müssen aufgrund der Tatsache, dass Firmenautos auch privat genutzt werden, PKW-Investitionen anhand einer auf der Zulassungsstatistik basierenden Quotierung zu den Konsumausgaben der Privaten Haushalte umgebucht werden.

Als **Militärische Waffensysteme** zählen Fahrzeuge und sonstige Ausrüstungen wie Militärflugzeuge, Panzer, Raketenträger, Abschussgeräte etc. Datenquelle für ihre Berechnung sind die im Rechnungsabschluss des Bundes verbuchten Militärausgaben; die Werte werden vom VGR-Produkt „Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat“ übernommen.

Bruttoanlageinvestitionen in Anpflanzungen (**Nutzpflanzungen**) werden für die Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 01 (Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten) berechnet und umfassen Ausgaben für Neubepflanzungen bzw. Wiederbepflanzungen von Obstanlagen und Weingärten. Die Erstellung der Daten erfolgt im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für die Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 02 (Forstwirtschaft und Holzeinschlag) werden in Österreich keine Bruttoanlageinvestitionen in Nutzpflanzungen ausgewiesen, da bei den Investitionen in Erstaufforstungen bzw. Wiederaufforstungen nur jene Anpflanzungen von Bäumen zu berücksichtigen sind, die zur wiederholten Produktion forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (wie Kork, Harz, etc.) bestimmt sind, und diese in der österreichischen Forstwirtschaft praktisch keine Rolle spielen. Bäume, die zur Holzgewinnung oder als Weihnachtsbaum angepflanzt werden, stellen, da sie nur ein einziges Mal ein Fertigerzeugnis liefern, kein Anlagegut dar. Hier auftretende Veränderungen werden als Vorratsveränderung verbucht. Bruttoanlageinvestitionen in **Nutztiere** werden für jene Tiere berechnet, die wiederholt und kontinuierlich zur Produktion von Erzeugnissen wie z.B. Milch, Kälber, Ferkel eingesetzt werden („Anlagevieh“). Zur Schlachtung bestimmte Tiere einschließlich Geflügel stellen hingegen kein Anlagegut dar und werden unter Vorratsveränderungen verbucht. Vor dem Hintergrund der gegebenen Datenverfügbarkeit werden Bruttoanlageinvestitionen in Nutztiere in Österreich für Kühe und Zuchtsauen berechnet. Die Verbuchung erfolgt unter ÖNACE 01. Die Berechnungen werden ebenfalls in den land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchgeführt.

Eigentumsübertragungskosten sind jene Kosten, die beim Eigentumsübergang an Grund und Boden und anderen nichtproduzierten Vermögensgüter anfallen (z.B. Entgelt für Notar oder Makler). Sie schließen den Wert der erworbenen Vermögensgüter selbst nicht ein. Zu ihrer Schätzung wurden Transaktionskostensätze für Maklergebühren, Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr und Vertragserrichtungsgebühr herangezogen und als Durchschnitt etwa 10% ermittelt, die zusätzlich zum Verkaufswert des Grundstückes als Übertragungskosten anfallen. Der Wert der übertragenen Grundstücke kann zum Großteil den Leistungs- und Strukturstatistik entnommen werden.

Die **F&E-Investitionen** werden in zugekaufte und selbsterstellte Investitionen unterteilt. Die zugekaufte F&E wird per Güterstrommethode berechnet. Als Datenquelle dienen Daten der F&E-Statistik, der Leistungs- und Strukturstatistik, der Konjunkturstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik. Ihre Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Für die Berechnung der selbst-erstellten F&E-Leistungen ist die zentrale Datenquelle die F&E-Statistik, konkret die intramuralen Ausgaben¹⁶ für F&E. Da in diesen Daten F&E zu auf dem Markt beobachtbaren Preisen nicht identifizierbar ist, wird die F&E-Produktion kostenseitig bewertet. Die Produktionskosten ergeben sich aus der Summe aus Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen, zuzüglich eines Aufschlages bei den Marktproduzenten für den Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbständigeneinkommen.

Softwareinvestitionen sind ebenfalls in zugekaufte und selbsterstellte Software zu unterscheiden. Die zugekaufte Software wird per Güterstrommethode ermittelt und zu Anschaffungspreisen bewertet. Datenquellen stellen die Leistungs- und Strukturstatistik, die Konjunkturstatistik und die Zahlungsbilanzstatistik dar. Die selbsterstellte Software wird anhand von Beschäftigungsverhältnissen in den mit Programmierungstätigkeiten befassten Berufsgruppen und den entsprechenden Bruttojahreseinkommen geschätzt. Datenquelle dafür sind der Mikrozensus und die Lohnsteuerstatistik. Die Bewertung erfolgt, da keine Preisinformationen zu auf dem Markt verkaufter, vergleichbarer Güter zur Verfügung stehen, zu Produktionskosten (inklusive eines Aufschlages für den Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbständigeneinkommen bei den Marktproduzenten).

Urheberrechte beziehen sich auf Originale von Filmen, Tonaufzeichnungen, Manuskripten, Bändern, Modellen usw., auf denen schauspielerische Darbietungen, Radio- und Fernsehprogramme, musikalische Darbietungen, Sportveranstaltungen, literarische oder künstlerische Produktionen usw. aufgezeichnet oder anderweitig festgehalten sind. Gemäß ESVG sind sie zu dem Preis zu bewerten, den der Käufer beim Kauf zahlt. Wenn sie nicht verkauft werden, sind als Schätzmethode zulässig:

- die Bewertung zum Herstellungspreis für ähnliche Urheberrechte
- die Bewertung zu Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlages für Marktproduzenten für den Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbständigeneinkommen
- die Bewertung zum Gegenwartswert der zu erwartenden Erträge [ESVG 3.136, c].

In Österreich wird das Urheberrecht durch das Urheberrechtsgesetz geregelt. Dieses schränkt die Urheberrechte auf die Bereiche Literatur, Tonkunst, bildende Kunst und Filmkunst ein. Statistik Austria erfasst im Rahmen der Urheberrechte folgende Kategorien: Literatur, TV, Film sowie Werke von Komponisten und Musiker. Radio, Fotografie, Landkarten und die bildende Kunst werden nicht berücksichtigt. Die Erfassung und Bewertung der Urheberrechte gestaltet sich je nach Verfügbarkeit von Daten unterschiedlich. Werke der Kinofilm- und Rundfunkproduktion werden mittels der Produktionskosten geschätzt, die Originale der Autoren/Autorinnen, Komponisten/Komponistinnen und Musiker/Musikerinnen wiederum anhand des Gegenwartswertes der zu erwartenden Erträge.

Vorratsveränderungen erfassen den Wert der Vorratzzugänge abzüglich des Wertes der Vorratsabgänge und abzüglich regelmäßiger Verluste von Vorratsbeständen [ESVG 3.146]. Unter regelmäßige Verluste werden Verderb, Schadensfälle oder kleinere Diebstähle verstanden [ESVG 3.147]. Nicht inkludiert sind Abgänge z.B. aufgrund von Katastrophenschäden wie Überschwemmungen.

Als Datengrundlage stehen für die meisten Wirtschaftsbereiche jährlich die Buchwerte für den Lagerendbestand des Berichtsjahres und den Lagerendbestand des Vorjahres (= Lageranfangsbestand des Berichtsjahres) aus den Leistungs- und Strukturstatistik zur Verfügung. Es werden fünf Arten von Lagerbeständen unterschieden: Brenn- und Treibstoffe, Roh- und Hilfs-

¹⁶ Intramurale Ausgaben umfassen alle Ausgaben einer Einheit für F&E, die innerhalb dieser Einheit produziert wird. Nicht inkludiert sind die Ausgaben für zugekaufte F&E.

stoffe, Handelswaren, unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse und fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion).

Unfertige Bauten werden den Bruttoanlageinvestitionen und nicht den Vorratsveränderungen zugerechnet, da hier von im Voraus abgeschlossenen Kaufverträgen oder Teilzahlungen für Zwischenabrechnungen, die auch als Anlagevermögen aktiviert werden, ausgegangen werden kann.

Die Buchwertbestände aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen werden mittels spezifischer Preisindizes (für Energie, Rohstoffe, Handelswaren, unfertige und fertige Erzeugnisse) detailliert nach Lagerart und Branche auf reale Bestandsgrößen (zu Vorjahrespreisen) umgerechnet. Aus den realen Beständen am Ende des Vorjahres und am Ende des Berichtsjahres wird die reale Lagerveränderung je Branche und Lagerart ermittelt. Die nominelle Lagerveränderung ergibt sich dann aus der Inflationierung der realen Lagerveränderung mittels spezifischer Preisindizes. Die Differenz zwischen Buchwertlagerveränderung und nomineller Lagerveränderung wird zur Bereinigung der erhobenen Produktionswerte (Output-Lager) und Vorleistungen (Input-Lager) benützt, wodurch gemäß den Bewertungsvorschriften des ESVG 2010 Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung eliminiert werden.

Wertsachen sind nichtfinanzielle Vermögensgüter, die primär als Wertanlage dienen und nicht der Produktion oder dem Konsum, und die normalerweise ihren physischen Wert beibehalten [ESVG 3.154]. Unter der Position Nettozugang¹⁷ an Wertsachen wurden in Österreich folgende Güterkategorien identifiziert: Nettozugang an Goldbarren, Gold- und Silbermünzen, Goldschmuck und Perlen bzw. Schmuck mit Perlen, Zugang an Antiquitäten und sonstigen Kunstgegenständen, wie Gemälden und Skulpturen. Ihre Berechnung erfolgt zum Großteil per Güterstrommethode, anhand derer der Nettozugang an Goldbarren, Gold- und Silbermünzen sowie Goldschmuck und Perlen ermittelt wird. Datenquellen sind die Konjunkturstatistik und die Außenhandelsstatistik. Zur Berechnung des Nettozugangs an Antiquitäten und sonstigen Kunstgegenständen werden folgende Datenquellen verwendet: Konjunkturstatistik, Leistungs- und Strukturstatistik, Umsatzsteuer- und Außenhandelsstatistik.

2.1.4.2.3 Nettoexporte

Nettoexporte sind Exporte abzüglich Importe. Zwar zählen Importe nicht zu den Verwendungskategorien, sondern zum Aufkommen, werden aber dennoch in diesem Kapitel beschrieben, da für die Herleitung des BIP über die Verwendungsseite die Nettoexporte maßgeblich sind.

Exporte und Importe umfassen Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen (Verkäufe, Tausch und Schenkungen) zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, wobei bei den Exporten die Stromrichtung von Gebietsansässigen zu Gebietsfremden betrachtet wird, und bei den Importen von Gebietsfremden zu Gebietsansässigen [ESVG 3.158 – 3.159]. Datenquelle für die Transaktionen mit Waren ist grundsätzlich die Außenhandelsstatistik der Statistik Austria (INTRASTAT und EXTRASTAT), für die Transaktionen mit Dienstleistungen die Zahlungsbilanzstatistik. Die Bewertung hat gemäß ESVG bei den Warenexporten und -importen zu FOB (free on board) zu erfolgen. Die Bewertung der Dienstleistungsexporte erfolgt zu Herstellungspreisen, die der Dienstleistungsimporte zu Anschaffungspreisen.

Die Erstellung der einzelnen Ströme (Warenexporte, Dienstleistungsexporte, Warenimporte und Dienstleistungsimporte) stellt sich wie im Folgenden beschrieben dar.

Ausgangspunkt für die Berechnung der **Warenexporte** sind die in der Außenhandelsstatistik bereits zu FOB dargestellten Warenbewegungen ins Ausland. Erfasst werden hier alle Warentransaktionen mit einem physischen Grenzübergang, unabhängig davon, ob ein ökonomischer Eigentumswechsel vorliegt oder ob eine gebietsansässige Einheit involviert ist. Folgende Formen der grenzüberschreitenden Warenbewegungen werden erhoben: Endgültige Ausfuhr, Ausfuhr zur Lohnveredelung im Ausland, Ausfuhr nach Lohnveredelung im Inland.

¹⁷ Unter „netto“ wird hier als Erwerb abzüglich Veräußerungen verstanden.

Um zu der ESVG-gemäßen Abbildung der Warenexporte zu gelangen, sind folgende Adaptierungen notwendig:

- Ergänzung von in der Außenhandelsstatistik nicht erfassten Warenströme: Von der Außenhandelsstatistik werden nur Warentransaktionen mit einem physischen Grenzübergang erhoben. Das gemäß ESVG entscheidende Kriterium für das Vorliegen von Warenexporten und -importen ist aber der ökonomische Eigentumswechsel an der Ware zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden. Der physische Grenzübergang der Ware ist nicht erforderlich [ESVG 3.162]. Aus diesem Titel heraus sind folgende Warentransaktionen zu ergänzen:
 - a) Ergänzung der Erträge aus Transithandelsgeschäften: Unter Transithandelsgeschäfte wird der Kauf von Waren im Ausland durch einen Gebietsansässigen und ihr darauf folgender zeitnaher Verkauf an einen Nicht-Gebietsansässigen verstanden, ohne dass dabei diese Waren physisch nach Österreich importiert oder aus Österreich exportiert werden. Da diese Transaktionen in der Außenhandelsstatistik nicht erfasst werden, werden sie mittels eigener, direkt bei den Unternehmen durchgeführten Erhebungen ergänzt, durch die die Warenexporte aus Transithandelsgeschäften als Differenz zwischen den Kaufs- und Verkaufswerten der Waren ermittelt werden können.
 - b) Zuschätzung von grenzüberschreitenden Warenströmen im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten: Lohnveredelungen stellen Fertigungs- bzw. Verarbeitungsdienstleistungen ohne Eigentumsübergang der Waren dar. Das Unternehmen, das die Arbeiten durchführt, wird mittels Entgelt vom Eigentümer der Waren für die erbrachten Dienstleistungen entlohnt. Die Exporte nach VGR-Konzept umfassen somit i.d.R. nur das für die Lohnveredelung von einem Gebietsfremden an einen Gebietsansässigen bezahlte Entgelt, wobei die Verbuchung bei den Dienstleistungsexporten erfolgt. Wird jedoch die im Ausland in Lohnarbeit produzierte Ware nicht in das Land des Lohnarbeitgebers zurückgebracht, sondern direkt im Ausland verkauft, liegt ein ökonomischer Eigentumswechsel zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden vor, und muss in die VGR-Warenexporte inkludiert werden. Da die Ware die Grenze physisch nicht passiert, ist dieser Warenstrom nicht in der Außenhandelsstatistik enthalten und muss ergänzt werden. Die Informationen dazu werden den Geschäftsberichten der betroffenen Einheiten entnommen.
- Abzug von in der Außenhandelsstatistik erfassten Warenströmen: Dadurch, dass die Außenhandelsstatistik alle Warenbewegungen mit einem physischen Grenzübertritt erfasst, sind hier auch Warentransaktionen inkludiert, bei denen kein ökonomischer Eigentumswechsel zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden stattfindet. Folgende Ströme müssen somit abgezogen werden:
 - a) Abzug von grenzüberschreitenden Warenströmen, bei denen es zu keinem ökonomischen Eigentümerwechsel kommt: Dabei handelt es sich um die in der Außenhandelsstatistik verbuchten Ausfuhren zur Lohnveredelung im Ausland bzw. nach Lohnveredelung ins Inland, da es bei ihnen zu keinem Wechsel des ökonomischen Eigentümers kommt.
 - b) Abzug von grenzüberschreitenden Warenströmen, bei denen kein Gebietsansässiger involviert ist: In der Außenhandelsstatistik werden sämtliche Einheiten mit einer österreichischen Mehrwertsteuernummer erfasst, unabhängig von deren physischer Präsenz in Österreich. Im ESVG ist das Kriterium für Gebietsansässigkeit strikter, sodass jene in der Außenhandelsstatistik erfasste Warenströme abgezogen werden müssen, bei denen es sich nicht um Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten handelt. Konkret werden nur jene Transaktionen der sogenannten VAT-Trader in die VGR-Warenexporte inkludiert, deren Käufe von gebietsansässigen Einheiten in der Umsatzsteuerstatistik identifiziert werden können.

Ausgangspunkt für die Berechnung der **Dienstleistungsexporte** gemäß ESVG sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsexporte der Zahlungsbilanzstatistik. Jedoch werden bei einigen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen gemäß ESVG-Konzept vorgenommen (z.B. Überleitung der Zahlungsbilanzpositionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“ in

die Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. der Ausländer im Inland laut VGR-Konzept; siehe dazu die Beschreibung bei den privaten Konsumausgaben). Die Unterpositionen der Dienstleistungsexporte setzen sich zusammen aus: Transportleistungen, Reiseverkehr, Kommunikations-, EDV- und Informationsleistungen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Bauleistungen, Zahlungen für Patente und Lizenzen, sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit und Regierungsleistungen a.n.g. (anderer nicht genannter Art).

Ausgangspunkt für die Berechnung der **Warenimporte** lt. VGR sind die Warenimporte der Außenhandelsstatistik, wobei deren Bewertung hier zu CIF (cost-insurance-freight) erfolgt. Es werden folgende Formen grenzüberschreitender Warenbewegungen erfasst: Endgültige Einfuhr, Einfuhr zur Lohnveredelung im Inland, Einfuhr nach Lohnveredelung im Ausland.

Zur Berechnung der Warenimporte gemäß VGR-Konzept sind folgende Adaptierungen der Außenhandelsdaten notwendig:

- CIF/FOB-Korrektur: Die Importe sind in der Außenhandelsstatistik zu CIF (Wert an der Grenze des Einfuhrlandes) bewertet, die VGR-Jahresrechnung jedoch benötigt die Bewertung zu FOB (Wert an der Grenze des Ausfuhrlandes). Der Unterschied zwischen diesen beiden Bewertungen sind die zwischen der Einfuhrgrenze und Ausfuhrgrenze anfallenden Transport- und Versicherungskosten (unabhängig davon, ob sie von einem Gebietsansässigen oder Gebietsfremden erbracht werden). Umgekehrt heißt das, dass bei Importen aus Nachbarländern CIF gleich FOB ist, da hier Einfuhrgrenze und Ausfuhrgrenze zusammenfallen. Somit sind zur Umbewertung der Importe von CIF- auf FOB-Preise die auf den Warenimporten liegenden Transport- und Versicherungsleistungen herauszurechnen. Diese werden mittels der Volumen-Fracht-Raten-Methode bestimmt. Die Verbuchungsströme sind folgende: Werden die Transport- und Versicherungsleistungen von Gebietsfremden erbracht, wird der Betrag aus den Importen von Waren in die Importe von Dienstleistungen umgebucht; die Gesamtsumme der Importe bleibt somit unverändert. Werden diese Leistungen jedoch von Gebietsansässigen erbracht, reduzieren sich die Gesamtimporte um diesen Betrag. Gleichzeitig müssen aber auch die Exporte von Dienstleistungen um diesen Betrag reduziert werden, da diese von Gebietsansässigen erbrachten Transport- und Versicherungsleistungen ja zuvor exportiert worden sein müssen, bevor sie – im Rahmen der CIF-Bewertung der Warenimporte – wieder in die heimische Volkswirtschaft zurückfließen konnten.
- Für illegal importierte Waren wie etwa Drogen oder aus dem Ausland geschmuggelte Zigaretten erfolgt eine Zuschätzung.
- Da der EU-Binnenmarkt eine Zollunion bildet, können Zölle auf Importe aus Nicht-EU-Ländern im Mitgliedstaat des ersten Grenzübertritts oder aber auch in dem EU-Staat der eigentlichen Bestimmung eingehoben werden. Daher ist es notwendig, den Teil der Zölle, der an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehoben, aber von österreichischen Importeuren getragen wird, zu schätzen und diesen Wert von den Importen der Außenhandelsstatistik abzuziehen. Die Datengrundlage für die Schätzungen ist die Außenhandelsstatistik.
- Ergänzung von in der Außenhandelsstatistik nicht erfassten Warenströmen: Wie bei den Warenexporten ist eine Zuschätzung von grenzüberschreitenden Warenströmen im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten notwendig. Werden die bei einem ausländischen Unternehmen im Rahmen von Lohnarbeit verarbeiteten Materialien auch direkt im Ausland erworben, sind diese in der Außenhandelsstatistik aufgrund des fehlenden physischen Grenzüberganges nicht enthalten, zählen aber laut ESVG zu den Warenimporten. Die Ergänzung erfolgt mittels Informationen aus den Geschäftsberichten der betroffenen Einheiten.
- Abzug von in der Außenhandelsstatistik erfassten Warenströmen: Betroffen vom Abzug sind folgende Warenströme:
 - a) Abzug von grenzüberschreitenden Warenströmen, bei denen es zu keinem ökonomischen Eigentümerwechsel kommt: Ebenso wie bei den Warenexporten müssen bei den

Warenimporten die Einfuhren zur Lohnveredelung im Inland bzw. nach Lohnveredelung im Ausland herausgerechnet werden. Verbucht wird nur das für die Lohnveredelung vom Gebietsansässigen bezahlte Entgelt, und zwar bei den Dienstleistungsimporten.

- b) Abzug von grenzüberschreitenden Warenströmen, bei denen kein Gebietsansässiger involviert ist: Auch hier müssen, wie bei den Warenexporten, die Warenströme jener Einheiten abgezogen werden, die zwar in der Außenhandelsstatistik aufgrund einer österreichischen Mehrwertsteuernummer erhoben werden, aber gemäß VGR-Kriterien als gebietsfremd gelten. Inkludiert werden nur jene Transaktionen der VAT-Trader, bei denen die Verkäufe an gebietsansässige Einheiten (Importe) in der Umsatzsteuerstatistik identifiziert werden können.

Ausgangspunkt für die Berechnung der **Dienstleistungsimporte** gemäß ESVG sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsimporte der Zahlungsbilanzstatistik. Jedoch müssen bei gewissen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen zur ESVG-konformen Verbuchung vorgenommen werden (z.B. die bereits bei den Dienstleistungsexporten erwähnte Überleitung der Zahlungsbilanzpositionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“ in die Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. der Ausländer im Inland laut VGR-Konzept). Die Unterpositionen der Dienstleistungsimporte sind dieselben wie die bei den Dienstleistungsexporten.

2.1.4.3 Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit

Die **Verteilungsrechnung** befasst sich mit der Berechnung der Einkommen aller Einkommensempfänger einer Volkswirtschaft. Im statistischen System Österreichs liegt der Schwerpunkt der VGR bei der Entstehungsrechnung und der Verwendungsrechnung, da eine originäre Ermittlung des BIP über die Verteilungsseite aufgrund fehlender Daten zu Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen nicht möglich ist. Für das Arbeitnehmerentgelt, die Produktions- und Importabgaben und die Subventionen stehen Datenquellen zur Verfügung, der Betriebsüberschuss hingegen wird zusammen mit dem Selbständigeneinkommen residual ermittelt ($B.1^*g - D.1 - D.2 + D.3 = B.2g/B.3g$). Hauptquelle zur Bestimmung der Summe der Bruttolöhne und -gehälter ist die Lohnsteuerstatistik. Produktionsabgaben und Subventionen stammen aus der Datenaufarbeitung für den Sektor Staat. Die Ableitung von Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen wird im **Einkommensentstehungskonto** abgebildet.

Übersicht 4: Einkommensentstehungskonto gemäß ESVG 2010

VERWENDUNG		AUFKOMMEN	
D.1	Arbeitnehmerentgelt	B.1*g	Bruttoinlandsprodukt
D.11	Bruttolöhne und -gehälter	B.1*n	Nettoinlandsprodukt
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber		
D.2	Produktions- und Importabgaben		
D.21	Gütersteuern		
D.29	Sonstige Produktionsabgaben		
D.3	Minus: Subventionen		
D.31	Gütersubventionen		
D.39	Sonstige Subventionen		
B.2g/ B.3g	Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen, brutto		
P51c	Minus: Abschreibungen		
B.2n/ B.3n	Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen, netto		

- B ... Balancing item (Kontensaldo)
- c ... consumption (Konsum)
- D ... Distributive transactions (Verteilungstransaktionen)
- g ... gross (brutto)
- n ... net (netto)
- P ... Transactions in products (Gütertransaktionen)

Ausgangspunkt des Einkommensentstehungskontos ist – entsprechend dem Aufbau der Kontenabfolge im ESVG – der Saldo des vorgelagerten Kontos, in diesem Fall die Wertschöpfung (das BIP) des Produktionskontos. Die Verteilungsrechnung beschreibt, wie die im Rahmen der Produktion entstandene Wertschöpfung auf Arbeit (Arbeitnehmerentgelt), Kapital (Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen) und den Staat (Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen) verteilt wird [ESVG 1.66]. Der Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen bilden dabei den Saldo des Kontos. Unter Betriebsüberschuss (operating surplus) wird der Überschuss (oder auch das Defizit) verstanden, den die Produktionseinheit aus ihren Produktionstätigkeiten erwirtschaftet vor Zinsen, Pachten und sonstigen Zahlungen, die die Einheit auf von ihr aufgenommene finanzielle Aktiva oder von ihr gepachtete natürliche Ressourcen leistet bzw. aus ihr gehörenden finanziellen Aktiva oder natürlichen Ressourcen empfängt [ESVG 8.18].

Im Falle der dem Sektor private Haushalte angehörenden Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bezeichnet das Selbständigeneinkommen die Vergütung für die vom Eigentümer selbst oder von Mitgliedern seiner Familie geleistete Arbeit. Der Unterschied zum Betriebsüberschuss ist, dass dieses Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nicht nur Merkmale von Gewinnen aus Unternehmertätigkeit aufweist, sondern auch von Löhnen und Gehältern. Es handelt sich damit weder ausschließlich um Gewinne noch ausschließlich um Löhne und wird daher als Selbständigeneinkommen (mixed income) bezeichnet [ESVG 8.19]. Im Rahmen der VGR-Jahresrechnung werden Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen gemeinsam ausgewiesen

Gemäß ESVG umfasst das **Arbeitnehmerentgelt** sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (sowohl in Form von Geldleistung als auch in Form von Sachleistungen) und aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber [ESVG 4.02].

Die Gesamtsumme der Bruttolöhne und -gehälter wird weitgehend durch die Daten der Lohnsteuerstatistik bestimmt. Im Zuge der Sicherstellung der Vollständigkeit werden außerdem den Arbeitnehmerentgelten in bestimmten Wirtschaftszweigen Trinkgelder und nicht versteuerte Sachlöhne zugeschätzt. Zur Darstellung nach Wirtschaftszweigen und Sektoren werden hauptsächlich die Leistungs- und Strukturstatistik (LS) und die Daten der Lohnsteuerstatistik herangezogen. Die Bruttolöhne und -gehälter im Sektor Staat entstammen dem VGR-Produkt „Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat“. Grundlage dieser Berechnung sind die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden im ESVG definiert als Zahlungen, die Arbeitgeber an die Sozialversicherung oder an andere beschäftigungsbezogene Systeme der sozialen Sicherheit zahlen, damit ihre Arbeitnehmer Sozialleistungen erhalten [ESVG 4.08]. Dabei wird unterschieden in tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. Bei den tatsächlichen Sozialbeiträgen zahlen die Arbeitgeber die Beiträge zugunsten ihrer Arbeitnehmer nicht direkt an diese, sondern an einen Versicherungsträger. Derartige Zahlungen umfassen die gesetzlich vorgeschriebenen, die gewohnheitsmäßig gewährten, die vertraglichen sowie die freiwilligen Beiträge zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse [ESVG 4.09]. Im Gegensatz dazu stellen die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber den Gegenwert der Sozialleistungen (vermindert um einen Betrag in Höhe eventueller Arbeitnehmerbeiträge) dar, die direkt von den Arbeitgebern an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstigen Berechtigten gezahlt werden, ohne dass eine Versicherungsgesellschaft oder eine rechtlich selbständige Altersvorsorgeeinrichtung zwischengeschaltet wird, und ohne dass zu diesem Zweck spezielle Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden [ESVG 4.10].

Die Summe der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber entstammt dem VGR-Produkt „Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat“. Grundlage der Berechnung dort sind vor allem die Daten der Finanzstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie der Gebärungsstatistik und der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften. Die Aufteilung nach Wirtschaftszweigen und Sektoren erfolgt im Rahmen der VGR-Jahresrechnung mittels Informationen der LS und der Arbeitskostenerhebung.

Die unterstellten Sozialbeiträge werden für das Pensionssystem der öffentlich-rechtlichen Bediensteten („Beamtenpensionssystem“) als Ausgleich für nicht vorhandene bzw. aus versicherungsmathematischer Sicht zu geringe tatsächliche Arbeitgeberpensionsbeiträge geschätzt. Sie werden ebenfalls aus dem VGR-Teilsystem „Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat“ übernommen. Ihre Berechnung erfolgt, indem ein spezifischer Prozentsatz (zwischen 12,55% und 25,1%) pro Rechtsträger und Jahr auf die Bruttolöhne und -gehälter der öffentlich-rechtlichen Bediensteten gelegt wird, wobei der spezifische Prozentsatz in Abhängigkeit vom Harmonisierungsgrad des jeweiligen Beamtenpensionssystems mit dem Sozialversicherungspensionssystem variiert. Sind beide Pensionssysteme nahezu vollständig harmonisiert, wird der Arbeitgebersatz der Sozialversicherung angewendet (12,55%). Die 25,1% ergeben sich, wenn wenig Übereinstimmung gegeben ist, und wurden auf Basis von versicherungsmathematischen Analysen als der doppelte Arbeitgebersatz der Sozialversicherung ermittelt. Dieser Prozentsatz wurde bis inklusive Berichtsjahr 2004 generell angewendet, da erst die Pensionsreformen von Bund und Ländern ab dem Berichtsjahr 2005 zu einer teilweisen Angleichung zwischen den beiden Pensionssystemen führten. Verbucht werden die unterstellten Sozialbeiträge im Sektor Staat; die Aufteilung nach Wirtschaftstätigkeiten erfolgt analog zu den zugrundeliegenden Bruttolöhnen und -gehältern.

Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder die Organe der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften oder auf das Eigentum an oder auf den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Derartige Steuern sind unabhängig von den Betriebsgewinnen zu entrichten [ESVG 4.14]. Produktions- und Importabgaben umfassen die Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben und sonstige Gütersteuern) und die sonstigen Produktionsabgaben [ESVG 4.15].

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder die Organe der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten [ESVG 4.30]. Sie setzen sich zusammen aus Gütersubventionen (Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen) und sonstige Subventionen [ESVG 4.32].

Die Produktionsabgaben, Importabgaben und Subventionen werden vom VGR-Teilsystem „Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat“ berechnet und dort aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung abgeleitet. Die Aufteilung nach Wirtschaftstätigkeiten und Sektoren erfolgt innerhalb der VGR-Jahresrechnung, und wird für die sonstigen Gütersteuern, die sonstigen Produktionsabgaben, die sonstigen Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen durchgeführt. Als Indikator für die Zuordnung dienen bei den Abgaben bzw. Steuern der Steuerschuldner, der Steuergegenstand sowie die Bemessungsgrundlage. (Die Biersteuer z.B. ist eine Mengensteuer, die beim Wegbringen aus dem Herstellbetrieb anfällt. Steuerschuldner ist der Erzeuger. Die Zuordnung erfolgt daher zu ÖNACE 11.05, „Herstellung von Bier.“) Falls keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Steuerschuldner vorliegen bzw. alle Wirtschaftszweige dafür in Frage kommen, erfolgt die Verteilung auf die ÖNACE-2-Steller in Relation zum Produktionswert. Bei den Subventionen wird dieselbe Vorgangsweise gewählt, nur kommt hier bei der Zuordnung das Empfängerprinzip zu tragen.

Der **Betriebsüberschuss** bzw. das **Selbständigeneinkommen** können in Österreich nicht originär bestimmt werden, da hierzu keine geeigneten Daten vorliegen. Beide werden als Kontensaldo residual am Einkommensentstehungskonto abgeleitet. Die VGR-Jahresrechnung weist beide Komponenten in Summe aus, die Trennung in Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen erfolgt in der Sektorkontenrechnung.

Im engen Zusammenhang mit dem durch Produktionstätigkeit generierten Einkommen steht die Erwerbstätigkeit. Das ESVG kennt folgende verschiedene Konzepte: Personen, Beschäftigungsverhältnisse, Vollzeitäquivalente und Arbeitsvolumen.

Erwerbstätige sind alle **Personen** (Arbeitnehmer und Selbständige), die innerhalb der Abgrenzung des Produktionsbegriffes des ESVG¹⁸ eine Produktionstätigkeit ausüben [ESVG 11.11]. Zu den Arbeitnehmern zählen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Vertragsbedienstete, Beamte und geringfügig Beschäftigte, sowie auch Grundwehr- und Zivildienstler. Zu den Selbständigen gehören u.a. auch Personen mit freien Dienstverträgen und mithelfende Familienangehörige.¹⁹

Ein **Beschäftigungsverhältnis** liegt vor, wenn ein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen einer Person und einer gebietsansässigen institutionellen Einheit über die Verrichtung von Arbeit gegen eine Vergütung für einen bestimmten Zeitraum oder bis auf weiteres besteht [ESVG 11.22]. Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich definitionsgemäß von den Personen dadurch, dass eine Person auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben kann. Andererseits werden Personen ausgeschlossen, die vorübergehend nicht arbeiten, aber z. B. durch eine Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine Vereinbarung bezüglich des Rückkehrtermins in formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber stehen.

Das **Arbeitsvolumen** umfasst die insgesamt von den Arbeitnehmern und Selbständigen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bei Tätigkeiten innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG [ESVG 11.27]. Zum Arbeitsvolumen zählen z.B. Überstunden, auch wenn sie unbezahlt sind, sowie Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und kurze Ruhepausen. Nicht zum Arbeitsvolumen sind jedoch die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden zu rechnen (im Wesentlichen Urlaub, Feiertage, Krankenstand), weiters Mittagspausen sowie die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort [ESVG 11.28].

Die **Vollzeitäquivalente** der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollzeitarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird [ESVG 11.32].²⁰

Die wesentlichen Datenquellen zur Erstellung der Daten zur Erwerbstätigkeit sind die Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die wirtschaftsstatistischen Erhebungen (LS, KJE), die Lohnsteuerstatistik und die Arbeitskräfteerhebung. Aufgrund des engen Zusammenhanges zwischen Erwerbstätigkeit und der durch Produktionstätigkeit generierten Einkommen erfolgt die Erstellung beider Datenkörper in aufeinander abgestimmter Rechnung. Abgebildet werden die Erwerbstätigendaten auf ÖNACE 2-Steller-Ebene.

2.1.5 Die Kapitalstockrechnung

Der Kapitalstock ist ein Teil der Vermögensbilanz gemäß ESVG 2010 und umfasst den Bestand an Anlagegütern.

Ziel der **Vermögensbilanz** ist die vollständige Erfassung des Nettovermögensbestands („Reinvermögen“, „net worth“) einer Volkswirtschaft sowie deren Sektoren. Dazu werden sämtliche wirtschaftliche Vermögenswerte (Aktiva) und die ausstehenden Verbindlichkeiten (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt einander gegenübergestellt, und mit dem Saldo das Reinvermögen abgebildet [ESVG 7.01-7.02]. Die Aktiva setzen sich zusammen aus nichtfinanziellen sowie finanziellen Vermögenswerten, die Passiva aus finanziellen Verbindlichkeiten. Die Anlagegüter bzw. der Kapitalstock sind Teil der nichtfinanziellen Vermögenswerten der Aktiva. Konkret untergliedern sich die nichtfinanziellen Vermögenswerte in produzierte Vermögensgüter (Anlagegüter/Kapitalstock, Vorräte, Wertsachen) und in nichtproduzierte Vermögensgüter (Natürliche Ressourcen [Grund und Boden, Wasserreserven etc.], Nutzungsrechte, Firmenwert und einzeln veräußerbare Marketing-Vermögenswerte).

¹⁸ Nicht unter die Produktion laut ESVG fallen u.a. Haushaltsarbeiten, die vom selben privaten Haushalt erbracht und verbraucht werden (z.B. Kochen, Reinigungsdienste, Krankenbetreuung) ; vgl. ESVG 1.30.

¹⁹ Für weitere Informationen siehe auch: Chalupa, J. (2013): [Standard-Dokumentation zur Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit](#), Statistik Austria.

²⁰ Für weiterführende Informationen zu den Erwerbstätigenkonzepten siehe: Chalupa, J., Havel, U., Leupold, Chr., Traore, O. (2011): Erwerbstätigkeit in der VGR, Statistische Nachrichten 11/2011.

Übersicht 5: Vermögensbilanz gemäß ESVG 2010

AKTIVA		PASSIVA	
AN	Vermögensgüter	AF	Verbindlichkeiten
AN.1	Produzierte Vermögensgüter		
AN.11	Anlagegüter		
AN.12	Vorräte		
AN.13	Wertsachen		
AN.2	Nichtproduzierte Vermögensgüter		
AN.21	Natürliche Ressourcen		
AN.22	Nutzungsrechte		
AN.23	Firmenwert und einzeln veräußerbare Marketing-Vermögenswerte		
AF	Forderungen	B.90	Reinvermögen

AN ... Assets, non-financial (nichtfinanzielle Vermögensgüter)

AF ... Assets, financial (finanzielle Vermögensgüter)

B ... Balancing item (Kontensaldo)

In der Praxis stößt die Erstellung von vollständigen Vermögensbilanzen – aus unterschiedlichen Gründen – auf Grenzen. So stehen u.a. nicht immer die für die Berechnung erforderlichen Daten zur Verfügung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch anzumerken, dass Kapitalstockberechnungen das Ergebnis von Modellrechnungen (und nicht von Erhebungen) sind.

In der österreichischen VGR existieren deshalb keine vollständigen Vermögensbilanzen, jedoch werden Schätzungen zu wichtigen Teilen durchgeführt. Die finanziellen Vermögensbestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden für den Sektor Staat von [Statistik Austria](#) und für die übrigen Sektoren von der [OeNB](#) berechnet. Bei den nichtfinanziellen Vermögensbeständen wird bis dato im Bereich der produzierten Vermögensgüter der Bestand an Anlagegütern (Kapitalstock) durch Statistik Austria erfasst. Im Bereich der nichtproduzierten Vermögensgüter gibt es Vorarbeiten, um den Vermögensbestand an Grund und Boden – der quantitativ wichtigsten Kategorie – zukünftig zu berechnen.

Mit der Abbildung des Bestands an Anlagegütern erfasst der **Kapitalstock** jene produzierten Vermögensgüter zu einem bestimmten Zeitpunkt, die länger als ein Jahr im Produktionsprozess wiederholt oder dauerhaft eingesetzt werden. Zu den Anlagegütern zählen die Sachanlagen (Wohnbauten, Nichtwohnbauten, Ausrüstungen, militärische Waffensysteme, Nutztiere und Nutzpflanzungen) sowie die immateriellen Anlagen (F&E, Suchbohrungen, Software- und Datenbanken, Urheberrechte, sonstiges geistiges Eigentum). Die Gliederung folgt somit grundsätzlich derjenigen der Bruttoanlageinvestitionen. Die in den Bruttoanlageinvestitionen explizit ausgewiesenen Eigentumsübertragungskosten für nicht produzierte Vermögensgüter sind hier bereits bei den Wohnbauten und Nichtwohnbauten enthalten. Dauerhafte Konsumgüter werden nicht erfasst, da sie per Definition den Konsumausgaben privater Haushalten zugerechnet werden.

Übersicht 6: AN11 – Anlagegüter des Kapitalstocks

AN.111-115	Sachanlagen
AN.111	Wohnbauten
AN.112	Nichtwohnbauten
AN.113	Ausrüstungen
AN.114	Militärische Waffensysteme
AN.115	Nutztiere und Nutzpflanzungen
AN.117	Immaterielle Anlagen
AN.1171	Forschung und Entwicklung
AN.1172	Suchbohrungen
AN.1173	Software und Datenbanken
AN.1174	Urheberrechte
AN.1179	sonstiges geistiges Eigentum

AN ... Assets, non-financial (nichtfinanzielle Vermögensgüter)

Der Kapitalstock kann netto oder brutto ausgewiesen werden. Gemäß ESVG-Lieferprogramm sind beide Konzepte zu melden. Der Nettokapitalstock misst den Zeitwert eines Anlageguts, d.h. es wird die Wertminderung aufgrund normalen Verschleißes oder wirtschaftlichen Veraltens – gemessen anhand der Abschreibung – berücksichtigt. Im Vergleich dazu stellt der Bruttokapitalstock den Neuwert eines Anlagegutes dar. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettokapitalstock sind somit die kumulierten Abschreibungen. In die Vermögensbilanz geht der Nettokapitalstock ein.

Die Bewertung des Brutto- bzw. Nettokapitalstocks hat gemäß ESVG zu **Wiederbeschaffungspreisen** zu erfolgen. Der Wiederbeschaffungspreis bezeichnet den Preis, der zum Berichtszeitpunkt für die (Wieder-)Beschaffung eines Anlagegutes zu entrichten wäre. Dieser berücksichtigt beim Nettokapitalstock auch die Wertminderung durch Abnutzung. Ein sich bereits seit Jahren in Verwendung befindliches Anlagegut wird somit beim Nettokapitalstock zu einem geringeren Preis, abhängig von der jeweiligen Abnutzung, bewertet, beim Bruttokapitalstock jedoch ungeachtet der Wertminderung zum Neupreis.

Für die Berechnung des Kapitalstocks verwendet STAT eine Variante der Kumulationsmethode ("Perpetual Inventory Method", PIM). PIM ist die derzeit international gebräuchlichste Methode zur Schätzung des Kapitalstocks, was u.a. daran liegt, dass sie verhältnismäßig einfach zu handhaben ist. Außerdem sind direkte Informationen über den Bestand an Sachanlagen in der Regel nicht oder nicht in geeignetem Maß verfügbar (was auch für Österreich gilt), wodurch die Kumulationsmethode oftmals die einzig gangbare Alternative darstellt. Vermögenswerte aus Bilanzen von Unternehmen sind aufgrund ihrer Bewertung zu historischen Anschaffungspreisen für eine Kapitalstockschätzung ungeeignet. Die Kumulationsmethode hingegen benötigt als Datengrundlage sozusagen „nur“ möglichst weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen (gegliedert nach Güterarten, Wirtschaftszweigen und Sektoren) und einen (meistens per Schätzung festgelegten) Anfangskapitalstock.

Konkret geht die Kumulationsmethode von der Überlegung aus, dass sich der zu einem bestimmten Stichtag vorhandene Kapitalstock aus den Zu- und Abgängen an Anlagegütern aus der Vergangenheit zusammensetzt. Zu- und Abgänge erfolgen im Wesentlichen durch die getätigten Bruttoanlageinvestitionen, im kleineren Maße auch durch sonstige reale Vermögensänderungen wie z.B. Katastrophenschäden oder Verschiebungen aufgrund des Sektorwechsels einer institutionellen Einheit. PIM schätzt also den Kapitalstock durch Kumulation der Investitionen der vergangenen Jahre, wobei zusätzlich bestimmte Annahmen über die Form der Wertminderung (gemessen anhand der Abschreibungen) und das Abgangsmuster (sprich Lebensdauer des Anlagegutes) getroffen werden müssen.

Tabelle 1: Abschreibungsraten nach Anlagegütern

Vermögensarten	Abschreibungsraten	Minimale/Maximale Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen
Wohnbauten	0,02	61-90
Nichtwohnbauten ¹⁾	0,02 / 0,024 / 0,03	39-72
Maschinen, Geräte	zwischen 0,059 und 0,273	6-36
Fahrzeuge	0,2	6-11
Nutztiere, Nutzpflanzungen	0,1	14-21
Software und Urheberrechte	0,3	4-7
Militärische Waffensysteme	0,055 / 0,083	17-36
Forschung und Entwicklung	0,12 / 0,14 / 0,17	6-18

1) Zusätzliche Unterteilung im Sektor Staat in Nichtwohngebäude, Straßen und Brückenbauten und sonstige Tiefbauten

Die Wertminderung/Abschreibung wird nur beim Nettokonzepkt berücksichtigt. Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass der vorhandene Kapitalstock mit einer konstanten Rate an Wert verliert, somit also eine geometrische Abschreibungsfunktion anzulegen ist. Ein Vorteil der geometrischen Abschreibung liegt darin, dass neben der laufenden Wertminderung gleichzeitig die Überlebensrate – d.h., der Abgang der Anlagegüter nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer – mit berücksichtigt wird. Somit ist eine gesonderte Schätzung des Abganges der Anlagegüter bei der Berechnung des Nettokapitalstocks nicht notwendig. Die Erstellung des Bruttokapitalstocks hingegen erfordert die Festlegung einer solchen Abgangsfunktion. Dabei wird grundsätzlich die Annahme getroffen, dass Vermögensgüter in einem bestimmten Zeitraum um die durchschnittliche Nutzungsdauer herum aus dem Vermögensbestand ausscheiden. In Österreich wird konkret von der einfachen Annahme einer sogenannten „verzögert linearen“ Abgangsfunktion ausgegangen. Diese legt fest, dass die Vermögensgüter innerhalb ihrer minimalen bzw. maximalen Nutzungsdauer (z.B. für Wohnbauten werden 61 bis 90 Jahre unterstellt) aus dem Vermögensbestand ausscheiden.

Die eigentliche Kumulation erfolgt, da es sich um Volumenänderungen handelt, die von einer Preisänderung bzw. Umbewertung zu trennen sind, zu konstanten Preisen. Aus diesem Grund werden die Investitionen vor der Kumulation zu konstanten (Wiederbeschaffungs-)Preisen bewertet. Im Anschluss wird der sich ergebende Kapitalstock zu konstanten Preisen durch Multiplikation mit entsprechenden Preisindizes auf laufende Preise bzw. Wiederbeschaffungspreise umbewertet.

Die wesentliche Datenquelle für die Kapitalstockschatzung sind die im Rahmen der Verwendungsrechnung erstellten nominellen und realen Investitionszeitreihen in einer Gliederung nach Güterarten (Gebäude, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Software, F&E, etc.), Wirtschaftszweigen (ÖNACE 2-Steller) und Sektoren. Die Anfangskapitalstöcke für Sachanlagen wurden auf Basis von einschlägigen Studien aus den 70er-Jahren geschätzt, für die immateriellen Anlagen wurden eigene Schätzungen durchgeführt.²¹

²¹ Für weiterführende Informationen zum Kapitalstock siehe: Huber, E. (2015): Schätzung des Kapitalstocks in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 6/2015.

2.1.6 Berechnungen zu konstanten Preisen

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird der Großteil der Strom- und Bestandsgrößen in Geldeinheiten gemessen. Der Nachteil bei der Verwendung von Geldeinheiten als Maßeinheit ist, dass die Preise weder stabil noch international vergleichbar sind. Um die Volumenänderungen von VGR-Kenngrößen ermitteln zu können, müssen die Änderung der Werte zu laufenden Preisen in eine Preiskomponente und eine verbleibende Volumenkomponente aufgeteilt werden [ESVG 10.01]. Eine direkte Aufteilung der Wertänderung ist nur bei den Gütertransaktionen möglich [ESVG 10.08]. Geldströme wie z.B. das Einkommen können im Allgemeinen nicht in eine Preis- und eine Volumenkomponente gesplittet werden. Hier müssen spezifische Lösungen gefunden werden, wie z.B. diejenige, dass beim Einkommen als Näherung der Realwert, d.h. die Kaufkraft des Einkommens, bestimmt wird. Dies geschieht dadurch, dass als Maßstab ein Güterkorb herangezogen wird, für den das Einkommen normalerweise ausgegeben wird. Das jeweilige Einkommen wird dann mittels des Preisindex des Korbes deflationiert [ESVG 10.46]. Das unterscheidet die Kaufkraftmessung von der Volumenmessung, bei der Güterströme direkt preisbereinigt werden. Bei der Berechnung des Volumens werden die Mengen mit den Preisen der Basisperiode gewichtet.

Im Rahmen der VGR-Jahresrechnung werden die Gütertransaktionen sowohl zu laufenden Preisen als auch zu konstanten Preisen dargestellt. Die wesentlichen Grundlagen für die Realrechnung sind das ESVG 2010, Kapitel 10, und das [Handbook on Price and Volume Measures in National Accounts](#), das die bei weitem detaillierteren Erläuterungen aufweist.

Gemäß ESVG 10.20 werden die Daten zu konstanten Preisen auf Basis von Vorjahrespreisen erstellt, sodass der Wechsel der Preisbasis jährlich vollzogen wird. Auf diese Weise wird eine laufende Aktualisierung der Gewichtungsstrukturen für die Preis- und Volumenmessung gewährleistet, wodurch die Veränderung der Preise von verschiedenen Gütern relativ zueinander mitberücksichtigt wird, und damit auch einhergehende Substitutionseffekte in der Gütersammensetzung im Zeitablauf. Reale Zeitreihen lassen sich zwar über ein Referenzjahr als verkettete Volumina darstellen, aufgrund der jährlich wechselnden Gewichtung kommt es jedoch zu Umbasierungsdivergenzen, sodass die Summe der Aggregate ungleich den verketteten einzelnen Volumenangaben ist.²²

Die Realrechnung stellt sich in den einzelnen Berechnungsansätzen folgendermaßen dar:

In der **Entstehungsrechnung** muss bei der Realrechnung zwischen Marktproduktion und Nichtmarktproduktion unterschieden werden.

Ausgangspunkt bei den Marktproduzenten ist die detaillierte Aufschlüsselung des Produktionswertes und der Vorleistungen nach Gütern. Dazu sind in allen Produktionskonten die Produktionswerte und Vorleistungen nach Unterpositionen („Codes“) gegliedert, die über deren Zusammensetzung Auskunft geben. Die Unterpositionen entstammen im Wesentlichen den Leistungs- und Strukturstatistiken, in denen die Erlöse und Aufwendungen nach Einzelpositionen zu melden sind (z.B. „Erlöse aus eigener Erzeugung“, „Erlöse aus Vermietung“ bzw. „Aufwand für Brenn- und Treibstoffe“, „Aufwand für Mieten“). Diese Codes fassen wiederum ein Güterbündel zusammen – so setzen sich z.B. die „Aufwendungen für Brenn- und Treibstoffe“ aus den Gütern Strom, Gas, Brennholz etc. zusammen. Die Güterstruktur der einzelnen Codes wird im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen ermittelt. Für die Gewichtung der Preisindizes, die zum Deflationieren dieser einzelnen Codes heran gezogenen werden, werden die Güterstrukturen aus den letztverfügbaren Aufkommens- und Verwendungstabellen verwendet. Produktionswert wie auch Vorleistungen werden getrennt voneinander deflationiert, wodurch in Folge die Wertschöpfung zu konstanten Preisen abgeleitet werden kann. In diesem Fall wird deshalb von **doppelter Deflationierung** gesprochen. Bei fehlenden Informationen über Vorleistungen wird mit konstanten Nettoquoten und anschließender Inflationierung gearbeitet.

²² Für weiterführende Informationen siehe: Havel, U. / Kaßberger, F. (2004): Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 8/2004.

Bei der Nichtmarktproduktion stehen keine am Markt beobachtbare Preise zur Verfügung, so dass ihre nominelle Bewertung anhand der Produktionskosten erfolgt. Für die Realrechnung bedeutet dies, dass in der Regel mit der **Inputmethode** gearbeitet wird, d.h. es werden die einzelnen Komponenten der Wertschöpfung (Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen) und der Vorleistungen deflationiert.

Outputmethoden sind nur dort anwendbar, wo Mengeneinheiten definiert werden können wie dies im Allgemeinen bei individualisierbaren Dienstleistungen wie z.B. den Gesundheitsdienstleistungen der Fall ist (Anzahl der Herzoperationen mit Bypass, Anzahl der Herzoperationen ohne Bypass etc.). Zur Berechnung des Volumens werden hier die Stückkosten des Vorjahres mit den Mengen des Berichtsjahres auf einer möglichst tiefen Gliederungsebene in Beziehung gesetzt. Die Stückkosten können in Ermangelung eines Preises als Preisäquivalent angesehen werden [ESVG 10.28-10.30].

Die Realrechnung der Entstehungsseite stützt sich vor allem auf Informationen aus der Erzeugerpreisstatistik, Großhandelspreisstatistik, Verbraucherpreisstatistik und auf Tariflohnindizes. Volumenindikatoren werden z.B. für die Gesundheitsdienstleistungen herangezogen.

Für die Kenngrößen der **Verwendungsrechnung** werden auf Güter(gruppen)ebene vor allem die Informationen der Verbraucherpreisstatistik (VPI/HVPI) und der Investitionsgüterpreisstatistik zur Deflationierung verwendet. Die Gewichtung erfolgt zumindest in der Güterdetaillierung der Aufkommens- und Verwendungstabellen, z.T. auf wesentlich tieferer Ebene.

In der **Verteilungsrechnung**, der – abgesehen von den Abschreibungen – keine Gütertransaktionen zugrunde liegen, erfolgt keine Realrechnung.

Eine detaillierte Darstellung der Berechnung zu konstanten Preisen ist in der Standard-Dokumentation zur [Input-Output-Statistik](#) nachzulesen.

2.1.7 Datenquellen

Die VGR-Jahresrechnung verwendet in ihren Berechnungen eine Fülle von Datenquellen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Quellen der Wirtschaftsstatistik, die als Erhebungen – meist von der Statistik Austria - durchgeführt werden, und Verwaltungsdaten (inkl. der Sekundärstatistiken aus Daten der Steuerverwaltung) bzw. Kombinationen aus beiden. Darüber hinaus werden viele Einzelinformationen wie Geschäftsberichte usw. verwendet.

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten und Definitionen sowie des zugrunde liegenden Einheitenkonzepts sind die zur Verfügung stehenden Quellen oftmals unterschiedlich. Bevor die Daten in die VGR-Jahresrechnung eingehen, werden die Datenquellen entweder so transformiert, dass eine unmittelbare Verwendung für die VGR-Berechnungen erfolgen kann, oder sie dienen zur Generierung von geeigneten Indikatoren. Hier ist insbesondere zu beachten, dass Wirtschaftsstatistiken großteils bereits nach den Erfordernissen der VGR ausgerichtet sind, Verwaltungsdaten hingegen auf einen anderen Zweck abzielen – Steuerstatistiken z.B. dienen der Steuerverwaltung. Bei diesen Datenquellen ist ein entsprechend größerer Anpassungsbedarf an die VGR gegeben.

Einen Überblick über die wichtigsten Datenquellen gibt die folgende Übersicht. In der Spalte „Hauptsächlich relevant für“ wird die direkte Nutzung der Datenquellen in der VGR-Jahresrechnung angeführt.

Übersicht 7: Die wichtigsten Datenquellen

Datenquelle	erstellt von	Hauptsächlich relevant für
Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995 (BZ 95) / Leistungs- und Strukturhebungen (LSE)/ Leistungs- und Strukturstatistik (LS)	Statistik Austria	Endgültige Schätzung von Produktion, Vorleistungen, Einkommensentstehung, Bruttoinvestitionen, Beschäftigung; Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte; BZ 95: für Berichtsjahr 1995 ÖNACE 1995 C bis O; zusätzlich wird ab 1996 die Struktur für jene ÖNACE-Bereiche verwendet, die nicht von der LSE/LS erfasst werden; LSE/LS: ab 1997 für ÖNACE 2003 C bis K, ab 2008 für ÖNACE 2008 B bis N und S 95
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	Statistik Austria	Vorläufige Schätzung von Produktion und Beschäftigung & Güterstruktur Produktion für Commodity-Flow-Rechnung; Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte; ÖNACE 2008 B bis F;
Konjunkturstatistik Dienstleistungsbereich	Statistik Austria	Vorläufige Schätzung von Produktion, Bruttolöhnen und -gehälter und Beschäftigung; Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte; ÖNACE 2008 G, H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3)
Erhebungsdaten der OeNB über Finanzdienstleistungen	OeNB	Berechnung von Teilen der Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 2008 64 (Erbringung von Finanzdienstleistungen)
Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungen	FMA	Berechnung von Teilen der Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 2008 65 (Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung))
Zahlungsbilanz	OeNB / Statistik Austria	Importe und Exporte von Dienstleistungen
Außenhandelsstatistik	Statistik Austria	Importe und Exporte von Waren
Konsumerhebung	Statistik Austria	Privater Konsum
NPO-Erhebung	Statistik Austria	Endgültige Schätzung von Produktion, Vorleistungen, Einkommensentstehung, Bruttoinvestitionen, Konsumausgaben, Beschäftigung des Sektors Private Organisationen ohne Erwerbszweck
F&E-Statistik	Statistik Austria	Berechnung der F&E-Investitionen
Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich	Statistik Austria	Güterstruktur der Vorleistungen im produzierenden Bereich
Mikrozensus Wohnungserhebung	Statistik Austria	Berechnung der Wohnungswirtschaft in ÖNACE 2008 68 (tatsächliche und unterstellte Mieten)
Datengrundlagen für den Sektor Staat	Statistik Austria	Endgültige Schätzung von Produktion, Vorleistungen, Einkommensentstehung, Bruttoinvestitionen, Konsumausgaben, Beschäftigung des Sektors Staat
Umsatzsteuerstatistik	Statistik Austria	Endgültige bzw vorläufige Schätzung der Produktion der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte bei jenen ÖNACE-Bereichen, die nicht von der LSE/LS bzw. der Konjunkturstatistik erfasst werden
Lohnsteuerstatistik	Statistik Austria	Bruttolöhne und -gehälter
Daten des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger	Hauptverband der SV-Träger	Beschäftigung
Preisstatistiken	Statistik Austria	Berechnungen zu konstanten Preisen

Im Folgenden werden die wichtigsten Datenquellen beschrieben, weitere Informationen über diese finden sich auf der Homepage der Statistik Austria. Bei jenen Datenquellen, die nicht von Statistik Austria erhoben werden, wird die zuständige Institution genannt.

Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995

Mit den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 (BZ 95) wurde in Österreich das EU-statistische System in der Wirtschaftsstatistik implementiert. Sie stellen die erste Leistungs- und Strukturhebung (LSE) dar, sind aber die einzige LSE, bei der alle Einheiten voll erhoben wurden, und beinhalten auch den größten Erhebungsbereich, in dem alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft erfasst wurden, ausgenommen Land- und Forstwirtschaft und ohne die Sektoren Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach ÖNACE-Gliederung ausgedrückt umfasste der Erhebungsbereich die ÖNACE 1995-Abschnitte C-O. Neu bei der BZ 95 war u.a. das als Erhebungseinheit das Unternehmen, der Betrieb und die Arbeitsstätte fungierten. In den zuvor maßgeblichen Wirtschaftsstatistiken (Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976, 1983 und 1988) wurde als Erhebungseinheit ausschließlich der Betrieb geführt. Erstmals wurden auch freiberufliche Tätigkeiten (Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilingenieure, Unternehmensberater etc. ausgenommen freischaffende Künstler) erhoben. An Daten wurden detaillierte Informationen über Produktionserlöse, Vorleistungen, Lagerbestand zu Buchwerten, Beschäftigte, Personalaufwand und Bruttoinvestitionen bereitgestellt.

[Leistungs- und Strukturhebungen \(LSE\) 1997-2001](#)

Die LSE ist eine nach EU-Vorgaben jährlich durchgeführte Erhebung, bei der in Österreich ansässige Unternehmen samt ihren Betrieben und Arbeitsstätten erfasst werden. Sie umfasst die marktmäßigen Einheiten der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2003 C bis K. Die Ergebnisse der LSE standen eineinhalb Jahre (t+18 Monate) nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung. Die Stichprobe der LSE basierte auf der Masse der BZ 95 und denselben Einheitenkonzepten, wobei jedoch Informationen über Neugründungen bzw. Schließungen von Unternehmen (über das Unternehmensregister) erst verspätet in den LSE berücksichtigt werden konnten. Einschränkungen gegenüber der BZ gibt es teilweise beim Merkmalspektrum, im Besonderen auf Ebene der für die nationalen Gesamtrechnungen wesentlichen Betriebe. Vor allem deren Vorleistungsseite (notwendig für die Berechnung der Bruttowertschöpfung und somit – indirekt – des BIP) wurde bei kleineren Einheiten in den jährlichen LSE eingeschränkt erfasst und musste daher auf VGR-Ebene teilweise näherungsweise geschätzt werden. Weiters musste aus organisatorischen Gründen die LSE des Jahres 1996 ausfallen, wodurch es zu Einschränkungen der verfügbaren Datengrundlagen für dieses Berichtsjahr kam.

Die LSE wurde in Form einer rotierenden Stichprobe durchgeführt, d. h. dass es, abgesehen von den voll erhobenen Bereichen, jährlich zu einem Austausch der befragten Unternehmen kam. Die Auswahl der rotierenden Unternehmen erfolgte zufällig innerhalb einer Schicht; wobei die Schichtung nach Branchen und innerhalb der Branchen nach Beschäftigtengrößenklassen erfolgte. Vollerhobene Bereiche waren je nach Branche Unternehmen ab fünf, zehn, zwanzig (am häufigsten) oder fünfzig Beschäftigten.

Die LSE erfasste pro Jahr rund 40.000 bis 45.000 Unternehmen (entspricht knapp 20% der Grundgesamtheit) mit allen ihren Betrieben und Arbeitsstätten. Die dabei auftretenden Stichprobenfehler (für die Betriebserlöse der ÖNACE-Zweisteller nach Bundesländern, bei 95%iger Sicherheit) erreichten in quantitativ wenig bedeutenden Einzelfällen einen Standardfehler von über 80%, aber auch Standardfehler von über 30% waren keine Seltenheit.

Ein zusätzliches Problem ergab sich dadurch, dass das Merkmalspektrum für die Betriebe, die für die gesamte VGR zentrale statistische Einheit, in den letzten Jahren schrittweise reduziert bzw. durch Daten aus den unterjährigen Konjunkturerhebungen ersetzt wurde, obwohl diese in der Vergangenheit oft von den in den LSE zu beobachtenden Entwicklungen abweichende Ergebnisse brachten.

Im Bereich Kreditwesen ergaben sich zwar aufgrund der guten Erfassung in der LSE relativ geringe Stichprobenfehler, doch stehen Daten nur für die Unternehmens- und Arbeitsstättenzebene, aber keine Betriebsdaten zur Verfügung (beziehungsweise wird das Unternehmen in der Wirtschaftsstatistik zugleich als Betrieb geführt).

Leistungs- und Strukturstatistik (LS) ab Berichtsjahr 2002

Die neu konzipierte Leistungs- und Strukturstatistik wird ab Berichtsjahr 2002 in Form einer Konzentrationsstichprobe durchgeführt, im Gegensatz zur bis 2001 vorgenommenen jährlichen rotierenden Stichprobe. Dies bedeutet, dass bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes Unternehmen primärstatistisch erhoben werden. Im Produzierenden Bereich sind dies grundsätzlich 20 Beschäftigte, im Dienstleistungsbereich waren es bis Berichtsjahr 2007 Umsatzerlöse in der Höhe von 750.000 €. Aufgrund der detaillierteren Darstellung des Dienstleistungsbereichs ab dem Berichtsjahr 2008 orientiert sich der Schwellenwert sowohl an neu festgelegten Umsatzgrenzen (von 300 Tsd. bis 3 Mio. Euro) als auch z.T. an der Anzahl der Beschäftigten, wobei die jeweiligen Schwellen branchenabhängig sind. Die Schätzung der benötigten Variablen für die Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte wurde mithilfe statistischer Modelle anhand von Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden und, neu ab Berichtsjahr 2008, Lohnzetteldaten der Finanzbehörden durchgeführt. Die Methodenumstellung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer besseren Repräsentativität der Daten und außerdem einer zusätzlichen Entlastung der Respondenten, da auf die Befragung der Unternehmen unterhalb des Schwellenwertes verzichtet wird.

Ab dem Berichtsjahr 2008 kam es durch die Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik, welche die rechtliche Grundlage für die LS darstellt, zu einer weiteren Umstellung. Die wesentlichsten Neuerungen waren eine Ausweitung und detailliertere Darstellung der Dienstleistungsbereiche, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie – als wichtigste Änderung – die Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008. Der neu festgelegte Erhebungsbereich umfasst nun die ÖNACE 2008 Abschnitte B bis N und Abteilung S 95, und stellt damit eine Erweiterung des vorher geltenden Erhebungsbereiches dar. Im Schnitt befragt die Primärerhebung um die 11 bis 12 % der Unternehmen der Grundgesamtheit, und erzielt damit einen hohen Abdeckungsgrad der erfragten Daten. 2013 zum Beispiel wurden 34.000 Unternehmen befragt, welche 10,5 % der Grundgesamtheit ausmachen, und 87 % der Umsatzerlöse und 75 % der unselbständig Beschäftigten abdecken.

Zahlungsbilanzstatistik: Leistungsbilanz

Die Zahlungsbilanz stellt eine in Verantwortung der OeNB durchgeführte vierteljährliche systematische Erfassung der grenzüberschreitenden Transaktionen Österreichs mit dem Ausland dar. Sie setzt sich aus einem realwirtschaftlichen (Leistungsbilanz) und einem finanzwirtschaftlichen Teil (Kapitalbilanz) zusammen. Methodisch knüpft sie an die internationalen Konventionen des Balance of Payments Manual des IWF ([BPM6](#)) und an das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen an. Für die VGR-Jahresrechnung relevant ist die Leistungsbilanz. Diese setzt sich aus folgenden grenzüberschreitenden Transaktionen zusammen: Waren, Dienstleistungen, Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen etc.) und Sekundäreinkommen (laufende Transfers).

Seit 2006 werden die dafür benötigten Daten im Wesentlichen per Direkterhebungen bei exportierenden und importierenden Unternehmen gewonnen. Zu diesem Zweck wurde eine Kooperation zwischen OeNB und STAT geschlossen mit folgenden Zuständigkeiten: Grenzüberschreitende Dienstleistungen, die vom Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften erbracht werden, und Vermögenseinkommen (diese machen den größten Teil der Primäreinkommen aus) werden von der OeNB erhoben, die restlichen Transaktionen von STAT.

Erhebungen der Oesterreichischen Nationalbank über Finanzdienstleistungen

Zur Berechnung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) und der Market Making Services werden über die LS hinausgehend Erhebungsdaten der OeNB verwendet. Die Daten werden STAT nach Sektoren übermittelt und stehen ca. nach t+50 Tagen für die FISIM und t+80 Tagen für die Market Making Services zur Verfügung.

Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungen

Zusätzlich zu den bereits in der LS ausgewiesenen Daten werden darüber hinausgehende Statistikdaten der Finanzmarktaufsicht, die diese im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungsunternehmen generiert, zur Berechnung der Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 65, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) herangezogen. Bei diesen zusätzlichen Daten handelt es sich um die Jahresabschlussdaten von Versicherungen und Pensionskassen inklusive Statistiken zum technischen und nicht-technischen Geschäft. Letztgenannte Statistiken werden zur Ableitung der versicherungstechnischen Rechnung und zur Bestimmung der Veranlagungserträge verwendet. Die Daten stehen ca. im August des Folgejahres (t+8 Monate) zur Verfügung.

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich wurde erstmals im Jahr 1996 durchgeführt und erhebt die in Österreich ansässigen Unternehmen sowie die zugehörigen Betriebe, soweit diese eine Tätigkeit selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben, und soweit diese Tätigkeit oder eine mit einer solchen Tätigkeit verbundene Dienstleistung im Erhebungsbereich ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F liegt. Die KJE erfasst damit Einheiten der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte. An Daten erhoben werden die Beschäftigten, das Arbeitsvolumen, die Arbeitskosten und Verdienste, das Auftragsvolumen, der Umsatz und die Produktion. Vorläufige Ergebnisse (Summe der monatlichen Erhebungen Jänner bis Dezember des Berichtsjahres) stehen ca. im April des Folgejahres (t+90 Tage) zur Verfügung, die endgültigen Ergebnisse liegen im Herbst des Folgejahres (t+9 Monate) vor.

Die Erhebungsform der KJE ist zum einen eine primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen („Konzentrationsstichprobe“) unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums, welches der Sicherung eines bestimmten Mindestqualitätsstandards dient. So bildet die primäre Basis zur Feststellung der gesetzlichen Auskunftspflicht die Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten²³, und die subsidiär geltende Umsatzenschwelle von 1 Mio. Euro und mehr²⁴ begründet nur in jenen Wirtschaftsbereichen eine über die Beschäftigtenschwelle hinausgehende Auskunftspflicht, in denen das Repräsentanzkriterium nicht erfüllt wird. Als Repräsentanzkriterium gilt, dass die primärstatistische Vollerhebung mindestens 90% des Gesamtumsatzes einer bestimmten ÖNACE-Abteilung auf nationaler Ebene (2-Steller) reflektiert. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der Vollerhebung nicht erreicht, so ist die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens einer Million Euro auszudehnen. Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und weniger als 1 Million Euro Umsatzerlös (exklusive Umsatzsteuer) dürfen damit grundsätzlich nicht in die primärstatistische Erhebung einbezogen werden, selbst dann, wenn das Repräsentanzkriterium nicht erreicht wird.²⁵

Zum anderen wird seit Berichtsjahr 2011 die Grundgesamtheit aus einer Kombination der Ergebnisse der primärstatistischen Vollerhebung und vorhandenen Verwaltungsquellen mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE) berechnet.

²³ Herangezogen wird der Beschäftigtenstand am 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

²⁴ Herangezogen werden die Daten der Umsatzsteuervoranmeldung der letzten zwölf Kalendermonate vor dem 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

²⁵ Die subsidiäre Schwelle berücksichtigt Umsätze erst ab dem Berichtsjahr 2008. Davor wurde nur die Anzahl der Beschäftigten herangezogen, wobei aber Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten im Sinne der maximalen Respondentenentlastung nicht erfasst wurden, selbst dann wenn das Repräsentanzkriterium noch nicht erfüllt war.

Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Die Konjunkturstatistik Handel hat in Österreich eine lange Tradition und wird bereits seit 1973 durchgeführt. Das EU-harmonisierte System der Konjunkturstatistiken im Bereich Handel wurde in Österreich 1999 implementiert. Ab dem Berichtsjahr 2003 bzw. 2004 erfolgte wieder eine Umstellung: Die Konjunkturstatistik Handel wird nicht mehr vorrangig als Primär-, sondern als Sekundärstatistik auf Basis von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten mit nur einem geringen primärstatistischen Anteil geführt.

Die Konjunkturstatistik Handel erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE G zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen Umsatzerlöse, die Anzahl der Beschäftigten und - ab Berichtsjahr 2013 - die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter und die geleisteten Arbeitsstunden. Die Erstellung erfolgt monatlich. Endgültige Ergebnisse stehen nach t+60 Tagen (Umsatz- und Beschäftigtenindizes) bzw. t+90 Tagen (Bruttolöhne und -gehälter, geleistete Arbeitsstunden) zur Verfügung.

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen wurde im Jahr 2003 implementiert und ist (im Gegensatz zur Konjunkturstatistik Handel) eine reine Sekundärstatistik auf Basis von Register- und Verwaltungsdaten. Sie erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3) zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen ebenfalls Umsatzerlöse, die Anzahl der Beschäftigten und - ab Berichtsjahr 2013 - die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter und die geleisteten Arbeitsstunden. Die Erstellung erfolgt quartalsweise. Endgültige Ergebnisse stehen nach t+60 Tagen (Umsatz- und Beschäftigtenindizes) bzw. t+90 Tagen (Bruttolöhne und -gehälter, geleistete Arbeitsstunden) zur Verfügung.

Außenhandelsstatistik

Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Österreichs mit der übrigen Welt. Dabei wird unterschieden nach Warenverkehr mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Erhebungssystem INTRASTAT; Primärstatistik der Statistik Austria) sowie dem Rest der Welt (Erhebungssystem EXTRASTAT; Sekundärstatistik, die auf den Daten der Zollverwaltungsbehörden beruht). Der Ausweis erfolgt auf Monatsbasis. Merkmalsausprägungen sind u. a.: Die warenmäßige Darstellung gemäß der Klassifikation der kombinierten Nomenklatur (KN), Länderangaben, die Unterscheidung von Ursprungs- und Bestimmungsland sowie Werte und Mengen.

Im Rahmen der Erstellung dieser Statistik erfolgen allfällige Zuschätzungen zur Abdeckung der „Non-Response Fälle“ und zur Berücksichtigung jener Güterströme, welche unter der Umsatzenschwelle liegen. Die endgültigen Daten liegen im Juni des Folgejahres (t+18 Monate) vor.

Konsumerhebungen

Konsumerhebungen (KE) sind von der Statistik Austria (Direktion Bevölkerung) durchgeführte Primärerhebungen, die seit 1999/00 in fünfjährigen Abständen stattfinden (davor in 10-Jahresintervallen). Ziel ist eine detaillierte Erfassung von Verbrauchsausgaben sowie der Ausstattung und des Einkommens privater Haushalte in Österreich. Um zu gewährleisten, dass saisonal abhängige Ausgaben (z.B. Ausgaben für Heizmaterial) sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe, etwa vor Weihnachten oder zu Schulbeginn, berücksichtigt sind, beträgt die Erhebungsdauer ein Jahr. So wurde beispielsweise die Konsumerhebung 2009/10 von Ende April 2009 bis Anfang Mai 2010 durchgeführt.

Non Profit Organisaionen (NPO)-Erhebung

Diese für die Berichtsjahre 2005 und 2013 von Statistik Austria und dem Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Erhebung umfasst neben den im institutionellen Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck klassifizierten Einheiten zusätzlich Non-Profit Organisationen, die gemäß ESVG 2010 als Marktproduzenten betrachtet und daher dem institutionellen Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugerechnet werden. Für das Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 2.413 ausgewählte Organisationen kontaktiert. Darunter fielen alle Non-Profit Organisationen, die im Rahmen der Erhebung im Jahr 2006 teilgenommen hatten, und alle im Unternehmensregister geführten und auch ökonomisch aktiven Non-Profit

Organisationen aus den Wirtschaftstätigkeitsbereichen Gesundheitswesen a.n.g. (ÖNACE 86.9, S.15), sonstige Heime (ÖNACE 87.9, S.15) und Sozialwesen (ÖNACE 88, S.11 und S.15). Darüber hinaus wurden noch aus den Bereichen Forschung und Entwicklung (ÖNACE 72, S.11), sonstiger Unterricht (ÖNACE 85.5, S.11), kreative, künstlerische u. unterhaltende Tätigkeiten (ÖNACE 90, S.11), Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (ÖNACE 91, S.11), Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (ÖNACE 93, S.15), Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ÖNACE 94, S.15) und Wirtschafts- u. Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen (ÖNACE 94.1, S.11) alle im statischen Unternehmensregister geführten Non-Profit Organisationen angeschrieben, deren insgesamt ausbezahlte Bruttolöhne im Berichtsjahr 2013 gemäß der Lohnzettelstatistik über 100.000 € betragen. Nicht befragt wurden aufgrund der Verfügbarkeit von umfangreichen Informationen aus diversen anderen Statistiken die Bereiche Erziehung und Unterricht (ÖNACE 85, S.15), Krankenhäuser (ÖNACE 86.1, S.15) und Altenheime (ÖNACE 87.3, S.11).

Der verwendete Fragebogen war für die Erhebungen der Berichtsjahre 2005 und 2013 inhaltlich im Wesentlichen ident und umfasste Fragen zu organisationsdemographischen Merkmalen, zu Beschäftigungsstrukturen, zu Art und Herkunft von Einnahmen und Ausgaben, sowie zu ausgewählten Entwicklungstendenzen der jeweiligen Organisation innerhalb der letzten fünf Jahre. Die nach Wirtschaftsbereichen aggregierten Kennzahlen basieren auf der einfachen Annahme, dass sie innerhalb eines Wirtschaftsbereichs ähnlich verteilt sind wie die Bruttolöhne und -gehälter. Sie werden also anhand des Anteils an der Bruttolohnsumme von Organisationen, die die Frage zu einer spezifischen Kennzahl beantwortet haben, an der Bruttolohnsumme aller im statistischen Unternehmensregister geführten Non-Profit-Organisationen geschätzt.²⁶

F&E-Statistik

Die F&E-Statistik ist eine ab 2002 im 2-Jahres-Abstand durchgeführte primärstatistische Vollerhebung bei Einrichtungen und Unternehmen, welche F&E ausüben. Durch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Umstellung 2007 erfolgte ausnahmsweise sowohl 2006 als auch 2007 eine Erhebung, sodass sie seitdem in den ungeraden Kalenderjahren vorgenommen wird. Methodische Basis der F&E-Statistik ist das [Frascati-Handbuch](#) der OECD, welches das weltweit gültige Methodenhandbuch für die statistische Erfassung von F&E ist. Die F&E durchführende Institutionen werden in vier „Durchführungssektoren“²⁷ unterteilt: in den „Unternehmenssektor“, den „Hochschulsektor“, den „Sektor Staat“ und den „Privaten gemeinnützigen Sektor“. An wesentlichen Merkmalen werden insbesondere erhoben: Beschäftigte in F&E, Ausgaben für F&E, die Finanzierung dieser Ausgaben sowie die Art (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung) und Zielrichtung der F&E-Tätigkeiten. Die tiefste regionale Gliederung ist die Bundesländer-Ebene.

Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich

Ziel der jährlichen Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich ist die Erfassung und Darstellung der Grund- und Rohstoffe, sonstiger fertig bezogener Vorprodukte (Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse), Hilfsstoffe sowie ausgewählter Betriebsstoffe, die innerhalb eines Erhebungsjahres zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zweckes (der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) benötigt wurden. Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine Wirtschaftstätigkeit der ÖNACE-Abschnitte B bis F selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils verrichten. Die Durchführung der Gütereinsatzstatistik erfolgt in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen, wobei nur jene Betriebe in die Erhebung einbezogen werden, welche die Abschneidegrenzen von durchschnittlich 20 und mehr Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr (vor 2008: 7,49 Mio. Euro) in der Referenzperiode überschreiten. Die endgültig revidierten Daten stehen in der Regel im Dezember des dem Referenzjahr zweitfolgenden Jahres (t+24 Monate) zur Verfügung.

²⁶ Vgl. Fußnote 10.

²⁷ Die Sektoreinteilung gemäß F&E-Statistik entspricht nicht derjenigen des ESVG.

Mikrozensus, Wohnungserhebung

Eine weitere wichtige Datenquelle ist die Wohnungserhebung im Rahmen des Mikrozensus (MZ). Diese wird als primärstatistische Stichprobenerhebung mit gebundener Hochrechnung geführt. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal österreichweit etwa 23.000 Wohnungen (Definition der bewohnten Wohnung = Hauptwohnsitz). Der Mikrozensus deckt nahezu alle wohnungsspezifischen Fragen ab (Merkmale des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet; Wohnungsgröße; Rechtsverhältnis an der Wohnung, Wohnungsaufwand (Miete oder analoge Leistungen wie Rückzahlungsraten für eine Eigentumswohnung, Betriebskosten und laufende Entgelte für sonstige Leistungen wie z.B. für die Garagenbenützung), Ausstattung der Wohnung; Merkmale des Mietvertrags (Jahr des Abschlusses, Befristung, etc.) und wird kontinuierlich (die Befragungen streuen über alle Wochen des Jahres) durchgeführt.

Datengrundlagen für den Sektor Staat

Zuständig für die Daten des Sektor Staats ist die Gebarungsstatistik der Statistik Austria, deren Aufgabe die Erfassung und Aufarbeitung von vor allem bereits verfügbaren Verwaltungsdaten der öffentlichen Rechtsträger ist.

Für die Rechtsträger Bund, Länder und Gemeinden stehen vollständige Daten der Rechnungsabschlüsse in elektronischer Form zur Verfügung, wobei die Gemeindedaten erst seit der Umstellung der Erfassung der Gemeindegebarungsdaten (bis 1999 Papiererhebungsformulare, ab 2000 elektronische Übermittlungsart gemäß dem „Satzaufbau für die Lieferung der Gemeindegebarungsdaten“) zu 100% abgedeckt werden konnten. Als Folge konnte damit begonnen werden, die einzelnen Dienststellen (Ansatz-Unterabschnitte) der Gemeinden genauer auf ihren Produzententyp „Markt- oder Nichtmarktproduzenten“ hin zu untersuchen. Dies zeigte Auswirkungen nicht nur auf den ÖNACE Abschnitt O, sondern auch auf die anderen Wirtschaftsabschnitte.

Der Teilsektor der Sozialversicherung wird mit Daten aus der Finanzstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger abgedeckt. Die sonstigen Rechtsträger des Sektors Staat (Kammern, Fonds, Universitäten, etc.) erstellen ihre Rechnungsabschlüsse in unterschiedlicher Art, einige verwenden das System ihrer Stammeinheit (z.B. Kontenplan für Gebietskörperschaften), andere wiederum beschränken sich z.B. auf eine einfache Darstellung der Einnahmen und Ausgaben. Diese Daten werden ebenfalls von der Gebarungsstatistik gesammelt und aufbereitet.

Daten der Steuerbehörden

Die Umsatzsteuerstatistik wird im Rahmen der VGR vor allem für die Berechnung und Extrapolation der Bereiche, die durch die LS nicht erhoben werden, verwendet.

Der Vorteil der weitgehenden Vollständigkeit dieser Datenquelle wird gemindert durch das von den VGR abweichende Einheitenkonzept (Unternehmen anstelle von Betrieben), wodurch es zu Einschränkungen bei der Aktivitätszuordnung kommen kann. Die ÖNACE wird zwar weitgehend vom Unternehmensregister übernommen (und ist somit VGR-konform), doch erfolgt die Aktivitätszuordnung nur für das Unternehmen, und nicht für die einzelnen Betriebe des Unternehmens. Problematisch ist dies dann, wenn ein Betrieb einer anderen Aktivität angehört als das übergeordnete Unternehmen.

Außerdem liegen die (endgültigen) Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik – aufgrund der von den Steuerbehörden eingeräumten Fristen – erst sehr spät vor (ca. t+27 Monate).

Eine weitere für die VGR wichtige Datenquelle ist die Lohnsteuerstatistik. Die Lohnsteuer ist eine spezielle Form der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Der Vorteil dieses Datenbestandes liegt darin, dass er als weitgehend vollständig angesehen werden kann.

Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Im Datenset des HV sind alle Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Pflichtversicherung enthalten, d.h. eine Person, die gleichzeitig bei mehreren Dienstgebern beschäftigt ist, wird mehrfach gezählt. Ebenfalls sind aus dem Ausland einpendelnde Personen ohne Wohnsitz in Österreich erfasst, bzw. umgekehrt ins Ausland auspendelnde Personen, die im Ausland versichert sind, nicht, wodurch das Inlandsprinzip gewahrt ist. Die Daten umfassen Beschäftigung aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Beschäftigung aus selbständiger Erwerbstätigkeit²⁸, geringfügige Erwerbstätigkeit und Beschäftigung aus freien Dienstverträgen, und stehen in monatlicher Periodizität nach ÖNACE-2-Steller zur Verfügung.

Vorteile der HV-Daten liegen v. a. in der sehr raschen Verfügbarkeit und der weitgehend gegebenen Vollständigkeit innerhalb der erfassten Bereiche. Die Daten stehen als über Versicherungsperioden errechenbare Durchschnittswerte (für das Jahr, Quartal, Monat...) zur Verfügung. Allerdings werden die Daten vom Hauptverband für administrative Zwecke gesammelt, und entsprechen folglich nicht unmittelbar den VGR-Konzepten. Weiters werden einerseits in der Gruppe der Unselbständigen einige Krankenfürsorgeanstalten und andererseits in der Gruppe der Selbständigen Freiberufler bzw. mithelfende Familienangehörige nicht ausreichend erfasst. Ebenfalls liegen keine Informationen über die geleistete Arbeitszeit vor, lediglich eine Unterscheidung zwischen geringfügiger und nicht geringfügiger Erwerbstätigkeit ist möglich.

Datenquellen für Preis- und Volumenmessung

Als Datenquellen für die Preis- und Volumenmessung werden neben der Güteraufteilung der IO-Statistik hauptsächlich die verschiedenen Preisstatistiken der Statistik Austria verwendet. Darüber hinaus werden für manche Aktivitäten externe Informationen zur Erstellung von Volumenindikatoren verwendet (z.B. Krankenhausleistungen).

Preisstatistiken der Statistik Austria

- [Verbraucherpreisindex/Harmonisierter Verbraucherpreisindex](#)
- [Großhandelspreisindex](#)
- [Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen](#)
- [Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich ÖNACE B-E](#)
- [Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen](#)
- [Baupreisindex](#)
- [Tariflohnindex](#)
- [Land- und Forstwirtschaftliche Erzeugerpreise](#)
- [Importpreisindex](#)

2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die VGR-Jahresrechnung produziert eine Vielzahl an Daten, die Gütertransaktionen, Verteilungstransaktionen, Daten über die Erwerbstätigkeit, den Kapitalstock und Kontensalden wie z.B. das BIP umfassen. Die Definitionen aller Darstellungsmerkmale sind durch das [ESVG 2010](#) vorgegeben. Im Folgenden werden wichtige Darstellungsmerkmale näher beschrieben.

PRODUKTION UND PRODUKTIONSWERT

Produktion ist generell eine unter Kontrolle, Verantwortung und Management einer institutionellen Einheit ausgeführte Tätigkeit, bei der diese Einheit durch den Einsatz von Arbeitskräften, Kapital sowie Waren und Dienstleistungen andere Waren und Dienstleistungen produziert. Natürliche Prozesse ohne jedes menschliche Zutun, wie das unbeeinflusste Wachsen von

²⁸ Durch die Ausweisung einer Qualifikation besteht die Möglichkeit, die Stellung im Beruf auszuwerten. Dadurch können Selbständige von Unselbständigen unterschieden bzw. ein Dominanzkriterium für die Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit gebildet werden.

Fischbeständen in internationalen Gewässern, werden nicht zur Produktion gerechnet (wohl aber die Fischzucht).

Die **Produktion** umfasst:

- a) die Produktion von Gütern für den individuellen oder kollektiven Verbrauch, die anderen Einheiten bereitgestellt werden;
- b) die Produktion von Gütern für die eigene letzte Verwendung (Konsum oder Bruttoanlageinvestitionen) innerhalb der produzierenden Einheiten bzw. im privaten Haushalt des Produzenten.

Beispiele für selbsterstellte Bruttoanlageinvestitionen sind die Produktion eigener Anlagegüter wie Gebäude, die Eigenentwicklung von Software sowie die eigene Erschließung von Bodenschätzen.

Zur Eigenproduktion von Waren durch private Haushalte zählen insbesondere:

- (1) Eigenleistung im Wohnungsbau;
 - (2) Erzeugung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
 - (3) Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie das Mehlmahlen, Trocknen und Einmachen von Obst, Herstellung von Butter, Käse u. a. Molkereierzeugnissen, Herstellung von Bier, Wein und Spirituosen;
 - (4) Gewinnung von anderen Primärerzeugnissen, wie die Salzgewinnung, Stechen von Torf oder Transport von Wasser;
 - (5) andere Arten der Warenherstellung, wie Weben, Töpfern oder Möbelherstellung.
- c) Dienstleistungen aus eigen genutzten Wohnungen;
 - d) häusliche und persönliche Dienste durch bezahlte Hausangestellte;
 - e) freiwillig übernommene (unentgeltliche) Tätigkeiten zur Erstellung von Waren, zum Beispiel der Bau einer Wohnung, einer Kirche oder eines sonstigen Gebäudes. Davon ausgenommen sind freiwillig übernommene Dienstleistungen, zum Beispiel unentgeltliche Hausmeister- und Reinigungsarbeiten, die nicht zur Erstellung von Waren dienen.

Die unter a bis e aufgeführten Tätigkeiten sind auch dann einzubeziehen, wenn sie illegal ausgeübt werden oder den Steuer-, Sozialversicherungs-, Statistik- oder anderen Behörden verborgen bleiben.

Die Eigenproduktion von Waren durch private Haushalte wird erfasst, wenn diese Art der Produktion signifikant ist, d.h. wenn sie im Verhältnis zu dem Gesamtaufkommen dieser Waren in einem Land als quantitativ bedeutsam angesehen wird.

Als Eigenproduktion von Waren durch private Haushalte werden nur die Eigenleistungen im Wohnungsbau sowie die Produktion, Lagerung und Veredelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einbezogen.

Von der Produktion sind die häuslichen und persönlichen Dienste ausgeschlossen, die ein privater Haushalt für sich selbst erbringt. Ausgeschlossen sind beispielsweise:

- a) Reinigung, Innenausstattung und Instandhaltung von Wohnungen, wenn dieses üblicherweise auch von Mietern zu übernehmen ist;
- b) Reinigung, Wartung und Reparatur von langlebigen Haushaltsgütern;
- c) Zubereitung und Auftragen von Speisen;
- d) Betreuung, Ausbildung und Unterrichtung von Kindern;
- e) Betreuung kranker, gebrechlicher oder alter Menschen;
- f) Beförderung von zum privaten Haushalt gehörenden Personen oder ihrer Waren.

Die durch bezahlte Hausangestellte erbrachten Dienste sowie die Dienstleistungen aus eigenem genutztem Wohnungsbesitz sind in der Produktion enthalten.

Produktionswert

Der Produktionswert ist der Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden.

Hierzu gehören beispielsweise:

- a) Waren und Dienstleistungen, die eine örtliche fachliche Einheit (FE) einer anderen örtlichen FE liefert, die zur selben institutionellen Einheit gehört;
- b) Waren, die von einer örtlichen FE produziert werden und sich am Ende des Zeitraums noch in den Vorräten befinden, ungeachtet ihrer späteren Verwendung. Waren oder Dienstleistungen, die im gleichen Rechnungszeitraum und von der gleichen örtlichen FE produziert und verbraucht worden sind, werden nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden nicht als Teil des Produktionswertes oder der Vorleistungen dieser örtlichen FE gebucht.

Wenn eine institutionelle Einheit mehrere örtliche FE umfasst, so ist der Produktionswert der institutionellen Einheit gleich der Summe der Produktionswerte der zu ihr gehörenden örtlichen FE einschließlich der Güterlieferungen zwischen den örtlichen FE der institutionellen Einheit.

Das ESVG unterscheidet nach der Marktbestimmung drei Produktionsarten:

- a) Marktproduktion (P. 11);
- b) Produktion für die Eigenverwendung (P. 12);
- c) Nichtmarktproduktion (P. 13).

Diese Unterscheidung wird auch für örtliche FE und institutionelle Einheiten verwendet:

- a) Marktproduzenten;
- b) Produzenten für die Eigenverwendung;
- c) Nichtmarktproduzenten.

Die Unterscheidung nach Markt, für die Eigenverwendung und Nichtmarkt ist aus folgenden Gründen besonders wichtig:

- a) Sie wirkt sich auf die Bewertung der Produktion und verwandter Konzepte, wie Wertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt und Konsumausgaben des Staates und privater Organisationen ohne Erwerbszweck aus;
- b) sie wirkt sich auf die Klassifikation der institutionellen Einheiten nach Sektoren aus, z. B. welche Einheiten zum Sektor Staat gehören und welche nicht.

Die Unterscheidung legt die Grundsätze für die Bewertung der Produktion fest. Marktproduktion und Produktion für die Eigenverwendung werden zu Herstellungspreisen bewertet. Die gesamte Produktion der Nichtmarktproduzenten wird als Summe der Produktionskosten bewertet. Die Produktion einer institutionellen Einheit wird ermittelt als Summe der Produktionswerte ihrer örtlichen FE und hängt somit ebenfalls von der Unterscheidung zwischen „Markt“, „für die Eigenverwendung“ und „Nichtmarkt“ ab.

Darüber hinaus wird die Unterscheidung auch zur Zuordnung der institutionellen Einheiten zu den Sektoren verwendet. Nichtmarktproduzenten werden dem Sektor Staat oder dem Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck zugeordnet.

Marktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Zur Marktproduktion zählen:

- a) zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkaufte Güter;
- b) getauschte Güter;
- c) für Sachleistungen verwendete Güter (einschließlich Naturaleinkommen von Arbeitnehmern und Selbständigen);

d) von einer örtlichen FE an eine andere örtliche FE innerhalb der gleichen institutionellen Einheit gelieferte Güter, die als Vorleistungen oder zur letzten Verwendung eingesetzt werden;

e) Vorratzzugänge an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnisse, die für eine der oben genannten Verwendungen bestimmt sind (einschließlich natürliches Wachstum von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie angefangene Bauten, deren Käufer noch nicht bekannt ist).

Preise sind wirtschaftlich signifikant, wenn sie die von den Produzenten angebotenen und von den Käufern nachgefragten Warenmengen wesentlich beeinflussen. Diese Preise ergeben sich, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- a) Der Produzent hat einen Anreiz, das Angebot zu regulieren, um langfristig einen Gewinn zu machen oder zumindest Kapital- und andere Kosten abzudecken und
- b) die Verbraucher können sich für oder gegen einen Kauf entscheiden und treffen ihre Entscheidung auf der Grundlage der geforderten Preise.

Wirtschaftlich nicht signifikante Preise dürften verlangt werden, um gewisse Einnahmen zu erzielen oder einen sehr großen Nachfrageüberschuss, wie er bei einem völlig kostenlosen Angebot von Dienstleistungen auftreten könnte, zu vermeiden.

Der wirtschaftlich signifikante Preis eines Gutes wird in Abhängigkeit von der institutionellen Einheit bzw. der örtlichen FE definiert, die das Gut produziert hat. Beispielsweise gilt vereinbarungsgemäß, dass die von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sektor privater Haushalte für Dritte produzierten Güter stets zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft werden und folglich immer Marktproduktion sind. Für den Produktionswert anderer institutioneller Einheiten wird die Möglichkeit einer Marktproduktion zu wirtschaftlich signifikanten Preisen anhand eines quantitativen Kriteriums (des 50 %-Kriteriums) geprüft, bei dem das Verhältnis von Verkäufen zu Produktionskosten verwendet wird. Als Marktproduzent sollte die Einheit über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg mindestens 50 % ihrer Kosten durch ihre Verkäufe decken. Zusätzlich nennt das ESVG als weitere Entscheidungshilfen eine Reihe von qualitativen Kriterien (z.B. Wie reagieren die Einheiten auf Marktkräfte? An wen wird die Produktion verkauft?; ESVG 2010, 20.19ff) .

Die Produktion für die Eigenverwendung umfasst die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer institutionellen Einheit für ihren eigenen Konsum oder für ihre eigenen Investitionen verwendet werden.

Nur Produzenten im Sektor private Haushalte können Güter für den eigenen Konsum produzieren. Beispiele für Güter für den eigenen Konsum sind:

- a) von Landwirtehaushalten entnommene landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- b) Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen;
- c) häusliche Dienste, die durch die Beschäftigung bezahlter Hausangestellter erbracht werden.

Für eigene Investitionen verwendete Güter können in jedem Sektor produziert werden. Dies sind zum Beispiel

- a) von Maschinenbauunternehmen hergestellte Werkzeugmaschinen;
- b) von privaten Haushalten erstellte Wohnungen oder Ausbauten;
- c) selbst errichtete Bauten einschließlich der von Gruppen privater Haushalte errichteten gemeinschaftlichen Bauten;
- d) selbsterstellte Software;
- e) eigene Forschung und Entwicklung.

Nichtmarktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Die Nichtmarktproduktion (P.13) besteht aus zwei Positionen: „Zahlungen für die Nichtmarktproduktion“ (P.131), die verschiedene Gebühren und Entgelte umfasst, und „Nichtmarktproduktion, sonstige“ (P.132), die die unentgeltlich zur Verfügung gestellte Produktion umfasst.

Die Nichtmarktproduktion kann folgende Gründe haben:

- a) Es kann technisch unmöglich sein, Einzelpersonen für kollektive Dienste bezahlen zu lassen, weil der Verbrauch dieser Dienste nicht überwacht und kontrolliert werden kann. Die Produktion derartiger kollektiver Dienste wird von staatlichen Einheiten organisiert und aus Mitteln finanziert, die keine Einnahmen aus Verkäufen sind, nämlich Steuern oder anderen staatlichen Einnahmen.
- b) Staatliche Einheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck können auch Waren oder Dienstleistungen für private Haushalte produzieren oder bereitstellen, für die sie Geld verlangen könnten, sich aber aus Gründen der Sozial- oder Wirtschaftspolitik dagegen entscheiden. Ein Beispiel hierfür ist die Bereitstellung von Bildungs- oder Gesundheitsdienstleistungen, die unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen erfolgt.

Marktproduzenten sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht.

Wenn eine örtliche FE oder institutionelle Einheit ein Marktproduzent ist, muss ihre Haupttätigkeit per definitionem Marktproduktion sein, da das Konzept der Marktproduktion festgelegt wird, nachdem die Unterscheidung in Markt, für die Eigenverwendung und Nichtmarktproduktion auf den Produktionswert der örtlichen FE und der institutionellen Einheit angewendet wird, die die Güter hergestellt haben.

Produzenten für die Eigenverwendung sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil für die eigene letzte Verwendung innerhalb derselben institutionellen Einheit bestimmt ist.

Nichtmarktproduzenten sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen Dritten zur Verfügung gestellt wird.

VORLEISTUNGEN

Die Vorleistungen umfassen die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht dazu gehört die Nutzung von Anlagegütern, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.

Folgende Fälle sind in den Vorleistungen enthalten:

- a) Güter, die für Hilfstätigkeiten verbraucht werden. Beispiele sind Einkauf, Verkauf, Marketing, Buchhaltung, Datenverarbeitung, Transport, Lagerung, Instandhaltung und Sicherheit. Diese Vorleistungen werden bei den Vorleistungen der Haupt- und Nebentätigkeiten der örtlichen FE ausgewiesen, denen die Hilfstätigkeiten dienen;
- b) Güter, die von einer anderen örtlichen FE der gleichen institutionellen Einheit geliefert wurden;
- c) die Nutzung gemieteter Anlagegüter, z.B. Mieten (Operational Leasing) von Maschinen, Kraftfahrzeugen, Software und Urheberrechten;
- d) Zahlungen für kurzfristige Verträge, Leasing- oder Lizenzzahlungen für die Nutzung aller Arten von Nutzungsrechten, die als nichtproduzierte Vermögensgüter erfasst werden; angenommen ist der direkte Kauf solcher nichtproduzierter Vermögensgüter;
- e) Mitgliedsbeiträge und sonstige Zahlungen an Wirtschaftsverbände ohne Erwerbszweck;

f) Waren und Dienstleistungen, die nicht zu den Bruttoinvestitionen zählen, wie:

(1) dauerhafte Güter von geringem Wert, die für verhältnismäßig einfache Arbeitsgänge verwendet werden, wie etwa Sägen, Spaten, Messer, Äxte, Hämmer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Ratschenschlüssel und andere Handwerkzeuge, sowie kleine Geräte wie etwa Taschenrechner. Alle Ausgaben für derartige Güter werden als Vorleistungen gebucht;

(2) regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der in der Produktion verwendeten Anlagegüter;

(3) von Dritten erbrachte Dienstleistungen im Bereich Schulung von Mitarbeitern, Marktforschung und ähnliche Tätigkeiten, und zwar auch die von einer anderen örtlichen FE derselben institutionellen Einheit.

g) vom Arbeitgeber erstattete Ausgaben der Arbeitnehmer für Artikel, die für den Produktionsprozess des Arbeitgebers erforderlich sind; so kann der Arbeitnehmer verpflichtet sein, Werkzeuge oder Schutzbekleidung selbst zu kaufen;

h) Ausgaben des Arbeitgebers, die sowohl zum Nutzen des Arbeitnehmers als auch zum Nutzen des Arbeitgebers sind, weil sie für die Produktion erforderlich sind. Beispiele hierfür sind:

(1) Erstattungen für Reise-, Trennungs-, Umzugskosten und Repräsentationsausgaben, die Arbeitnehmern im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten entstehen;

(2) Ausstattung der Arbeitsräume.

i) von örtlichen FE für Nichtlebensversicherungsdienstleistungen gezahltes Entgelt. Um nur das Dienstleistungsentgelt als Vorleistung zu buchen, werden die gezahlten Prämien z.B. um die Versicherungsleistungen und die Nettoveränderungen der Deckungsrückstellungen vermindert. Die Nettoveränderungen der Deckungsrückstellungen sollen in Relation zu den gezahlten Prämien auf die örtlichen FE umgelegt werden;

j) FISIM, die von gebietsansässigen Produzenten verwendet werden;

k) die Nichtmarktproduktion der Zentralbank ist vollständig den Vorleistungen der sonstigen Finanzintermediäre zuzurechnen.

Die Vorleistungen enthalten nicht:

a) zu den Bruttoinvestitionen zählende Güter, wie

(1) Wertsachen;

(2) Suchbohrungen;

(3) größere Verbesserungen von Anlagegütern, die über die normale Wartung und Reparatur hinausgehen. Beispiele sind werterhöhende Reparaturen, Umbauten oder Erweiterungen;

(4) gekaufte oder selbst erstellte Software,

(5) gekaufte und selbsterstellte Forschung und Entwicklung,

(6) militärisch genutzte Waffen und Ausrüstungen für ihre Lieferung;

b) als Erwerb von nichtproduzierten Vermögensgütern behandelte Ausgaben. Als Beispiel können langfristige Nutzungsrechte genannt werden;

c) Ausgaben der Arbeitgeber, die in Form von Sachleistungen zu den Bruttolöhnen und -gehältern gezahlt werden;

d) durch staatliche Einheiten erbrachte kollektive Dienstleistungen, die von Marktproduzenten und Produzenten für die Eigenverwendung in Anspruch genommen werden (sie zählen zu den kollektiven Konsumausgaben des Staates);

e) innerhalb desselben Rechnungszeitraums und derselben örtlichen FE produzierte und verbrauchte Waren oder Dienstleistungen (sie gehen auch nicht in den Produktionswert ein);

- f) Zahlungen für staatliche Genehmigungen und Gebühren, die als sonstige Produktionsabgaben gelten;
- g) Zahlungen für Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen (z. B. Grund und Boden), die den Pachten zugerechnet werden, d. h. als Zahlung von Vermögenseinkommen.

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Vorleistungen

Als Vorleistungen verwendete Güter werden zu dem Zeitpunkt gebucht und bewertet, zu dem sie in den Produktionsprozess eingehen. Sie werden zu den Anschaffungspreisen für ähnliche Waren oder Dienstleistungen bewertet, die zum Zeitpunkt der Verwendung gelten.

Produzierende Einheiten buchen die Verwendung der Waren im Produktionsprozess nicht direkt. Vielmehr buchen sie die Käufe von Vorleistungsgütern abzüglich ihrer Vorratsveränderung.

KONSUMAUSGABEN

Konsumausgaben sind die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.

Zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte gehören folgende Beispiele:

- a) Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz;
- b) Sacheinkommen, wie beispielsweise:
 - (1) Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmern als Naturaleinkommen von Arbeitgebern beziehen;
 - (2) Waren und Dienstleistungen, die von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit produziert und für den Eigenverbrauch durch Mitglieder des Haushalts entnommen bzw. verwendet werden. Beispiele sind Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz sowie häusliche Dienste, die von bezahlten Hausangestellten (Dienstboten, Köche, Gärtner, Chauffeure usw.) erbracht werden.
- c) Nicht unter Vorleistungen fallende Posten, wie beispielsweise:
 - (1) Material für kleine Reparaturen und Renovierung von Wohnungen, wenn derartige Arbeiten normalerweise sowohl von Mietern als auch von Eigentümern ausgeführt werden;
 - (2) Material für Reparatur und Instandsetzung dauerhafter Konsumgüter einschließlich Fahrzeuge.
- d) Nicht zu den Investitionen zählende dauerhafte Konsumgüter, die über mehrere Perioden genutzt werden; dies gilt auch für gebrauchte Investitionsgüter, die private Haushalte von Produzenten kaufen;
- e) Tatsächliche Gebühren für Finanzdienstleistungen sowie der Teil der FISIM, der von privaten Haushalten für Konsumzwecke verwendet wird;
- f) Versicherungsdienstleistungen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- g) Dienstleistungen der Altersversorgungseinrichtungen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- h) Zahlungen privater Haushalte für Genehmigungen, Zulassungen usw., die als Erwerb von Dienstleistungen betrachtet werden;
- i) Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen, z. B. Eintrittsgebühren für Museen.

In den Konsumausgaben der privaten Haushalte sind nicht enthalten:

- a) soziale Sachtransfers, wie zunächst von den privaten Haushalten getätigte, aber von der Sozialversicherung später erstattete Ausgaben für medizinische Zwecke;
- b) Posten, die unter Vorleistungen oder Bruttoinvestitionen fallen, wie beispielsweise:
 - (1) Ausgaben privater Haushalte als Eigentümer von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für geschäftliche Zwecke, wie für Fahrzeuge, Möbel oder elektrische Geräte (Bruttoanlageinvestitionen) oder für Verbrauchsgüter, wie Brennstoffe (Vorleistungen);
 - (2) Ausgaben privater Haushalte für die Innenausstattung, Instandhaltung und Reparatur eigener Wohnungen, wenn derartige Ausgaben normalerweise von Mietern nicht übernommen werden (Vorleistungen bei der Erbringung von Wohnungsdienstleistungen);
 - (3) Wohnungserwerb (Bruttoanlageinvestitionen);
 - (4) Ausgaben für Wertsachen (Bruttoinvestitionen).
- c) Erwerb von nicht produzierten Vermögensgütern, insbesondere Grundstückserwerb;
- d) alle Zahlungen privater Haushalte, die zu den Steuern zählen;
- e) Beiträge und sonstige Zahlungen von privaten Haushalten an private Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Beitragszahlungen an Gewerkschaften, Berufsverbände, Verbraucherverbände, Kirchen sowie an soziale und kulturelle Vereine, Freizeitklubs und Sportvereine;
- f) Freiwillige Geld- oder Sachtransfers von privaten Haushalten an wohltätige Einrichtungen und Hilfsorganisationen.

Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten zwei Kategorien:

- a) den Wert der von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten Güter, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und ohne Ausgaben privater Haushalte und sonstiger Einheiten für diese Waren und Dienstleistungen;
- b) Ausgaben von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für Güter, die von Marktproduzenten hergestellt und ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachleistungen den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden;

Die Konsumausgaben des Staates enthalten die gleichen Kategorien:

- a) den Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen, Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion;
- b) vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachleistungen den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden. Der Staat bezahlt die Waren und Dienstleistungen, die die Verkäufer den privaten Haushalten direkt zur Verfügung stellen.

Kapitalgesellschaften haben keine Konsumausgaben. Wenn sie Waren und Dienstleistungen kaufen, wie diese von den Haushalten für deren Konsumausgaben verwendet werden, zählen diese zu den Vorleistungen oder zu den Naturallöhnen; im letzten Fall werden die Güter als unterstellte Konsumausgaben der privaten Haushalte ausgewiesen.

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Konsumausgaben

Die Ausgaben für eine Ware werden zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels und die Ausgaben für eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung der Dienstleistung gebucht.

Bei Ratenkauf und ähnlichen Kreditfinanzierungen (ebenso wie bei Finanzierungsleasing) werden die Ausgaben zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren gebucht, auch wenn der Eigentumswechsel zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfindet.

Der Konsum selbstproduzierter Erzeugnisse wird zum Produktionszeitpunkt ausgewiesen.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden zu Anschaffungspreisen gebucht. Dabei handelt es sich um den Preis, den der Käufer zum Zeitpunkt der Anschaffung für die Güter tatsächlich bezahlt.

Die Güter, die als Naturaleinkommen den Arbeitnehmern als Lohnbestandteil zur Verfügung gestellt werden, werden zu Herstellungspreisen bewertet, wenn sie vom Arbeitgeber erzeugt wurden, und zu den Anschaffungspreisen des Arbeitgebers, wenn sie von ihm angekauft wurden.

Für den Konsum entnommene selbstproduzierte Güter werden zu Herstellungspreisen bewertet.

Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden, soweit die Güter selbst erzeugt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Produktion gebucht, der zugleich der Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Güter durch den Staat oder die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist. Bei Ausgaben für Güter, die direkt von den Marktproduzenten an die Endverbraucher geliefert werden, gilt die Lieferung als Buchungszeitpunkt.

Die Konsumausgaben des Staates oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck umfassen ihre eigene Produktion und die Ausgaben für Güter, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden – sie sind Teil der sozialen Sachleistungen – abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten – Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion – und abzüglich der selbsterstellten Anlagen.

BRUTTOINVESTITIONEN

Zu den Bruttoinvestitionen gehören:

- a) Bruttoanlageinvestitionen:
 - 1) Abschreibungen
 - 2) Nettoanlageinvestitionen
- b) Vorratsveränderungen;
- c) Nettozugang an Wertsachen.

Brutto bedeutet vor Abzug der Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen sind die Bruttoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

Den bei weitem größten Anteil machen die in Folge beschriebenen Bruttoanlageinvestitionen aus.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nicht produzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Folgende Arten von Bruttoanlageinvestitionen werden unterschieden:

- (1) Wohnbauten;
- (2) Nichtwohnbauten einschließlich erheblicher Bodenverbesserungen;
- (3) Ausrüstungen wie Schiffe, Kraftfahrzeuge und Computer;
- (4) Militärische Waffensysteme;
- (5) Nutztiere und Nutzpflanzungen, z.B. Bäume und Vieh.
- (6) Eigentumsübertragungskosten nicht produzierter Vermögensgüter wie Grund und Boden und Nutzungsrechte;
- (7) F&E einschließlich Produktion von frei zugänglicher F&E;
- (8) Suchbohrungen;

- (9) Software und Datenbanken;
- (10) Urheberrechte;
- (11) sonstiges geistiges Eigentum.

Zu den erheblichen Bodenverbesserungen gehören:

- a) Landgewinnung aus dem Meer durch den Bau von Deichen, Dämmen und Sperrmauern;
- b) Rodung von Wäldern, Beseitigung von Gestein usw., um den Grund und Boden erstmals für die Produktion zu nutzen;
- c) Trockenlegung von Marschland oder Bewässerung von Wüsten durch den Bau von Deichen, Gräben und Bewässerungskanälen; Vorbeugung gegen von Meer und Flüssen verursachte Überschwemmungen und Bodenerosion durch den Bau von Wellenbrechern, Dämmen oder Hochwassersperrern.

Diese Tätigkeiten können zur Schaffung bedeutender neuer Bauten, wie Dämmen, Hochwassersperrern und Staumauern, führen, die allerdings nicht zur Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden, sondern den Grund und Boden verbessern, der als nicht produziertes Vermögensgut in der Produktion eingesetzt wird. Ein Staudamm, der zur Erzeugung von Elektrizität gebaut wurde, dient z. B. einem anderen Zweck als ein Damm, der gebaut wurde, um das Meer abzuhalten. Nur der letztgenannte Damm wird als Verbesserung von Grund und Boden ausgewiesen.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen folgende Grenzfälle:

- a) Erwerb von Hausbooten, Binnenschiffen, Wohnwagen und Caravans, die als Wohnsitz privater Haushalte genutzt werden, sowie mit Wohnungen in Verbindung stehende Bauten, wie etwa Garagen;
- b) militärisch genutzte Bauten und Anlagen;
- c) leichte Waffen und gepanzerte Fahrzeuge, die von nichtmilitärischen Einheiten genutzt werden;
- d) Veränderung des Nutztviehbestandes, wie Zucht- und Milchvieh, Wollschafe und Zugtiere;
- e) Veränderungen der Bestände an Nutzpflanzen, wie an Obstbäume, Weinstöcke, Kautschukbäume, Palmen;
- f) Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen, die weit über die normale Instandhaltung und Reparatur hinausgehen;
- g) Erwerb von Anlagevermögen mittels Finanzierungsleasing;
- f) Beseitigungs- und Wiederherstellungskosten, d.h. hohe Kosten in Zusammenhang mit Entsorgung, z.B. Kosten zur Stilllegung von Kernkraftwerken oder zur Sanierung von Deponien.

Die Bruttoanlageinvestitionen enthalten nicht:

- a) in die Vorleistungen einbezogene Transaktionen wie:
 - (1) Erwerb von Kleinwerkzeugen für Produktionszwecke;
 - (2) normale Instandhaltung und Reparaturen;
 - (3) Zugang an Anlagegütern im Rahmen eines Operating-Leasing-Vertrags. Für das Unternehmen, das die Anlagegüter nutzt, werden die Mieten als Vorleistungen gebucht. Für den Eigentümer des Vermögensguts werden die Kosten für den Zugang als Bruttoanlageinvestitionen gebucht;
- b) als Vorratsveränderungen gebuchte Transaktionen:
 - (1) Produktion von Schlachtvieh einschließlich Geflügel;
 - (2) Zunahme der Forstbestände (unfertige Erzeugnisse).

- c) Konsumausgaben privater Haushalte für dauerhafte Gebrauchsgüter;
- d) Umbewertungsgewinne und -verluste bei Anlagegütern;
- e) Katastrophenverluste bei Anlagegütern, z.B. die Vernichtung von Nutztieren und Nutzpflanzungen durch Ausbruch von Krankheiten, die von der Versicherung in der Regel nicht gedeckt wird, oder Schäden infolge von ungewöhnlichem Hochwasser, Stürmen oder Waldbränden;
- f) beiseite gelegte Mittel oder Reservemittel, die nicht an den tatsächlichen Kauf oder Bau eines bestimmten Anlagevermögens gebunden sind, z. B. staatliche Fonds für Infrastrukturen.

Bruttoanlageinvestitionen in Form von Verbesserungen an vorhandenen Anlagegütern werden wie der Erwerb von gleichartigen neuen Anlagegütern behandelt.

Geistiges Eigentum ist das Ergebnis von Forschung und Entwicklung, Untersuchung oder Innovation, die zu Wissen führen, dessen Nutzung durch Gesetze oder andere Schutzinstrumente eingeschränkt wird.

Beispiele für Güter des geistigen Eigentums sind:

- a) Ergebnisse aus F&E;
- b) Ergebnisse aus Suchbohrungen, die als Kosten für Bohrungen, Luftbild- und ähnliche Erkundungen, Transport usw. erfasst werden;
- c) Computersoftware und große Datenbanken, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden;
- d) Urheberrechte an Manuskripten, Modellen, Filmen, Tonaufzeichnungen usw.

Die Eigentumsübertragungskosten umfassen beim Käufer von Anlagegütern und nicht produzierten nichtfinanziellen Vermögensgütern folgende Positionen:

- a) die Bezugskosten, um das neue oder gebrauchte Vermögensgut an den gewünschten Ort und zum gewünschten Zeitpunkt geliefert zu bekommen, wie Transportkosten, Installations- und Montagekosten;
- b) Vermittlungskosten, wie Honorare oder Provisionen an Sachverständige, Ingenieure, Anwälte, Schätzer, Grundstücksmakler, Auktionatoren;
- c) Steuern, die der Käufer für den Eigentumsübergang zu zahlen hat. Dabei handelt es sich um Steuern auf die Dienstleistungen der Mittler und Steuern auf den Eigentumsübergang, aber nicht um Steuern auf die gekauften Vermögensgüter.

Diese Kosten sind als Bruttoanlageinvestitionen des neuen Eigentümers zu buchen.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Das Produktionskonto bildet einen der wichtigsten Salden des Systems – die Wertschöpfung, d.h. den Wert, der von sämtlichen Einheiten, die eine Produktionstätigkeit ausüben, geschaffen wird – ebenso wie eine bedeutende volkswirtschaftliche Gesamtgröße: das Bruttoinlandsprodukt. Die Wertschöpfung ist ökonomisches Kennzeichen sowohl für die institutionellen Sektoren als auch für die Wirtschaftsbereiche.

Die Wertschöpfung (der Saldo des Produktionskontos) kann vor oder nach Abzug der Abschreibungen, d.h. brutto oder netto, ausgewiesen werden. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet werden, enthält die Wertschöpfung nicht die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen.

Im Produktionskonto für die gesamte Volkswirtschaft werden auf der Aufkommenseite außer dem Produktionswert von Waren und Dienstleistungen auch die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen gebucht. Damit wird als Saldo dieses Kontos das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen nachgewiesen.

Übersicht 8: Das BIP gemäß Entstehungsrechnung

Produktionswert zu Herstellungspreisen
- Vorleistungen zu Anschaffungspreisen
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
+ Gütersteuern
- Gütersubventionen
= BIP zu Marktpreisen

BRUTTONATIONALEINKOMMEN

Das Nationaleinkommen (brutto oder netto) zu Marktpreisen ist gleich dem von den inländischen Einheiten per Saldo empfangenen Primäreinkommen: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen, per Saldo empfangene Vermögenseinkommen (empfangene abzüglich geleistete), Betriebsüberschuss (brutto oder netto) und Selbständigeneinkommen (brutto oder netto).

Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der von gebietsansässigen Einheiten an die nicht-gebietsansässigen Einheiten geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der von gebietsansässigen Einheiten aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen.

Das Nationaleinkommen ist kein Produktions-, sondern ein Einkommensbegriff. Das Nationaleinkommen ist aussagekräftiger, wenn es netto, d.h. abzüglich Abschreibungen, ausgewiesen wird.

ARBEITNEHMERENTGELT

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst folgende Bestandteile:

- a) Bruttolöhne und -gehälter: Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen; Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen;
- b) Sozialbeiträge der Arbeitgeber: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber; unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

2.1.9 Verwendete Klassifikationen

Die Gliederung nach Wirtschaftstätigkeiten (Wirtschaftszweigen) erfolgt anhand der [ÖNACE 2008](#) (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten).

Für die Konsumausgaben der privaten Haushalte wird [COICOP](#) (*Classification of Individual Consumption by Purpose for Households*) als Klassifikation des Verwendungszwecks der Güter verwendet.

Für die Ausgaben des Staates ist [COFOG](#) (*Classification of the Functions of Governments*) Grundlage der Klassifikation der Aufgabenbereiche.

[COPNI](#) (*Classification of the Purposes of Non-Profit Institutions serving Households*) ist die gängige Klassifikation der Konsumausgaben der Organisationen ohne Erwerbszweck.

Weiters werden die Güterklassifikationen [ÖCPA](#) und [ÖPRODCOM](#) für die Berechnungen der Güterverwendung zugrunde gelegt.

2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Für die VGR-Jahresrechnung lässt sich insgesamt feststellen, dass bei der Erstellung dieser Statistik stets nach einer bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen bzw. verfügbaren Datenquellen gestrebt wird. Dies zeigt sich einerseits in Analysen der in Frage kommenden Quellen und Statistiken vor Erstellen der allerersten Berechnungen, andererseits aber auch in immer noch vorkommenden Änderungen in den Berechnungsmethoden, wenn sich bisher angewendete Lösungen als nicht mehr ausreichend erweisen bzw. neue oder verbesserte Datenquellen zur Verfügung stehen.

Innerhalb der VGR-Jahresrechnung werden folgende Plausibilitätsprüfungen systematisch durchgeführt:

Abgleich der Datenquellen: Grundsätzlich werden die einzelnen Basisstatistiken (z.B. LS, KJE, Konsumerhebung) bereits bei ihrer Erstellung den dort üblichen Prüfverfahren unterzogen; diese können in den jeweiligen Standard-Dokumentationen nachgelesen werden. Dennoch können die verschiedenen Datenquellen aus unterschiedlichen Gründen heraus eine abweichende Entwicklung oder Niveaus derselben von ihnen abgebildeten Werten zeigen. Werden Datenquellen z.B. zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt, steht jeweils ein anderer Informationsstand zur Verfügung. Im Rahmen der VGR-Jahresrechnung werden die verschiedenen Datenquellen einander gegenübergestellt und Abweichungen analysiert. Darüberhinaus erfolgt bereits im Vorfeld der Arbeiten für die VGR eine regelmäßige und umfassende Ermittlung und Bewertung von potentiellen Risiken bei für die VGR notwendigen Datenquellen in Hinblick auf mögliche Implikationen für die Berechnungen der VGR. Dies geschieht z.B. durch die laufende Einbindung von VGR-ExpertInnen bei geplanten Änderungen der Datensammlung und -aufarbeitung von VGR-relevanten Quellen.

Beobachtung der Zeitreihenentwicklung: Die von der VGR-Jahresrechnung produzierten Daten müssen eine ökonomisch sinnvolle und nachvollziehbare Entwicklung im Zeitverlauf widerspiegeln. Entsprechend werden die Daten sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen mit den Vorjahreswerten in Beziehung gesetzt und analysiert. Weisen Einzelstatistiken, die idR nicht revidiert werden, z.B. Zeitreihenbrüchen aufgrund von Konzeptänderungen etc. auf, müssen diese in der VGR herausgerechnet werden.

Innere Konsistenzanforderung: Da die Daten der VGR-Jahresrechnung auf verschiedenen Berechnungsansätzen beruhen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, ist die Konsistenz eine systemimmanente Bedingung. Durch die Zusammenführung der verschiedenen Rechenkreise entsteht ein Rechensystem, das im Fall von groben Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen kein schlüssiges Gesamtbild ergeben kann. So müssen die einzelnen Teile des Systems in einem plausiblen Verhältnis zueinander stehen, und Kennzahlen wie Pro-Kopf-Quoten, Produktivitäten vernünftige Werte ergeben.

2.2.2 Imputationen in der VGR

Das ESVG 2010 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „moneitären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. Dies ist dann der Fall, wenn unterstellte Transaktionen einbezogen werden. Dabei handelt es sich um nicht am Markt beobachtbare wirtschaftliche Vorgänge. Aufgrund des fehlenden beobachtbaren Preises muss eine Bewertung unterstellt werden.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Unterstellte Bankdienstleistungen
- Unterstellte Wohnungsdienstleistungen²⁹
- Unterstellte Sozialbeiträge³⁰

Unterstellte Bankdienstleistungen: Zur Ermittlung der Produktion von Kreditinstituten werden nicht nur deren Einnahmen aus Gebühren etc. herangezogen, sondern es wird eine fiktive Entgeltzahlung für Bankdienstleistungen unterstellt, die sich, vereinfacht gesprochen, als Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnet.

Unterstellte Wohnungsdienstleistungen: Für die Nutzungen von Eigentumswohnungen durch den/die Eigentümer/in wird eine Mietzahlung an sich selbst unterstellt, wodurch in diesem Fall eine Unternehmerschaft des privaten Haushaltes begründet wird. Ausgangsbasis für diese Berechnungen sind geeignete Annahmen über Struktur und Merkmale des Häuser- und Wohnungsbestandes einer Volkswirtschaft.

Unterstellte Sozialbeiträge: Bei der Darstellung der Arbeitskosten für Arbeitnehmer werden fiktive Pensionsbeiträge einbezogen, wenn eine sogenannte Selbstträgerschaft vorliegt: Der Dienstgeber zahlt keine Beiträge in ein Sozialsicherungssystem (z.B. Pensionssystem) ein, trägt aber die Sozialleistungen (z.B. die Pensionen an seine früheren Arbeitnehmer) selbst. Damit sollen die Arbeitskosten der Dienstgeber unabhängig von unterschiedlichen institutionellen Regelungen vergleichbar dargestellt werden, egal um welchen volkswirtschaftlichen Sektor oder um welchen Wirtschaftszweig es sich handelt.

2.2.3 Problem Erhebungsausfälle

Im Falle von teilweisen oder gänzlichen Ausfällen von wichtigen Basisstatistiken müssen andere Informationen für die VGR-Berechnungen heran gezogen werden. Als Beispiel sind hier anzuführen: Das Fehlen der Leistungs- und Strukturhebungen 1996 und das Fehlen detaillierter wirtschaftsstatischer Informationen für die Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 85 bis 94 und 96 seit dem Berichtsjahr 1997. Als Datenquellen wurden bzw. werden stattdessen vorrangig die Steuerstatistik, Konjunkturstatistik aber auch z.T. Geschäftsberichte herangezogen. Die Ergebnisse werden sorgfältig geprüft, und u.a. mit den Berechnungen der Verwendungsrechnung abgeglichen. Details können im [Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) (Statistik Austria - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) nachgelesen werden.

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für die Erstellung der VGR-Daten wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Quellen und Informationen verwendet. Detaillierte Erläuterungen zu allen Berechnungen (wie z.B. über die unterstellten Bankdienstleistungen oder die Berechnungen für das Versicherungswesen) finden sich im [Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) (Statistik Austria - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). Hier werden stellvertretend eine Beschreibung der Generierung von Randwerten für Produktionskonten anhand der wirtschaftsstatischen Erhebungen, eine Abhandlung der in der Verwendungsrechnung angewendeten Güterstrommethode und eine Übersicht über die Implementierung der neuen Klassifikationen ÖNACE 2008 und ÖCPA 2008 gegeben. Die exemplarische Auswahl erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass es sich jeweils um Querschnittsthemen handelt, die einen quantitativ bedeutsamen Einfluss auf das BIP haben.

²⁹ Siehe dazu Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009

³⁰ Siehe dazu Kapitel 2.1.4.3 „Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit“.

2.2.4.1 Erstellung von Produktionskonten auf Basis von wirtschaftsstatistischen Erhebungen

Zentrale Quellen für die Entstehungsrechnung stellen die wirtschaftsstatistischen Erhebungen der Statistik Austria dar. Die **Leistungs- und Strukturstatistiken (LS)** inklusive der **Nicht-landwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 (BZ 95)** liefern wichtige Informationen für die Erstellung der Produktionskonten der Marktproduzenten. Ein Problem stellt jedoch das unterschiedliche Einheitenkonzept von LS und VGR-Jahresrechnung dar. Basiseinheit der VGR-Jahresrechnung ist der Betrieb. Zwar erhebt die LS Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten, doch stellt das Unternehmen die zentrale Meldeeinheit dar, für welche die meisten Merkmale erfragt werden. Strukturinformationen, die für die Ermittlung der Produktions- und Güterkonten notwendig sind, stehen damit für Betriebe nicht im selben Detail zur Verfügung wie für Unternehmen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit statistischer Aufbereitungsverfahren, um die Informationslücke zwischen Unternehmens- und Betriebsinformationen zu schließen.³¹

Bei Einbetriebsunternehmen können die erhobenen Informationen des Unternehmens gleich denen des Betriebes gesetzt werden. Informationsdefizite ergeben sich jedoch bei Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen³². Letztere machen 2013 nur 0,1% (352 Unternehmen) der Erhebungsmasse aus, sind aber für rund 11% der Wertschöpfung verantwortlich.

Daher müssen die fehlenden Betriebsinformationen von Mehrbetriebsunternehmen geschätzt werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgt nicht im Aggregat, sondern für jeden einzelnen Betrieb.³³ Für die Schätzung der fehlenden Informationen von Mehrbetriebsunternehmen werden Annahmen über die Merkmalsstruktur ihrer Betriebe getroffen. Grundsätzlich werden für die Erstschätzung zwei Methoden angewendet: die *Unternehmensstrukturmethode* und die *Durchschnittsstrukturmethode*.

A. Unternehmensstrukturmethode

Bei dieser Methode wird angenommen, dass die Merkmalsstruktur (z.B. der Anteil der Erlöse aus eigener Erzeugung am Produktionswert, Anteil der Vorleistungen am Produktionswert, etc.) des Unternehmens mit jener seiner Betriebe identisch ist. Zur Schätzung der Betriebsmerkmale wird daher die Struktur des Unternehmens (mittels Quoten, Relationen oder Anteilen) auf seine Betriebe übertragen. Unplausible Aufgliederungen können insbesondere bei sehr inhomogenen Unternehmen verstärkt vorkommen. Daher wird diese Methode nur für solche Unternehmen angewendet, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit homogen sind, d.h. deren Betriebe derselben ÖNACE-Abteilung angehören. 2013 trifft dies auf rund 44% aller Mehrbetriebsunternehmen zu.

B. Durchschnittsstrukturmethode

Für die restlichen Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen wird die Durchschnittsstruktur von „ähnlichen“ Einbetriebsunternehmen zur Schätzung herangezogen. Um möglichst ähnliche Merkmalsstrukturen zu erhalten, wird nach der Wirtschaftszweigzugehörigkeit und nach Betriebsgröße geschichtet („Umsatzschicht“). Die Qualität dieser Schätzung hängt naturgemäß von der Repräsentativität der zugrunde liegenden Einbetriebsunternehmen ab.

Durch die Erstschätzung ist jedoch nicht immer die Konsistenz der erhobenen Merkmale des Unternehmens mit denen der Betriebe gegeben, d.h. die aufgeteilten Merkmale ergeben in Summe nicht immer die vorgegebenen erhobenen Unternehmensmerkmale. Um Konsistenz zu gewährleisten, ist nach dieser Erstschätzung ein Ausgleich notwendig. Dabei ist es einerseits

³¹ Die im Folgenden beschriebene Aufarbeitung konnte für die LSE/LS 1997-1999 und 2001-2003 aufgrund des mit der Komplexität des geschilderten Verfahrens verbundenen Arbeitsaufwandes nicht durchgeführt werden. In diesen Berichtsjahren diente die LSE/LS als Fortschreibungsindikator zwischen den aufbereiteten Eckjahren (1995, 2000 und 2004).

³² Mehrbetriebsunternehmen sind Unternehmen mit mehr als einem Betrieb; Mehrbereichsunternehmen haben Betriebe sowohl im Bereich Produktion als auch in den Dienstleistungen.

³³ Dies gilt auch für die Aufbereitung der in Stichprobenform geführten LSE 2000, nur mit dem Unterschied, dass hier die Einzeldaten anschließend mit ihrem jeweiligen Hochrechnungsfaktor auf die Grundgesamtheit hochgerechnet wurden.

notwendig, die Konsistenz mit dem Unternehmen zu gewährleisten, andererseits muss gleichzeitig auch die Konsistenz mit der Betriebsmeldung gewahrt werden. Für jedes Mehrbetriebsunternehmen muss quasi eine Matrix mit den geschätzten Betriebsmerkmalen ausgeglichen werden, wobei die Matrix den vorgegebenen Zeilenrandsummen (die erhobenen Betriebsinformationen) und Spaltenrandsummen (die erhobenen Unternehmensmerkmale) entsprechen sollte.

Gängige Ausgleichsverfahren (z.B. RAS) sind iterative Prozesse, welche versuchen, solange die Matrix nach gewissen Regeln auszugleichen, bis die tatsächlichen Randsummen den vorgegebenen Randsummen genügend nahe kommen. Für die Aufbereitung wurde das so genannte *Wiesbadener Ausgleichsverfahren*³⁴ gewählt. Im Gegensatz zu einem einfachen RAS-Verfahren erlaubt dieses Verfahren die Setzung von Ober- und Untergrenzen, innerhalb welcher der Ausgleich stattfinden darf. Weiteres können auch Merkmale, die in der Erstschätzung mit Null geschätzt werden, mit diesen Verfahren verändert werden³⁵. Abwechselnd zeilen- und spaltenweise werden dabei Zellenwerte solange verändert, bis ihre Summen die vorgegebenen Werte erreichen. Für jeden Zellenwert gibt es dafür je eine untere und eine obere Grenze. Diese Grenzen werden in einem eigenen Schritt festgelegt. Verteilt wird jeweils die Differenz der vorgegebenen Werte zur Summe, wobei die Differenzen zwischen Zellenwerten und ihren Grenzen als Gewichte fungieren.

Formal lässt sich das Verfahren so beschreiben:

$$x_s = x_{s-1} + (u - x_{s-1}) \cdot \frac{A - X}{U - X} \quad \forall (A - X) < 0$$

und

$$x_s = x_{s-1} + (o - x_{s-1}) \cdot \frac{A - X}{O - X} \quad \forall (A - X) > 0$$

wobei

x = beliebiger Spalten oder Zeilenvektor

s = Nummer des Iterationsschrittes

X = Summenwert des Spalten oder Zeilenvektors

u = Vektor der unteren Grenzen

o = Vektor der oberen Grenzen

U = Summenwert des Vektors der unteren Grenzen

O = Summenwert des Vektors der oberen Grenzen

A = Wertvorgabe für die selektierte Zeilen- bzw. Spaltensumme

Probleme bei der Realisierung des Ausgleichs gibt es bei Mehrbetriebsunternehmen mit unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen. Hier kann dieser Ausgleich nicht ohne Vorarbeiten durchgeführt werden, weil die für den Ausgleich notwendigen Informationen über die Erlöse und den Bezug von unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen nicht oder nur unvollständig erhoben werden. Um einen Matrixausgleich dennoch durchführen zu können, werden Annahmen getroffen, welche Betriebe Erlöse aus unternehmensinternen Lieferungen haben (sofern diese nicht erhoben sind) und in welchen Betrieben diese Güter und Leistungen eingesetzt werden.

³⁴Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, R2 Input-Output-Rechnung, 1995, Seite 47 - Fehlerausgleichsprogramm

³⁵ RAS verändert im Gegensatz dazu nur Schätzungen > 0

Das Ausgleichsverfahren ist sehr empfindlich gegen Inkonsistenzen und Widersprüche in den Unternehmens- und Betriebsmeldungen. Es ist daher notwendig, die Erhebungsmeldungen nachzubearbeiten und – wenn erforderlich - zu korrigieren. Das Ergebnis dieses Ausgleichs ist eine Schätzung, die mit der Betriebs- und Unternehmenserhebung fast vollständig konsistent ist. Größere Fälle, in denen das Wiesbadener Ausgleichsverfahren keinen Ausgleich zustande bringt, werden händisch nachkorrigiert.

2.2.4.2 Die Güterstrommethode

In der Verwendungsrechnung ist die **Güterstrommethode (Commodity Flow)** die Standardberechnungsmethode. Ziel der Güterstromrechnung ist es, das im Inland verfügbare Güteraufkommen auf die verschiedenen Verwendungskategorien aufzuteilen, und dient der Bestimmung des Großteils der privaten Konsumausgaben sowie der Bruttoinvestitionen.

Kern der Güterstrommethode ist ein wesentliches Grundgesetz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Alles, was an im Inland verfügbaren Aufkommen eines Gutes, sei es durch Produktion oder Import, vorhanden ist, muss auf irgendeine Art verwendet, d.h. konsumiert, im Produktionsprozess wieder eingesetzt, investiert oder exportiert werden. Dementsprechend bildet das im Inland verfügbare Aufkommen den Ausgangspunkt für die Güterstrommethode. Dieses wird in der Güterstromrechnung folgendermaßen bestimmt:

Inländische Produktion (inkl. sonstiger Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen)
+ Importe (zuzüglich Importabgaben)
- Exporte (bereinigt um Spannen)
= im Inland verfügbares Aufkommen

Die Grundidee der Commodity Flow-Rechnung besteht darin, dieses Güteraufkommen in einem Detaillierungsgrad darzustellen, der eine inhaltliche Zuordnung zu den einzelnen Verwendungskategorien (Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen, Vorleistungen, Nettozugang an Wertsachen, Lagerveränderungen) ermöglicht. Diese Zuordnung (Destination) erfolgt anhand verschiedenster Informationen und Datenquellen auf sehr tiefer Detailebene.

Um zu der für die Verwendungsseite maßgeblichen Bewertung zu Anschaffungspreisen zu gelangen, müssen anschließend die Handels- und Transportspannen sowie die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer hinzugerechnet werden:

Destinierte Verwendung
+ Großhandelsspanne
+ Einzelhandelsspanne
+ Transportspanne
+ nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer
= Verwendung zu Anschaffungspreisen

Da Dienstleistungen keine Spannen beinhalten, ist bei ihnen nur die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer zu berücksichtigen. Bei den Waren können alle angeführten Transaktionen besetzt sein.

Exkurs: Die Güterstromberechnung für Waren mittels Commodity-Flow-Applikation

Die Commodity-Flow-Applikation ist ein in SAS programmiertes Modell für die Berechnung der privaten Konsumausgaben und von wesentlichen Teilen der Bruttoinvestitionen für (im Wesentlichen) die ÖCPA Zweisteller 01 - 33, 58-59 sowie 90-91.

A. Erstellung des Aufkommens

Wie zuvor bereits angesprochen, muss zu Beginn das im Inland verfügbare Aufkommen (errechnet als inländische Produktion (inklusive sonstiger Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) plus Importe (zuzüglich Importabgaben) abzüglich Exporte (bereinigt um Spannen)) berechnet werden. Die dafür verwendeten Basisstatistiken sind:

- Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich (KJE)
- Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen (LGR)
- Außenhandelsstatistiken (inklusive VGR-Adaptierungen, vgl. Kapitel 2.1.4.2.3)

Zur Erstellung des Aufkommens werden die drei genannten Datenbestände zusammengespielt. Da den jeweiligen Beständen unterschiedliche Klassifikationen zugrunde liegen (ÖPRODCOM in der KJE Produzierender Bereich, KN (Kombinierte Nomenklatur) im Außenhandel), ist es notwendig, diese über ein System von Schlüsseln unter einer Klassifikation, nämlich ÖCPA, zu vereinigen. Die Darstellung erfolgt auf ÖCPA 6-Steller-Ebene, da erst hier der für die Destination erforderliche Detaillierungsgrad erreicht wird.

Zur Abbildung des gesamten Aufkommens sind zusätzlich folgende Ergänzungen notwendig: Die abgesetzte Produktion laut KJE wird proportional dem Produktionsniveau laut Entstehungsrechnung angepasst. Weiters wird jene Sachgüterproduktion hinzugeschätzt, die nicht im Produzierenden Bereich, sondern im Dienstleistungsbereich erfolgt und somit von der KJE nicht abgedeckt wird. Die Güterstruktur dieser Sachgütererzeugung wird durch die Aufkommens- und Verwendungstabellen festgelegt und für die Folgejahre, in denen noch keine Aufkommens- und Verwendungstabellen zur Verfügung stehen, auf Basis der Sachgüterproduktion des Produzierenden Bereichs fortgeschrieben. Parallel dazu werden auf allen Stufen der Aufkommenserstellung Plausibilitätsprüfungen und, wenn nötig, allfällige Korrekturen vorgenommen, um etwaige für die VGR unplausible Entwicklungen in den Basisstatistiken auszugleichen.

B. Destination des Aufkommens

Im nächsten Schritt wird das im Inland verfügbare Aufkommen den einzelnen Verwendungskategorien zugeteilt.

Der tiefe Detaillierungsgrad auf ÖCPA 6-Steller-Ebene ermöglicht bereits bei vielen Güterbündeln eine exakte Zuordnung zu der inhaltlich zugehörigen Verwendungskategorie. Dies gilt insbesondere für Vorleistungs- und Investitionsgüter. So können z.B. Halbfertigprodukte (Bauteile, chemische Grundstoffe etc.), die einen großen Teil der hergestellten Waren ausmachen, 1:1 den Vorleistungen zugeordnet werden, da sie schlussendlich zu Fertigprodukten weiterverarbeitet werden. Auch Investitionsgüter wie z.B. Erzeugnisse des Maschinenbaus oder Schwerfahrzeuge sind oft eindeutig abgrenzbar.

Komplexer und aufwändiger ist die Unterscheidung für Güter, bei denen sich die Verwendungskategorien überlappen, sei es zwischen Konsumausgaben und Vorleistungen wie bei Verbrauchsgütern (Lebensmitteln, Mineralölzeugnisse, etc.) oder zwischen Konsumausgaben und Investitionen (wie z.B. bei IT-Geräten). Die Aufgabe besteht dann darin, festzustellen, wie hoch die jeweiligen Anteile am Gesamtaufkommen sind.

Dazu werden die verschiedensten verfügbaren Datenquellen herangezogen. Die in fünfjährigen Abständen durchgeführten Konsumerhebungen sind die wichtigste Grundlage zur Bildung von Benchmarks für die privaten Konsumausgaben. Für den Intermediärverbrauch liefert die Gütereinsatzstatistik Anhaltspunkte. Zusätzlich werden begleitende Schätzmodelle für einzelne Güterbündel wie etwa für PKWs oder Energieträger erstellt. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Konjunkturindikatoren im Handel sowie Handelswarenerlöse der LS gelegt, die einen wesentlichen Anhaltspunkt für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben für handelbare Güter darstellen. Eingang finden auch externe Informationen, wie z.B. von Kammern, Sozialversicherungsträgern, Fachverbänden und privaten Marktforschungsinstituten.

C. Bewertung zu Anschaffungspreisen

Nach der Destination werden die Groß-, Einzelhandels- und Transportspannen sowie die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer zugerechnet, um zu der auf der Verwendungsseite maßgeblichen Bewertung zu Anschaffungspreisen zu gelangen.

Zurechnung der Handelsspannen

Groß- und Einzelhandelsspanne messen die Produktion von Leistungen des Groß- und Einzelhandels, die beim Weiterverkauf der Handelswaren erzielt werden.

Die Gesamtsumme des Handelsspannenaufkommens wird durch die Produktionskonten der Entstehungsrechnung bestimmt, welche Handelswarenerlöse und Handelswareneinsatz nach Wirtschaftsbereichen liefern. Für die Verteilung der Handelsspanne nach Gütern wird auf folgende Quellen zurückgegriffen: Aus einer früheren IO-statistischen Sondererhebung entstammenden Informationen über die Güterstruktur des Handelswarenumsatzes, d.h., welche Güter in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gehandelt werden. Aktuellere Strukturen stehen auch aus den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Erhebungen über Umsatzprofile des Groß- und Einzelhandels im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik zur Verfügung. Eine weitere Quelle betrifft Informationen über güterspezifische Handelsspannen. Diese Informationen basieren z.B. auf Expertenschätzungen (Wirtschaftskammer) und Presseberichten. In manchen Bereichen ist es auch möglich, die institutionelle Spanne eines spezialisierten Händlers zur Festlegung des güterspezifischen Handelsspannensatzes heranzuziehen, wie z.B. beim Einzelhandel mit Schuhen, da hier die Handelsaktivität relativ homogen in der Struktur ihrer gehandelten Güter ist.

In der Kalkulation werden für jede Aktivität (jedes Produktionskonto) die Handelswarenerlöse mittels der Strukturinformationen nach Gütern gegliedert. Aus diesem Umsatzteil pro Gut wird mittels des vorher recherchierten güterspezifischen Handelsspannensatzes die Handelsspanne pro Gut herausgerechnet. Dies gilt sowohl für den Großhandel als auch für den Einzelhandel. Danach wird das gesamte Handelsspannenaufkommen pro Gut durch Summierung über alle handelnden Aktivitäten ausgerechnet. Diese Berechnung erfolgt im Rahmen der Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen.

In den vorläufigen Jahren basiert die Spannenzurechnung in der Comflow-Rechnung auf folgenden zwei Komponenten: dem jeweiligen güterspezifischen Spannensatz sowie der Absatzwegannahme. Die Absatzwegannahme beschreibt den Prozentsatz eines Gutes, der über einen bestimmten Absatzkanal, sprich Großhandel, Einzelhandel oder auch direkt, vertrieben wird. Konsumgüter z.B. werden zu einem großen Teil über den Einzelhandel vertrieben, während dies auf Investitionsgüter kaum zutrifft. Mit der Absatzwegannahme wird somit festgelegt, welchen der destinierten Gütern eine Einzel- bzw. Großhandelsspanne zuzurechnen ist.

Das Volumen der zuzurechnenden Handelsspanne pro Gut und Verwendungskategorie ergibt sich durch Multiplikation des destinierten Verwendungswertes mit der Absatzwegannahme und dem güterspezifischen Handelsspannensatz.

Zurechnung der Transportspannen

Die Transportspanne umfasst die Transportkosten, die im Anschaffungspreis enthalten sind. Das Gesamtaufkommen der Transportspannen wird durch die Produktionskonten bzw. durch Importe festgelegt. Die gütermäßige Zurechnung erfolgt im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen. Die Zurechnung auf Verwendungskategorien basiert ebenfalls auf Quoten aus den aktuellen Aufkommens- und Verwendungstabellen.

Zurechnung der Mehrwertsteuer

Die Spannenzurechnung liefert den Wert der betrachteten Güter zu Anschaffungspreisen inklusive nicht abzugsfähiger MwSt. Für alle nicht vorsteuerabzugsberechtigten Verwendungskomponenten muss somit noch die Mehrwertsteuer zugeschlagen werden. Dies geschieht - wo möglich - über den Umsatzsteuersatz, der gemäß Steuerrecht für das jeweilige Gut vorgegeben ist. In vielen Fällen ist das verwendete Gut jedoch in steuerlicher Hinsicht nicht homogen. In diesen Fällen muss ein MwSt-Mischsatz errechnet werden.

2.2.4.3 Umstellung der VGR-Jahresrechnung von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 bzw. ÖCPA 2002 auf ÖCPA 2008

Ab 1. Januar 2008 wurde in der Europäischen Union die Aktivitätsklassifikation NACE Rev. 1.1 (entspricht ÖNACE 2003) von der revidierten Version **NACE Rev. 2** (entspricht ÖNACE 2008) abgelöst, und die in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen stehende Güterklassifikation CPA 2002 wurde als **CPA 2008** an die NACE Rev.2 angepasst.

Die Revision war notwendig geworden, da die Grundstruktur der zuvor geltenden NACE im Wesentlichen aus der Mitte der 1980er Jahre stammte³⁶, und sich die Wirtschaftsstruktur in den letzten Jahrzehnten insbesondere im Dienstleistungsbereich massiv geändert hatte.

In Folge wurden alle betroffenen Statistiken der EU auf die neue Klassifikation umgestellt, das allerdings in einem mehrjährigen Prozess. So konnte z.B. die VGR erst dann auf die neue Klassifikation umsteigen, als alle notwendigen Basisstatistiken (LS, steuerbarer Umsatz etc.) nach der neuen Klassifikation vorlagen.

Die maßgebliche **Rechtsgrundlage** in der VGR für die Implementierung der neuen Klassifikationen war die [Verordnung \(EU\) Nr. 715/2010](#) der Kommission vom 10. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 2223/96 des Rates betreffend Anpassungen nach der Überarbeitung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) und der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Verordnung enthält zum einen alle Änderungen der entsprechenden Textstellen des damals gültigen ESVG 95³⁷, die sich ausdrücklich auf NACE- bzw. CPA-Codierungen beziehen. Zum anderem legt sie die sich aus der Überarbeitung der NACE und der CPA ergebenden Änderungen im Lieferprogramm³⁸ fest. Diese Änderungen im Lieferprogramm umfassen erstens eine neue verpflichtende Aktivitäts- und Gütergliederung bei den jeweils zu übermittelnden Daten an Eurostat, wobei die bisher gebräuchliche tiefste Detailebene für Produktions- und Güterkonten A60 bzw. P60 durch die detailliertere A64 bzw. P64-Ebene ersetzt wurde. Zweitens wurde in der Verordnung festgeschrieben, wann welche VGR-Zeitreihen nach neuer Klassifikation für welche Jahre zu liefern waren. Mit dieser zweiten Änderung wurde der Terminplan für die VGR-Umstellung EU-weit koordiniert, wobei der erstmalige Meldetermin nach neuer Klassifikation für die VGR-Jahresrechnung September 2011 war. Zu diesem Termin waren die Berichtsjahre ab 2000 zu übermitteln; im darauffolgenden Jahr, im September 2012, die Berichtsjahre ab 1990.

Die Implementierung der neuen Klassifikationen bedeutete für die VGR eine Reihe von umfassenden Vorbereitungsarbeiten. Einerseits musste die termingerechte Übermittlung der Daten gewährleistet werden, andererseits waren weit zurückreichende Zeitreihen zu produzieren. **Ausgangspunkt für die Revisionsarbeiten der VGR-Jahresrechnung war das Berichtsjahr 2008**, da für dieses erstmals ein volles Set an basisstatistischen Informationen in den neuen Aktivitäts- und Güterklassifikationen ÖNACE/ÖCPA 2008 verfügbar war. Zusätzliche Bedeutung als Eckjahr für die Rückrechnung erlangte 2008 noch dadurch, dass es durch das zeitliche Vorziehen der Erstellung der **Aufkommens- und Verwendungstabellen 2008** möglich wurde, deren Erkenntnisse und abgestimmten Ergebnisse in die laufende VGR-Jahresrechnung einzubauen, und damit ein zusätzlicher Garant für Konsistenz gegeben war.

Für die **Berechnung der Jahre vor 2008** bildeten vor allem folgende vier Komponenten das Gerüst:

1.) Die bisherigen nach ÖNACE 2003 bzw. ÖCPA 2002 vorliegenden VGR-Zeitreihen stellten die Randwerte dar, sodass trotz gelegentlich auftretender Schwierigkeiten bei der Zuordnung der neuen Klassifikationen – besonders bei weiter zurück liegenden Berichtsjahren – eine tragfähige Ausgangsdatenbasis für die Rückrechnungen geschaffen worden war. Auf jeden Fall wurde versucht, Strukturinformationen möglichst genau zu erhalten.

³⁶ Zwar wurde die NACE Rev.1 (entspricht ÖNACE 1995), deren Struktur sich an der Wirtschaftsstruktur der 1980er Jahre orientierte, durch die NACE Rev. 1.1 (entspricht ÖNACE 2003) aktualisiert, doch geschah dies nur in kleinem Ausmaß, sodass die Grundstruktur weitgehend dieselbe blieb.

³⁷ Ist gleich Anhang A der Verordnung (EG) 2223/96.

³⁸ Ist gleich Anhang B der Verordnung (EG) 2223/96.

2.) Die einzelnen Basisstatistiken standen zum Teil auch vor Berichtsjahr 2008 nach neuer Klassifikation zur Verfügung, allerdings unterschiedlich weit zurückreichend (für eine Übersicht über die Implementierung der ÖNACE 2008 in verschiedene Statistiken der Statistik Austria siehe [„Implementierung in den einzelnen Statistiken“](#).) Von besonderer Bedeutung war hierbei die ab Berichtsjahr 2007 doppelkodierte Leistungs- und Strukturstatistik (LS), wobei aber nur die LS 2008 auch die Einheiten des erweiterten Erhebungsbereiches umfasste (z.B. die Einheiten von ÖNACE 2003 92.2 bzw. ÖNACE 2008 60, Rundfunkveranstalter).

3.) Das Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria stellte ab dem Berichtsjahr 2000 bei den statistischen Einheiten das Merkmal ÖNACE 2008 zur Verfügung, allerdings erst ab Berichtsjahr 2003 vollständig.³⁹

4.) Die nicht bereits doppelkodierten Berichtsjahre der für die VGR wesentlichen Basisstatistiken wurden soweit als möglich innerhalb der VGR auf die neuen Klassifikationen umgeschlüsselt.

Zusammengefasst waren die in den einzelnen Berechnungsansätzen vorgenommenen Schritte zur Erstellung der Zeitreihen bis inkl. Berichtsjahre 2008 im Wesentlichen folgende:

In der **Entstehungsrechnung** war die maßgebliche Datenquelle die doppelkodierte LS 2008, die erstmals nach ÖNACE 2008 und auf Basis des erweiterten Erhebungsbereiches erhoben wurde und den Großteil der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte (d.h., den Großteil der Marktproduzenten) abdeckte. Für die Jahre davor wurde auf die umgeschlüsselte LSE/LS bzw. BZ 95 zurückgegriffen, wobei die damit produzierten Ergebnisse sorgfältig geprüft und gegebenenfalls auf andere Informationen (z.B. umgeschlüsselte Umsatzsteuerstatistik) bzw. aktuellere Quoten zurückgegriffen wurde. Als zusätzliche Unterstützung wurde eine EDV-Applikation entwickelt, welche die nach ÖNACE 2003 berechneten Produktionskonten und Investitionen (Investorrechnung) inklusive aller VGR-Anpassungen mittels der umgeschlüsselten LSE/LS- bzw. BZ 95-Daten nach ÖNACE 2008 aufteilte.

Für die Marktproduzenten der genannten Sektoren, die nicht durch die LSE/LS abgedeckt wurden, wurde die umgeschlüsselte bzw. doppelkodierte Umsatzsteuerstatistik herangezogen.

Die VGR-Anpassungen, d.h. jene Adaptierungen der Erhebungsdaten, die vorgenommen werden, damit die VGR-Daten den Anforderungen des ESGV entsprechen (z.B. Zuschlag durch den Mehrwertsteuertest⁴⁰, um die Vollständigkeit des BIP zu gewährleisten), konnten entweder der neuen ÖNACE-Klassifikation direkt zugeordnet werden, oder wurden proportional aufgeteilt. Dies geschah zum Großteil bereits bei der EDV-mäßigen Umschlüsselung der Basisstatistiken (z.B. Mehrwertsteuertest), bzw. erfolgte ansonsten direkt durch die SachbearbeiterInnen (z.B. Ohne Rechnung-Geschäfte).

Für den Sektor Staat wurde ein neuer Schlüssel für die Zuordnung der Datenbestände zur ÖNACE 2008 erstellt. Diese Zuordnung erfolgte Großteils mittels der Korrespondenztabelle ÖNACE 2003 - ÖNACE 2008. Für die übrigen Klassifizierungen wurden zusätzliche Informationen aus dem Internet, Unternehmensregister, Gebärungsstatistik etc. herangezogen.

Im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck wurde die ÖNACE 2008-Zuordnung der einzelnen Einheiten ebenfalls mit Hilfe des Unternehmensregisters durchgeführt, wobei auch hier eine Reihe von Spezialfällen genauer untersucht werden mussten.

In der **Verwendungsrechnung** waren die wesentlichen Datenquellen für das Berichtsjahr 2008 für die Bruttoinvestitionen⁴¹ die doppelkodierte (ÖCPA 2002 – ÖCPA 2008) Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich; für den Außenhandel die mittels des KN-ÖCPA 2008-Schlüssels neu klassifizierte Außenhandelsstatistik sowie die nach ÖNACE 2008 und Positionsnummern ausgewiesene Zahlungsbilanz; für die privaten Konsumausgaben ebenfalls die doppelkodierte Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, weiters die doppelkodierte Umsatzsteuerstatistik, die nach neuer Klassifikation ausgewiesenen Ergebnisse der Entstehungsrechnung,

³⁹ Näheres zu der Doppelkodierung der Einheiten im UR siehe unter [„Umstellung der Einheiten des Unternehmensregisters auf die ÖNACE 2008“](#).

⁴⁰ Zur Erklärung siehe Kapitel 3.2.2.2 unter „Ad 1.: Statistik-technische Unvollständigkeiten“.

⁴¹ Die Lagerveränderung wird im Rahmen der Entstehungsrechnung in den Produktionskonten berechnet.

externe Informationen wie von Kammern, etc. und auch bereits Erkenntnisse aus der Konsumerhebung 2009/2010; für die Konsumausgaben des Staates der Staatsdatenbestand (Rechnungsabschlüsse, Gebarungsstatistik); und für die Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) die Steuerstatistiken und die NPO-Erhebung. Allerdings gab es bei den Konsumausgaben des Staates und der POoEs keinen klassifikatorischen Änderungsbedarf, da weder COFOG noch COPNI, die Klassifikationen, nach denen die Konsumausgaben des Staates bzw. der POoEs ausgewiesen werden, umgestellt worden waren.

Für die Rückrechnung der Berichtsjahre vor 2008 waren keine Anpassungen aufgrund der neuen Klassifikationen erforderlich: Die Bruttoinvestitionen und Exporte/Importe wurden auf einer so hoch aggregierten Ebene zurückgerechnet, dass keine klassifikatorischen Änderungen vorzunehmen waren (Bruttoinvestitionen wurden nach ÖCPA-Güter-Bündeln ausgewiesen, Exporte/Importe nach Waren und Dienstleistungen in Summe). Die privaten Konsumausgaben wurden gemäß ESVG-Lieferprogramm nach COICOP (bei der es ebenfalls zu keiner Umstellung gab) berechnet, und die Konsumausgaben des Staates und die der POoEs, wie bereits angesprochen, nach COFOG bzw. COPNI.

In der **Verteilungsrechnung** bzw. zur Erstellung der Daten zur **Erwerbstätigkeit** wurde für die Berechnung des Berichtsjahres 2008 und die Jahre davor vor allem auf folgende doppelkodierte bzw. innerhalb der VGR umgeschlüsselte Datenquellen zurückgegriffen: Lohnsteuerstatistik, LSE/LS und BZ 95, Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und Arbeitskräfteerhebung.

Für die **Berechnung zu konstanten Preisen** wurde die VGR-Preisdatenbank für die Berichtsjahre 2008ff auf ÖCPA 2008 umgestellt. Für die Jahre davor wurde auf die bisherigen Preisinformationen durch Verwendung impliziter Preisindizes zurückgegriffen. Dafür wurden die umgeschlüsselten Zeitreihen in ihre ÖNACE 2003-Bestandteile zerlegt, und mit den damals angewandten Preisindizes deflationiert. Aus den wieder zu ÖNACE 2008 zusammengesetzten nominellen und realen Zeitreihen konnten dann die impliziten Preisindizes gewonnen werden. Die Berechnung der impliziten Preisindizes erfolgte Großteils per EDV-Applikation.

Grundsätzlich sollten durch die bloße Neugestaltung der Klassifikationen keine Auswirkungen auf die Höhe der einzelnen VGR-Aggregate entstehen. In der Praxis war das aber nicht der Fall, weil mit einer Klassifikationsumstellung auch Änderungen in der Zuordnung der Einheiten in den Registern, Änderungen des Meldeverhaltens bei den Respondenten, aber auch Änderungen in der Verbuchungspraxis der VGR verbunden sind. So hat allein schon die Detailtiefe, auf welcher Güter- und Produktionskonten gerechnet werden, Auswirkungen auf die Ergebnisse, weil eine trennschärfere Abgrenzung zwischen Güterströmen zu einer Verringerung des Problems der Verschleierung von Inkonsistenzen und somit zu einer Beeinflussung der Resultate führt. Darüber hinaus wird eine große Revision üblicherweise auch zum Anlass genommen, andere fällige Aktualisierungen und sonstige Überarbeitungen vorzunehmen. So kam es z.B. alleine durch die Erweiterung des Erhebungsbereiches der LS zu neuen Dateninformationen, die auch eine Revision der Zeitreihe der betroffenen Wirtschaftsbereiche bewirkte (z.B. ÖNACE 37-39).

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Ergebnisse für ein endgültiges Berichtsjahr der VGR-Jahresrechnung werden folgende Kontrollen während der Abstimmung der Aufkommens- und Verwendungstabellen ausgeführt:

Die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen startet mit den vorläufigen Ergebnissen der VGR-Jahresrechnung. Diese Werte sind noch nicht notwendigerweise in sich konsistent, sie weisen im Normalfall eine mehr oder weniger große „Statistische Differenz“ aus. Ausgehend von diesen vorläufigen Ergebnissen wird eine Reihe von Kontrollarbeiten durchgeführt.

- Im Zuge der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen werden in einem ersten Schritt alle Transaktionen aus der VGR-Jahresrechnung, für die dies sinnvoll ist, in eine *Güterdimension* übergeführt. Der wichtigste Indikator für Inkonsistenzen im Rechnungskreislauf sind die nach der Güterstrukturierung auftretenden Diskrepanzen zwischen dem Aufkommen und der Verwendung der einzelnen Güter. Mit der Eliminierung dieser Aufkommens- und Verwendungsdifferenzen wird die Konsistenz des Systems hergestellt und neue Ergebnisse für die einzelnen VGR-Transaktionen festgelegt.
- In Zuge der Überführung in die Güterdimension werden sämtliche jährlich verfügbare Güterstatistiken (Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Gütereinsatzstatistik, Außenhandelsstatistik) verwendet. Diese durch Basisstatistiken gestützten Werte werden im weiteren Abstimmungsprozess im Normalfall nicht unterschritten.
- Im Zuge der Überprüfung der gütermäßig gegliederten Daten werden umfassende Zeitreihenvergleiche angestellt. Für alle Transaktionen wird die Entwicklung in den letzten drei Jahren analysiert. Sollten Zeitreihenbrüche auftreten, werden die entsprechenden Daten im Detail hinterfragt.
- Produktionskontendaten werden auf die Plausibilität von Inputkoeffizienten (Verhältnis eines Inputgutes zum Produktionswert) untersucht. Dabei wird sowohl die absolute Höhe der Inputkoeffizienten als auch ihre Entwicklung im Zeitablauf betrachtet.
- Sollten sich durch die vorgelagerten Überprüfungsschritte die Inkonsistenzen nicht erklären lassen, wird eine detaillierte Analyse der Basisstatistiken vorgenommen. Dabei werden z.B. Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik mit Werten aus der Umsatzsteuerstatistik, der Außenhandelsstatistik oder der Gütereinsatzstatistik – in vielen Fällen auf der Ebene der meldenden Einheiten - in Beziehung gesetzt und die vorläufigen VGR-Ergebnisse hinterfragt.
- Die Konsistenz der Bewertungsebenen (Herstellungspreise vs. Anschaffungspreise) wird durch die Berechnung der Handels- und Transportspannen sowie der Gütersteuern und –subventionen auf der Aufkommenseite sowie durch die Integration dieser Bewertungskomponenten in die Güterstromrechnung auf der Verwendungsseite abgesichert.
- Eine abschließende Überprüfung der Qualität der Ergebnisse erfolgt durch die Erstellung einer Importmatrix, die das importierte Gütervolumen den einzelnen Verwendungskategorien zurechnet und damit ebenfalls die Konsistenz der Daten sicherstellt.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der den Abstimmungsarbeiten zugrunde liegenden Überlegungen sind der Standard-Dokumentation zur [Input-Output-Statistik](#) zu entnehmen.

2.3. Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse

Unter einer **Revision** versteht man die Überarbeitung der bisherigen Ergebnisse durch Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre/Quartale beziehen, und umfassenderen bzw. „großen“ Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen.

Gründe für umfassende Revisionen können sein, dass zum Beispiel

- neue Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Ähnliches in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende Revisionen sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich.⁴²

Die Revisionspolitik der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen steht naturgemäß in enger Verbindung mit den Lieferterminen für Daten und Aggregate, die der Statistik Austria seitens der Europäischen Union gesetzt sind. Die folgenden Ausführungen behandeln daher die Revisionspolitik im Zusammenhang mit dem Zeitschema des [Lieferprogramms](#), das als Anhang B der Verordnung 549/2013 (ESVG 2010) erschienen ist. Die Anforderungen des neuen Lieferprogramms haben sich gegenüber dem bisherigen (ESVG 95) in mehrfacher Hinsicht erhöht. Einerseits hat der Umfang der zu liefernden Tabellen und Variablen zugenommen, andererseits wurden einige Lieferfristen verkürzt.

Die jährlichen Revisionen der laufenden Jahresrechnung beruhen auf der Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität, die zur Überprüfung der Erstschätzungen herangezogen werden. Dazu gehören beispielsweise die jährliche Leistungs- und Strukturstatistik, die etwa alle fünf Jahre durchgeführte Konsumerhebung und die Umsatzsteuerstatistik. Umsatzsteuerdaten werden jährlich ermittelt, stehen jedoch aufgrund der einschlägigen Meldevorschriften erst drei Jahre nach einem Berichtsjahr endgültig zur Verfügung.

Große Revisionen werden nicht laufend durchgeführt, sondern nur, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung gestellt werden, wie etwa Großzählungen oder die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen. Es gehört zur Politik der Statistik Austria, Datennutzer und –nutzerinnen nicht durch eine große Zahl von großen Revisionen zu verwirren, sondern Anlassfälle für große Revisionen gesammelt als Basis solcher Revisionen dienen zu lassen. Einen Überblick über solche Anlassfälle der letzten großen Revisionen gibt folgende Übersicht:

Übersicht 9: VGR-Revisionen

Jahr der Revision	Wesentliche Anlassfälle
1997	Einführung ESVG 1979
1999	Einführung ESVG 1995
2004	Neubehandlung FISIM; Einführung Vorjahrespreisbasis und Verkettung bei der Preis- und Volumenmessung
2008	Änderung Zahlungsbilanzstatistik; Implementierung Illegale Produktion
2011	Umstellung der Klassifikationen auf ÖNACE 2008 und ÖCPA 2008 ⁴³
2014	Einführung ESVG 2010

Die durch die letzte große Revision, der Einführung des ESVG 2010, bewirkten quantitativen Änderungen können in den Statistischen Nachrichten 10/2014, „Leitner, F. und Team (2014): Bruttoinlandsprodukt 2013 gemäß ESVG 2010“, nachgelesen werden.

Gegenwärtig ist der **Publikationstermin** für die von der Statistik Austria erstellte jährliche VGR Anfang Juli des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres der Regelfall⁴⁴, sodass in weiterer Folge zu meldende Daten über regionale Gesamtrechnungen und Nichtfinanzielle Sektorkonten konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung – derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt – anschließend an die neuen Rahmenwerte angepasst.

⁴² Quelle: Statistisches Bundesamt.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/QualitaetsberichtVGR.pdf?__blob=publicationFile

⁴³ Zur methodischen Vorgehensweise siehe Kapitel 2.2.4.3.

⁴⁴ Ausnahmen stellten die Jahre 2011 und 2014 dar. 2011 wurden die Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung im September publiziert, da durch die Verordnung (EG) Nr. 715/2010 der Kommission festgelegt worden war, dass die neuen Klassifikationen nicht vor dem 31. August 2011 angewendet werden durften. 2014 erfolgte die EU-weit koordinierte, erstmalige Publikation von Daten gemäß ESVG 2010 ebenfalls im September.

Die detaillierte VGR-Jahresrechnung von Statistik Austria für das vorhergehende Berichtsjahr [T] wird seit 2005 Anfang Juli eines jeden Jahres veröffentlicht. Parallel zu dieser Lieferung der Jahresrechnung werden auch statistische Revisionen über die drei dem erstmalig publizierten Jahr voran gehenden Berechnungsjahre durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Es werden somit neue VGR-Daten über vier Jahre präsentiert. Das Jahr [T-3] wird stets endgültig gestellt. Im Fall von späteren Revisionen, die aufgrund von neuen Regelwerken (z.B. neues ESVG) oder neuen Klassifikationen (z.B. neue NACE) durchgeführt werden, erfolgt jedoch eine neuerliche Überarbeitung.

Erste Ergebnisse für das vorangegangene Berichtsjahr werden von Statistik Austria allerdings schon zu einem früheren Zeitpunkt im laufenden Jahr veröffentlicht, nämlich Ende Februar eines jeden Jahres nach Verfügbarwerden der Quartalsergebnisse für das 4.Quartal für die VGR-Hauptaggregate. Auf Grundlage der vom WIFO im Auftrag von Statistik Austria erstellten Quartalsrechnung wird eine Erstschätzung für das letzte Berichtsjahr erstellt und veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des ersten Quartals eines neuen Jahres (Ende Mai) erfolgt üblicherweise eine weitere Revision der Jahresergebnisse des letzten Berichtsjahres.

Die Quartalsrechnung weist eine Verzögerung von t+2 Monaten (Meldetermin 2 Monate nach Quartalsende) auf. Im Herbst eines jeden Jahres werden die Quartalsdaten mit den Ergebnissen der VGR-Jahresrechnung konsistent gemacht. Es fließen also die Ergebnisse der Jahresrechnung [t+7 Monate] erstmalig Ende August in die Quartalsrechnung ein, sodass die Quartalswerte für das letzte Berichtsjahr T sowie für die revidierten vorherigen Berichtsjahre mit der aktuellen Jahresrechnung abgestimmt sind.

An der Integration von Aufkommens- und Verwendungstabellen (Supply-Use-Tabellen) und Input-Output-Rechnung in die laufende Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Eine jährliche Erstellung von Supply-Use-Tabellen wird durchgeführt und anschließend werden die abgestimmten Werte eines Jahres in die laufende Jahresrechnung integriert. Vorläufig erfolgt die Integration zu laufenden Preisen; es wurden jedoch schon grundlegende Vorarbeiten und Testrechnungen für die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen zu konstanten Preisen durchgeführt⁴⁵. Die Ergebnisse der laufenden Jahresrechnung stellen wiederum den Ausgangspunkt für die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen für das nächste Supply-Use-Berichtsjahr dar.

2.3.2 Veröffentlichungen

Die publizierten Zeitreihen für VGR-Daten gemäß ESVG 2010 reichen gemäß den Verpflichtungen des Lieferprogramms bis ins Jahr 1995 zurück. Weiter zurückreichende, nicht direkt vergleichbare Zeitreihen sind in älteren Printpublikationen einsehbar.

Internet

Homepage der Statistik Austria - [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen](#).

Das Internet bietet für die Nutzer und Nutzerinnen das am leichtesten zugängliche und zu handhabende Veröffentlichungsmedium. Dort wird eine Anzahl von wichtigen Kenngrößen, Hauptaggregaten und Detailinformationen sowohl in Pdf-Form sowie als Excel-Dateien angeboten. Darüber hinaus sind auch die Printpublikationen online zugänglich. Weiters werden methodische Artikel aus den Statistischen Nachrichten in diesem Publikationsmedium veröffentlicht.

Homepage [Eurostat](#)

Hier finden sich sämtliche von den einzelnen Mitgliedsländern im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen des ESVG 2010 an Eurostat übermittelten Wirtschaftskennzahlen. Diese werden allen Nutzern kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

⁴⁵ Gemäß ESVG-Lieferprogramm sind Aufkommens- und Verwendungstabellen zu konstanten Preisen ab dem Berichtsjahr 2015 verpflichtend

Daten der VGR-Jahresrechnung finden sich auch in allen anderen allgemeinen Publikationsmedien der Statistik Austria:

[STATcube - Statistische Datenbank von Statistik Austria](#)

Grundsätzlich bietet STATcube–Datenbank einerseits externen Gastbenutzern und -benutzerinnen eine Reihe von kostenfreien Daten an, andererseits können registrierte Benutzer und Benutzerinnen zusätzlich kostenpflichtige Daten erwerben.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Pressemitteilungen](#)

[Statistische Nachrichten](#)

In den Artikeln der Statistischen Nachrichten werden laufend sowohl Ergebnisse präsentiert als auch methodische Fragen erörtert.

[Printpublikation](#)

Die Publikation „[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Hauptergebnisse](#)“⁴⁶ erscheint jährlich. Sie bietet Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung über die gesamte veröffentlichte Zeitreihe. Zusätzlich werden darin umfangreiche methodische Erläuterungen angeboten. Der Publikation liegt auch eine CD-ROM bei.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Das Kriterium der Relevanz soll erfassen, wie weit Statistiken den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen entsprechen, wobei sich die Ansprüche hinsichtlich der unterschiedlichen Qualitätsaspekte naturgemäß je nach Verwendungszweck unterscheiden.

Zu den Hauptnutzern und –nutzerinnen der VGR-Jahresrechnung zählen in Österreich das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien sowie alle anderen Landesdienststellen und Gebietskörperschaften; weiters die Oesterreichische Nationalbank, die Sozialpartner, Forschungsinstitute und universitäre Einrichtungen.

Die Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung stellen die Basis für die vierteljährlich stattfindenden Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie für langfristige Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung dar, sodass deren Ansprüchen hinsichtlich Aktualität, Detailliertheit und Konsistenz entsprochen werden muss.

Auf internationaler Ebene ist an erster Stelle die Europäische Kommission zu nennen, weiters die Europäische Zentralbank sowie andere internationale Organisationen, wie z.B. OECD und UNO.

Die Ansprüche der europäischen Institutionen werden in den einschlägigen gesetzlichen Liefervorschriften festgeschrieben. Damit ist gewährleistet, dass dem Kriterium der Relevanz auf dieser Ebene entsprochen wird.

Um die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen national zu überprüfen, werden regelmäßig Fachbeiräte und Arbeitsgruppen abgehalten, sowie zu speziellen Fragen eigene Untergruppen gebildet, wie z.B. zum Thema VGR – Publikationen oder Erwerbstätigkeit gemäß VGR.

⁴⁶ Um die einzelnen Publikationen ersichtlich zu machen, auf den Karteireiter „Publikationen“ klicken.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union, vor allem aber durch das Entstehen des gemeinsamen Währungsraumes und die Festlegungen des Europäische Stabilitäts- und Wachstumspaktes, sind jedoch zunehmend die administrativen Bedürfnisse an die Gesamtrechnungen stark in den Vordergrund getreten.

3.2 Genauigkeit

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Der tatsächliche Wert ist allerdings unbekannt.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist, dass die VGR auf Basis einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen erstellt wird, die zwar jede für sich einer gewissen Genauigkeitsprüfung unterzogen werden kann, in ihrer Gesamtheit bzw. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis jedoch praktisch unmöglich quantitativ abschätzbar sind. Die herkömmlichen Maßstäbe zur Messung der Genauigkeit einer Statistik (Konfidenzintervall etc.) sind daher im Fall der VGR nicht anwendbar.

Die Informationsbausteine, welche die VGR-Jahresrechnung zur Erstellung ihrer Ergebnisse verwendet, werden meist den Grundkonzepten der VGR angepasst oder als weitere Teile in andere Datensysteme integriert. Viele der zur Verfügung stehenden Informationen zeigen oft unterschiedliche Erklärungsmuster. Auf Grundlage dieses Informationsangebotes müssen die vorgegebenen Variablen und Aggregate erstellt werden.

Andere VGR-Aggregate wiederum sind theoretische Konstrukte und können nur auf Basis von Annahmen berechnet werden (z.B. unterstellte Pensionsbeiträge, unterstellte Mietzahlungen). Insgesamt haben die Berechnungen der VGR einen stark modellhaften Charakter, sodass die Forderung nach Überprüfung der Genauigkeit nur als Aufforderung zur Überwachung der Einhaltung der im ESVG 2010 festgeschriebenen Grundsätze verstanden werden kann.

Da die Berechnungen der VGR auf verschiedenen Ansätzen beruhen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, ist die Konsistenz eine systemimmanente Bedingung für die Erstellung von abgestimmten Konten. Durch das Zusammenfügen von einzelnen Rechenkreisen (z.B. Produktions- bzw. Güterkonten und institutionelle Sektoren) entsteht ein Gesamtsystem, das im Fall von groben Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen kein schlussiges Gesamtbild ergeben könnte.

Der Europäische Rechnungshof begann vor einigen Jahren im Zusammenhang mit den BNE-Eigenmittelberechnungen, Eurostat zu verstärkten Bemühungen hinsichtlich der Überprüfung der Genauigkeit der BNE-Daten aufzufordern. Da, wie bereits ausgeführt, die herkömmlichen Methoden zur Messung der Genauigkeit von statistischen Ergebnissen im Falle der VGR nicht zielführend angewendet werden können, wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, die schließlich feststellte, dass die Möglichkeiten zur objektiven Feststellung von Genauigkeitsmaßen nicht gegeben sind. Stattdessen wurde eine andere Option, nämlich die Erstellung einer „Prozesstabelle“ vorgeschlagen. Mittels dieser sollten die Berechnungsschritte stufenweise abgebildet und die verschiedenen Quellen bestimmten Kategorien zugeordnet werden. Die Prozesstabelle ermöglicht damit einen Überblick, wie hoch der Anteil an Basisstatistiken, Modellrechnungen, etwaigen Datenkorrekturen und ergänzenden VGR-Adaptierungen (z.B. Berücksichtigung F&E, FISIM, Zuschätzungen aufgrund von schattenwirtschaftlichen Unvollständigkeiten etc.) bei der Erstellung des BIP ist. In einem ersten Testlauf beteiligten sich acht Mitgliedsländer, darunter auch Österreich.

Es wurde festgestellt, dass diese Prozesstabellen ein interessantes zusätzliches Analyseinstrument darstellen, jedoch nicht als Genauigkeitsmaß angesehen werden können. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieses Mediums erkannt, da bei Zuordnungen zu den einzelnen Kategorien erhebliche Unterschiede festgestellt wurden – nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher statistischer und institutioneller Gegebenheiten in den einzelnen Ländern. Mittlerweile hat sich die Erstellung von Prozesstabellen etabliert, und stellt im Rahmen der BNE-Eigenmittelüberprüfungen eine zusätzliche Grundlage dar.

Die in einigen Ländern – vor allem für VGR-Quartalsrechnungen – übliche Praxis, Analysen der Unterschiede zwischen den Veröffentlichungen unterschiedlicher Reifungsgrade für ausgewählte VGR-Aggregate durchzuführen, ist zumindest mit kritischer Distanz anzusehen. Übli-

cherweise werden sehr geringe Abweichungen zwischen den einzelnen Revisionsergebnissen als Maßstab für hohe Genauigkeit interpretiert. Dem ist entgegenzuhalten, dass abweichende Revisionsstände aufgrund von unterschiedlich verfügbarem Basismaterial durchaus argumentierbar sind, sofern eine Dokumentation der geänderten Informationslage stattfindet. Andernfalls kann möglicherweise eine nicht wünschenswerte Vernachlässigung neuer Informationsstände, die auf die Ergebnisse Einfluss haben, durch die Vorgabe der „Wiedererfüllung“ des Erstergebnisses eintreten.

Jedenfalls sind Abweichungsmaße zwischen einzelnen Revisionsständen für Genauigkeitsanalysen von VGR-Ergebnissen nur bedingt erklärungsstauglich.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Stichprobeneffekte werden in den Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken abgehandelt.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Qualität der verwendeten Datenquellen siehe die entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Datenquellen“ w. o. sowie auch die Standard-Dokumentationen der Datenquellen auf der Homepage der Statistik Austria unter „[Standard-Dokumentationen – Metainformationen](#)“.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Ausgehend von den verwendeten Erhebungsdaten werden in der VGR verschiedene Anpassungen durchgeführt, um einen höchstmöglichen Vollständigkeitsgrad für die Bruttoinlands-/Bruttonationaleinkommensberechnung zu erreichen.

Im europäischen Zusammenhang werden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen intensiv für administrative Zwecke genutzt. Diese intensive Nutzung der VGR für Verwaltungszwecke löste eine Lawine von Rechtsakten aus – man spricht in diesem Zusammenhang vom Prozess der Verrechtlichung der VGR –, in denen peinlichst auf die Anwendung der Konzepte und Methoden des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (zunächst ESVG, 2. Auflage; kurz: ESVG 79) geachtet wurde, da die Vergleichbarkeit und die absoluten Niveaus der VGR-Aggregate unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben.

Dieser Verrechtlichungsprozess fand im Zusammenhang mit der Einführung des neuen, revidierten Europäischen Systems der VGR (ESVG 95) einen weiteren Höhepunkt: Die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 95) hob sowohl den Methodenteil als auch das Tabellenlieferprogramm auf Gesetzestextstufe. Gleiches gilt auch für das ESVG 2010.

Vor allem im Eigenmittelzusammenhang sind die nominellen Niveaus der VGR-Aggregate von großer Relevanz und weniger deren Entwicklung. Damit treten Konzepttreue und generell die Qualität der VGR bzw. der vorgelagerten Basisstatistiken in den Mittelpunkt. Besonders großes Augenmerk galt und gilt noch immer der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen (siehe Kommissionsentscheidung 94/168/EG, Euratom vom 22. Februar 1994 und Kommissionsentscheidung 98/527/EG, Euratom vom 24. Juli 1998), insbesondere der Berücksichtigung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten und des Steuerbetruges. Aus diesen Gründen ist die Frage der **Vollständigkeit** der VGR-Berechnungen von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Vollständigkeitszurechnungen unterscheidet die österreichische VGR folgende Komponenten:

1. Statistik-technische Unvollständigkeiten
 - Vollständigkeit der Basisstatistiken (statistische Untererfassung)
 - Korrektur / konzeptive Anpassung von einzelnen Erhebungsvariablen

2. Schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten

- Ohne Rechnung-Geschäfte (inklusive nicht einvernehmlich hinterzogener Mehrwertsteuer)
- Unversteuerte Trinkgelder
- Schwarzarbeit und Eigenleistung
- Illegale Produktion

Gemäß der Definition von Eurostat werden folgende sieben Typen der möglichen Unvollständigkeit von VGR-Aggregaten unterschieden (Types of Non-Exhaustiveness N1- N7):

N1: Der Produzent ist nicht registriert, z. B. um Steuerzahlungen oder Sozialabgaben zu vermeiden (Schwarzarbeit).

N2: Der Produzent betreibt illegale Aktivitäten.

N3: Der Produzent muss sich nicht registrieren, erbringt jedoch Produktion im Sinne des ESVG (z.B. Eigenleistungen im Wohnbau).

N4 & N5: Eine natürliche (N4) oder juristische (N5) Person ist als Produzent registriert, wird jedoch in einer statistischen Erhebung nicht erfasst.

N6: Der Produzent macht bewusst falsche Angaben (z.B. Ohne-Rechnung-Geschäfte).

N7: Die Basisstatistiken sind mangelhaft, weil bestimmte Daten nicht oder fehlerhaft erhoben werden (z.B. Rumpfmeldungen durch abweichendes Wirtschaftsjahr; unversteuerte Trinkgelder).

Die folgende Tabelle weist die Zuschätzungen zur Sicherung der Vollständigkeit nach den Eurostat-Kategorien aus.

Tabelle 2: Überblick über die Zurechnungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit auf der Entstehungsseite für 2011

N1: Schwarzarbeit	N2: Illegale Aktivitäten	N3: Eigen- leistungen im privaten Wohnbau	N4 & N5: Zuschätzungen mittels MwSt- Test	N6: Ohne- Rechnung- Geschäfte	N7: Adaption von Rumpf- meldungen; Trinkgelder	SUMME
Zurechnungen beim Produktionswert						
in Mio. Euro						
2.728	635	1.833	2.898	5.933	2.064	16.091
% vom Produktionswert (vor Zurechnungen)						
0,5	0,1	0,3	0,5	1,1	0,4	2,9
Zurechnungen bei den Vorleistungen						
in Mio. Euro						
0	171	0	1.605	1.309	334	3.419
% von den Vorleistungen (vor Zurechnungen)						
0,0	0,1	0,0	0,5	0,4	0,1	1,2
Zurechnungen bei der Bruttowertschöpfung						
in Mio. Euro						
2.728	464	1.833	1.293	4.625	1.730	12.672
% vom BIP (vor Zurechnungen)						
0,9	0,2	0,6	0,4	1,6	0,6	4,3

inklusive Rundungsdifferenzen

Ad 1.: Statistik-technische Unvollständigkeiten

1.1 Vollständigkeit der Basisstatistiken

Basisstatistiken, hier insbesondere die für die BIP-Berechnung so wichtige Leistungs- und Strukturstatistik, sind aus verschiedenen Gründen nie vollständig. Einerseits hängt das mit der Qualität und Resenz der Register zusammen, andererseits gibt es Meldeverweigerungen der betroffenen Unternehmen oder Schlusstermine für die Aufarbeitung von Erhebungen, wo aufgrund von cost/benefit-Überlegungen weitere Anstrengungen zur Erreichung von Vollständigkeit unterbleiben.

Anpassungen für Meldeverweigerungen (Non-Response) werden schon im Rahmen der Aufarbeitung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen in der zuständigen Fachabteilung vorgenommen, und zwar sowohl für "Unit Non-Response" (fehlende Erhebungseinheit) als auch für "Item Non-Response" (fehlendes Erhebungsmerkmal). In der VGR sind deshalb keine Anpassungen für Non-Response notwendig.

Zur Überprüfung der übrigen Aspekte der Vollständigkeit der Erhebungen für die weitere Verwendung in der VGR wurden schon vor Jahren Methoden entwickelt, um einen hohen Grad an statistischer Vollständigkeit legal bestehender Produktionseinheiten zu erreichen: Es sind dies der sogenannte Mehrwertsteuertest und die Adaption von Rumpfmeldungen.

Mehrwertsteuertest

Der Mehrwertsteuertest vergleicht die Umsätze laut der wirtschaftsstatistischen Erhebungen mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerstatistik gegliedert nach Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2-Steller) und Umsatzschichten, um festzustellen, ob alle theoretisch zu erhebenden Erhebungseinheiten auch tatsächlich in den Bereichszählungen bzw. in den Leistungs- und Strukturstatistiken erfasst worden sind. Da eine statistische Untererfassung von Produktionswerten am ehesten in den unteren Umsatzschichten zu vermuten ist, wird bei diesen Vergleichen die so genannte "Vorzeichenwechsellmethode" angewandt. Beginnend mit der untersten, werden für jede Umsatzschicht Umsatzsteuerstatistik und Erhebungsergebnisse verglichen und eine Untererfassung bei den Erhebungen so lange und in diesem Ausmaß angenommen, solange die Umsatzsteuerergebnisse höher liegen (solange also, bis sich das Vorzeichen der Differenz zwischen Umsatz laut MwSt-Statistik und Erhebung umkehrt). Mit Hilfe der branchen- und umsatzspezifischen Kenngrößen aus der Leistungs- und Strukturstatistik werden sodann für den zugerechneten (fehlenden) Umsatz auch alle übrigen Erhebungsmerkmale geschätzt (Vorleistungen, Investitionen, Beschäftigte, Personalaufwand, usw.).

Adaption von Rumpfmeldungen für ein abweichendes Wirtschaftsjahr

In der Leistungs- und Strukturstatistik geben die meldenden Unternehmen an, auf welchen Zeitraum sich die von ihnen gemeldeten Daten beziehen. Es liegt also Information vor, ob die erhobenen Unternehmen Daten für die gesamte Berichtsperiode (=Kalenderjahr) oder nur für ein verkürztes, vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr melden. Im Fall einer verkürzten Meldung werden die Daten nach vorhergehender Prüfung auf das gesamte Kalenderjahr hochgeschätzt. Diese Anpassung wird für jede einzelne betroffene Einheit durchgeführt.

1.2 Korrektur / konzeptive Anpassung von Erhebungsvariablen

Soweit durch detaillierte Analysen erkennbar, werden Abweichungen von VGR-Konzepten oder Fehler in den Meldungen korrigiert. Ein besonderer Punkt ist dabei die Position "Sonstiger Betriebsaufwand", wo buchhalterische Regeln und die Definition von "Vorleistungen" in der VGR nicht immer übereinstimmen. Aufgrund der Ergebnisse von Zusatzerhebungen auf freiwilliger Basis werden entsprechende Korrekturen durchgeführt, da eine Reihe von Angaben identifiziert wurde, die nicht als Vorleistungen im Sinn der VGR gelten (z.B. Geschäftsführerhonorare, Kursdifferenzen oder steuerähnliche Abgaben wie Pflichtbeiträge zu den gesetzlichen Interessensvertretungen). Durch Bereinigung dieser nicht VGR-konformen Meldungen ergibt sich eine Verminderung der Vorleistungen und eine entsprechende Erhöhung der Wertschöpfung. Der Korrekturfaktor für diese Bereinigung wird im Zuge des jährlichen Abstim-

mungsverfahrens bei der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein weiterer konzeptiver Unterschied betrifft die Behandlung von Versicherungsdienstleistungen. Während in den Erhebungsmeldungen die Bruttoprämien in den Vorleistungen (als sonstiger Betriebsaufwand) verbucht werden, ist in der VGR definitionsgemäß das sogenannte "Service charge-Konzept" anzuwenden. Die gemeldeten Bruttoprämien werden daher ersetzt durch den Betrag Bruttoprämien minus Schadenszahlungen plus Vermögenseinkommen aus versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Zuweisungen zu den Rückstellungen.

Bei diesen konzeptiven Anpassungen handelt es sich um Umbuchungen und nicht um Zuschätzungen für nicht erfasste Produktion. Durch die Korrektur der Vorleistungen erhöht sich die Bruttowertschöpfung im Vergleich zu den Erhebungsdaten für das Berichtsjahr 2011 um 7.389 Mio. EUR.

Sie fällt nicht in die Eurostat-Kategorien N1 bis N7 und ist deshalb in Tabelle 2 nicht enthalten.

Ad 2.: Schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten

2.1 Ohne Rechnung-Geschäfte (inklusive nicht einvernehmlich hinterzogener Mehrwertsteuer)

Analog zu den Untersuchungen für die Jahre 1976 (Alfred Franz, 1983⁴⁷) und 1988 (Kurt Kratena, 1997⁴⁸) wurde auf Basis der Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 eine Schätzung für wirtschafts- und steuerstatistisch nicht erfasste wirtschaftliche Aktivitäten von - vor allem - kleinen Unternehmen vorgenommen. Die Bereichszählungen 1995 umfassten die ÖNACE 1995-Abschnitte C bis K und M bis O.

Der Aufschlag für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ stellt quantitativ eine wesentliche Ergänzung der Basisstatistik für VGR-Zwecke im Sinne der Vollständigkeit der BIP- bzw. BNE-Berechnungen dar. Die anhand der Vollerhebung 1995 gewonnenen Quoten für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ kommen im Wesentlichen auch in den Folgejahren zur Anwendung. Die auf der Grundlage der konstanten Quoten geschätzten Ergebnisse werden jedoch laufend auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Der theoretische Ansatz der Untersuchung:

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass ein selbständig Beschäftigter zumindest das gleiche Einkommen je Arbeitszeiteinheit erzielen möchte, das er einem unselbständig Beschäftigten bezahlt bzw. seine Einkommensansprüche an den Unselbständigeneinkommen in seiner unmittelbaren wirtschaftlichen Umgebung orientiert. Würde er weniger verdienen, würde er als rationaler "homo oeconomicus" den Status seiner Erwerbstätigkeit ändern.

Es sei hier angemerkt, dass einerseits ein solcher Statuswechsel nicht für jeden jederzeit möglich ist, und andererseits die Selbständigkeit für manchen als Wert an sich gelten mag, für die es sich lohnt, Einkommensabstriche hinzunehmen. Auf zusätzliche Sensitivitätsannahmen dazu wurde aber verzichtet, weil der zu betreibende Aufwand wohl in keinem angemessenen Verhältnis zum Gewicht dieser Fälle in der Gesamtmasse stünde. Es wurde im Prinzip vom Idealfall eines flexiblen und mobilen ökonomischen Individuums ausgegangen, das nach Optimierung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten strebt.

In jenen Fällen, in denen die in den Basisstatistiken erhobenen Daten diese Annahme nicht bestätigen, wurde deshalb unterstellt, dass zumindest die Differenz zu den Einkommen der Unselbständigen durch sowohl von den Finanzbehörden als auch der amtlichen Statistik nicht erfasste Einnahmen ausgeglichen wird, was aber nicht notwendigerweise auf illegale oder nicht deklarierte wirtschaftliche Aktivitäten schließen lässt. Die Grenze zwischen tatsächlichen, vorläufigen Schattenaktivitäten und einer Untererfassung in den Statistiken – wie zum Beispiel aufgrund von Besteuerungsgrenzen, Steuerpauschalierung u.ä. - ist nämlich nicht eindeutig zu

⁴⁷ Franz, Alfred (1984): Schätzungen der Hidden Economy in Österreich auf der Basis offizieller Statistiken, in: Skolka, Jiří (Hr.) (1984): Die andere Wirtschaft. Schwarzarbeit und Do-it-yourself in Österreich, Wien: Signum Verlag

⁴⁸ Kratena, Kurt (1997): Der Umfang der Schattenwirtschaft in Österreich. Ergebnisse für 1988, WIFO (unveröffentlichtes Papier im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes)

ziehen, was für die erwähnte Zielsetzung einer möglichst vollständigen Erfassung von BIP und BNE aber ohne Belang ist.

Eine wesentliche Zusatzannahme für einen solchen Einkommensvergleich ist die Wahl eines „Referenzeinkommens“ der selbständig Beschäftigten, das den Löhnen und Gehältern gegenübergestellt wird.

Als solches „Referenzeinkommen“ wurde – ebenso wie in den vorangegangenen Untersuchungen – der um Zinszahlungen verminderte Netto-Betriebsüberschuss herangezogen, der aus den in den Bereichszählungen erhobenen Merkmalen wie folgt abgeleitet wurde:

Bruttowertschöpfung
minus: Personalaufwand
minus: Abschreibungen
minus: Zinsen
minus: Produktion- und Importabgaben
plus: Subventionen
= Referenzeinkommen

Anhand der Beschäftigtendaten aus den Bereichszählungen wurden Pro-Kopf-Einkommen ermittelt. Für die Umrechnung auf Einkommen je Arbeitszeiteinheit wurden Informationen aus den Mikrozensuserhebungen 1995 über die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Selbständigen, Arbeitern und Angestellten nach Wirtschaftsbereichen (gegliedert nach Abschnitten gemäß ÖNACE 1995) herangezogen.

Umfang der Untersuchung:

Aus den bereits erwähnten Untersuchungen für die Jahre 1976 und 1988 war bekannt, dass vor allem in Unternehmen der unteren Umsatzgrößenklassen das „Referenzeinkommen“ der Selbständigen hinter den Unselbständigeneinkommen zurückbleibt. Dies liegt einerseits daran, dass das Problem der statistischen Untererfassung vor allem kleine Einheiten betrifft, andererseits erleichtern der geringere unternehmensinterne Koordinationsaufwand und der Umstand, dass für kleinere Unternehmen weniger strenge Rechnungslegungsvorschriften gelten und sie nicht so oft von den Finanzbehörden geprüft werden, schattenwirtschaftliche Aktivitäten.

Untersuchungsgegenstand waren daher zwei untere Größenklassen, nämlich jene der Unternehmen mit bis zu 363.364 EUR (5 Mio. ATS) Umsatz und jene der Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 726.728 EUR (10 Mio. ATS).

Da es eine wesentliche Zielsetzung war, die ermittelten "Ohne Rechnung-Geschäfte" Branchen bzw. Aktivitäten zuzuordnen, die benötigten Merkmale aus den Bereichszählungen aber nur auf Unternehmens- und nicht auf Betriebsebene zur Verfügung standen, wurde die Untersuchungsmasse auf Einbetriebsunternehmen beschränkt. Diese repräsentieren jedoch fast 99% aller Betriebe dieser beiden Größenklassen und einen ebenso hohen Anteil an deren Umsatz und Wertschöpfung. Für die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen wurde ein analoger Betriebsüberschuss je selbständig Beschäftigten geschätzt. Weiters wurden sowohl Kapitalgesellschaften wie GmbHs und AGs als auch Genossenschaften ausgeklammert.

Die Aktivitätsgliederung erfolgte auf der Ebene der ÖNACE-Gruppen (Dreisteller). Ausgenommen wurde der ÖNACE 1995-Abschnitt J (Banken und Versicherungen), der sich naturgemäß nicht für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ eignet. Für den Bereich der Privatzimmervermietung, der in den Bereichszählungen nicht erhoben wurde, wurden gesondert Schätzungen durchgeführt. Ausgangspunkt dieser Schätzungen ist ein Menge x Preis-Ansatz, der sich an der Anzahl der Übernachtungen in der Privatzimmervermietung aus der Tourismusstatistik und den Durchschnittspreisen aus der Verbraucherpreisstatistik orientiert. Über die Struktur der Vorleistungen in der Privatzimmervermietung ist keine direkte Information verfügbar. Es wurde angenommen, dass zumindest Inputs von Energie, Material und für sonstigen Betriebsaufwand anfallen. Entsprechende Quoten für diese Vorleistungskategorien wurden von den gewerblichen Betrieben aus den ÖNACE-Gruppen 552, 553 und 559 (Ferienunterkünfte u.ä., sonstiges Beherbergungswesen) übernommen, die in den Bereichszählungen und in der Leistungs- und Strukturstatistik erfasst sind.

Ebenso wurde unterstellt, dass der Anreiz, Ohne Rechnung-Geschäfte zu tätigen, im Privatbereich ein ähnlicher ist wie in der gewerblichen Beherbergung. Deshalb wurden auch für diesen Zweck die Quoten (inkl. Mehrwertsteuerhinterziehung) übernommen, die auf die in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Einheiten angewendet werden.

Methodische Details:

Da davon auszugehen ist, dass Selbständige sich nicht am Einkommen ihrer weniger qualifizierten Arbeitskräfte (z.B. Hilfskräfte, Reinigungspersonal u.ä.) orientieren, schien es nicht zweckmäßig, einfach das durchschnittliche Unselbständigeneinkommen je Branche und Umsatzgrößenklasse als Vergleichswert heranzuziehen. Es wurden daher neben den schon angeführten Informationen aus den Bereichszählungen (Arbeiter und Angestellte nach Geschlecht, Löhne, Gehälter) und den Mikrozensushebungen (Arbeitszeiten von Selbständigen, Arbeitern und Angestellten nach Geschlecht) auch noch jene über die unterschiedlichen Einkommensniveaus von Männern und Frauen (Arbeiter und Angestellte nach ÖNACE-Abschnitten) aus der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger herangezogen, um arbeitszeitbereinigte Einkommen von Angestellten und Arbeitern nach Geschlecht zu ermitteln. Das jeweils höchste Einkommen - in den meisten Fällen jenes der männlichen Angestellten - wurde als Vergleichswert gewählt.

Zusätzlich wurden auch für Betriebe in den höheren Umsatzgrößenklassen die in den beiden untersten Größenklassen geschätzten zusätzlichen Betriebsüberschüsse pro Kopf unterstellt, wenn das entsprechende Unternehmen seiner Rechtsform nach als Einzelfirma organisiert war. In diesen Fällen schien es durchaus plausibel, dass „Ohne Rechnung-Geschäfte“ in einem ähnlichen Ausmaß eine Rolle spielen wie bei kleinen Einheiten, weil hier ein direkter Bezug zwischen zusätzlichem Betriebsüberschuss und zusätzlichem Selbständigeneinkommen angenommen werden kann.

Einen Sonderfall stellen die Freiberufler dar, die erstmals in eine Bereichszählung einbezogen wurden (ausgenommen freischaffende Künstler). Mit dem beschriebenen Ansatz ließ sich – abgesehen von wenigen Ausnahmen – auf kein zusätzliches Selbständigeneinkommen schließen. Die Folgerung daraus kann aber nicht sein, dass hier keine „Ohne Rechnung-Geschäfte“ vorkommen, sondern dass die gewählte Methode für diese Form der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht die passende ist.

Es wurden daher die in der Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung für 1988 gesondert errechneten Sätze unterstellt, angehoben um die Veränderung des Verbraucherpreisindex als Indikator für den gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg im Zeitraum 1988 bis 1995. Diese Vorgangsweise wird unter anderem dadurch gestützt, dass in den angesprochenen Ausnahmefällen, in denen sich nicht erfasste Betriebsüberschüsse über den Einkommensvergleich ermitteln ließen, die Ergebnisse in einer ähnlichen Größenordnung über jenen von 1988 lagen. Die Anzahl der freischaffenden Künstler wurde der Einkommensteuerstatistik entnommen.

Es galt auch noch zu eruieren, wie viel zusätzlicher Output jeweils notwendig ist, um die mit dem zugeschätzten Betriebsüberschuss definierte zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Die eben vorgenommene Gleichsetzung von zusätzlichem Betriebsüberschuss mit zusätzlicher Wertschöpfung impliziert die Annahme, dass durch „Ohne Rechnung-Geschäfte“ keine weiteren wertschöpfungsrelevanten Komponenten in Form von Lohn- und Gehaltszahlungen entstehen. Da es sich dabei für den Unternehmer um einen Aufwand handelt, hat er sicher kein Interesse daran, diesen zu verbergen. Allfällige Zahlungen an die Arbeitnehmer aus dem anhand der beschriebenen Methode ermittelten zusätzlichen Betriebsüberschuss bedeuten ein Nullsummenspiel innerhalb der zugeschätzten Wertschöpfung und erhöhen diese nicht weiter. Dies trifft vor allem für den Fall illegaler Beschäftigung („Schwarzbeschäftigung“) in an sich legalen Einheiten zu.

Zusätzlicher, nicht deklariert Intermediärverbrauch ist allerdings durchaus wahrscheinlich. Dabei gilt es vorerst zwischen fixen (z.B. Mieten) oder nur schwer versteckt zu beziehenden (z.B. Energie) und variablen (z.B. Materialeinsatz) Vorleistungen zu unterscheiden. Während die beiden erstgenannten mit ziemlicher Sicherheit im deklarierten und somit statistisch beobachteten Intermediärverbrauch enthalten sind, auch wenn sie für schattenwirtschaftliche Aktivitäten eingesetzt wurden, verhält es sich bei letzteren anders. In diesem Fall ist es in man-

chen Branchen (Sachgüterproduktion, Reparaturen, Gastgewerbe) durchaus wahrscheinlich, dass der Unternehmer Intermediärgüter, die für tatsächliche „Ohne Rechnung-Geschäfte“ eingesetzt werden, an der Buchhaltung vorbei bezieht, um sich nicht durch ein auffälliges Missverhältnis von Materialeinsatz und Output den Steuerbehörden gegenüber verdächtig zu machen, wogegen das direkte Verhältnis der Fixkosten zum Output schwerer nachzuvollziehen ist.

Es war also je nach Branche zu entscheiden, ob und in welchem Umfang zusätzlicher Intermediärverbrauch zur Erzielung zusätzlicher Betriebsüberschüsse nötig ist. Auf diese Weise konnte dann auf den untererfassten Output hochgerechnet werden. In den übrigen Fällen wurde Betriebsüberschuss bzw. Wertschöpfung mit Output gleichgesetzt (z.B. Handel).

Darüber hinaus wurden auch Überlegungen angestellt, in welchen Wirtschaftsbereichen (z.B. Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Taxis, persönliche Dienstleistungen) im Zuge von „Ohne Rechnung-Geschäften“ Mehrwertsteuer bezahlt, aber nicht abgeführt wird (nicht einvernehmliche Mehrwertsteuerhinterziehung).

In diesem Zusammenhang ist auch die Gegenüberstellung von theoretischem und tatsächlichem Mehrwertsteueraufkommen zu erwähnen. Unter Verwendung von Ergebnissen aus den Aufkommens- und Verwendungstabellen kann die theoretische Mehrwertsteuer auf gütermäßig sehr detaillierter Basis (über 250 Güter) sowohl für den privaten Konsum als auch für die Investitionen und den Intermediärverbrauch nicht vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmen und Aktivitäten ermittelt werden. Der Anteil der nicht einvernehmlich hinterzogenen Mehrwertsteuer wird als Einkommensbestandteil dem Bruttoinlandsprodukt zugerechnet. Die von Eurostat vorgeschlagene Methode sieht vor, diesen Wert als Residualgröße zu ermitteln, indem vom Wert der Differenz aus tatsächlichem und theoretischem Mehrwertsteueraufkommen die einvernehmlich hinterzogene Mehrwertsteuer und Steuerausfälle auf Grund von Insolvenzen abgezogen werden. In den österreichischen VGR erfolgt die Berechnung direkt, indem die Branchen, in denen nicht einvernehmlich hinterzogene MwSt anzunehmen ist, identifiziert, und die branchenüblichen MwSt-Sätze draufgeschlagen werden.

Die Schwerpunkte bei den Zuschätzungen lagen in den Bereichen Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Handel und Sonstige Dienstleistungen.

2.2 Trinkgelder

Die Einkommensstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger weist für die Wirtschaftstätigkeit **Beherbergungs- und Gaststättenwesen** (ÖNACE-Abschnitt I) durchschnittliche Löhne und Gehälter aus, die signifikant unter jenen der anderen Branchen liegen. Sie bleiben auch deutlich hinter den Einkommen der Beschäftigten im Handel, die eine durchaus vergleichbare Berufsgruppe darstellen, zurück. Da die Daten des Hauptverbandes nach Versicherungstagen bereinigt sind, können saisonale Effekte ausgeschlossen werden. Mittels der Ergebnisse der Mikrozensusserhebungen konnte auch eine Arbeitszeitbereinigung durchgeführt werden.

Unter der Annahme, dass die Einkommenserwartungen in beiden Branchen ähnlich gelagert sind, liegt der Schluss nahe, dass die Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ihr Einkommen mit Trinkgeldern zumindest auf das Niveau der Beschäftigten im Handel anheben. Betrachtet man die Arbeitsbedingungen (Nachtarbeit im Gastgewerbe!), greift dieser Ansatz sicher nicht zu hoch.

Für das **Taxigewerbe** (ÖNACE 49.32) lagen keine detaillierten Einkommensdaten vor. Da es sich aber ebenfalls um eine "klassische Trinkgeldbranche" handelt, wurde unterstellt, dass die Beschäftigten im Taxigewerbe ihr Einkommen in gleichem Maße mit Trinkgeldern aufbessern.

Im Bereich ÖNACE 2008 S 96.02 (**Friseur-, Kosmetiksalons, Fußpflege**) wurden die über die Umsatzsteuerstatistik ermittelten Umsätze mit den Ausgaben der privaten Haushalte gemäß Konsumerhebung verglichen. Da die Haushaltsausgaben über den Umsätzen aus der Steuerstatistik lagen, wurde ein Teil der Differenz (10% von statistisch erfassten Umsätzen) als nicht deklarierte Trinkgelder interpretiert. Vom Rest der Differenz zwischen Wirtschaftsstatistik und Konsumerhebung wird angenommen, dass es sich dabei um Schwarzarbeit handelt.

2.3 Schwarzarbeit und Eigenleistungen

Bau

Für die so genannten Eigenleistungen im Wohnbau (Eigenheimbau) wird der Arbeitseinsatz durch den Bauherrn, Verwandte, Nachbarn, Pfuscher und Schwarzarbeiter für investive Tätigkeiten (Neubau, Wohnungsverbesserung, Althausanierung) bewertet und dem Produktionswert bzw. der Wertschöpfung der Bauwirtschaft zugerechnet. Ähnliches gilt für die Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Nutzbau, die nicht in Produktionswert und Wertschöpfung der Bauwirtschaft, sondern in die der Land- und Forstwirtschaft einbezogen werden.

A. Eigenleistungen im nichtlandwirtschaftlichen Wohnbau

Diese Position umfasst zwei getrennt geschätzte Komponenten, nämlich a) die originäre Herstellung von Häusern als Eigenleistung privater Personen und b) alle Eigenleistungen, die im Bereich der Instandhaltung und Verbesserung von Wohnungen geleistet werden.

a) Eigenleistung in von privaten⁴⁹ Personen errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern

Die Schätzung des Wertes der Eigenleistung stützt sich auf zwei Quellen, nämlich auf die jährlich verfügbare Wohnbaustatistik und eine Befragung des Österreichischen Gallup Instituts im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich (Bundesinnung Bau; Befragungszeitraum: September/Oktober 2007), die die Investitionsbereitschaft privater Bauherren in Verbindung mit Aufträgen an das offizielle Baugewerbe untersuchte. Zielpersonen der Befragung waren Privatpersonen, die in den nächsten drei Jahren den Neubau oder Umbau eines Ein- oder Zweifamilienhauses planten (n=253). Gefragt wurde, welcher Anteil der Gesamtbauleistung von Baufirmen, welcher Anteil mit Hilfe von Verwandten und Bekannten und welcher Anteil selbst erbracht werden soll. Darüber hinaus gaben jene Befragten, die nicht zur Gänze Baufirmen beauftragen, auch an, um wie viel die Leistungen von Baufirmen billiger sein müsste, damit sie die Arbeiten doch an Baufirmen vergeben. Auf Basis der Befragung und der Struktur des Baukostenindex von Statistik Austria konnte, gestützt auf einige zusätzliche Annahmen, geschätzt werden, wie sich die Bauleistungen auf Baufirmen, Schwarzarbeit und Eigenleistungen verteilen.

b) Eigenleistungen im Bereich Wohnungsverbesserung, Instandsetzung

In der VGR-Investitionsrechnung werden die Wohnbau-Neuinvestitionen und die Großreparaturen (Wohnungsverbesserung, Althausanierung etc.) getrennt geschätzt. Wie bereits erwähnt, richtete sich die Gallup-Befragung auch an Personen, die den Umbau ihrer Wohnung/ihres Hauses planten. Analog zum Wohnungsneubau konnten somit auch hier die Anteile geschätzt werden, die den offiziell erfassten Großreparaturen als Eigenleistungen und Schwarzarbeit zuzurechnen sind.

B. Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohn- und Nutzbau

Die Schätzungen der Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohn- und Nutzbau beruhen auf Ergebnissen aus dem Testbetriebsnetz freiwillig Buch führender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe des BMLFUW. Aus diesen Daten gehen die Ausgaben und der entsprechende Anteil der Eigenleistungen für den landwirtschaftlichen Nutzbau hervor. Diese werden dann in der VGR aufgeschlagen.

Reinigungsdienstleistungen in Haushalten

Die in den Bereichszählungen 1995 und in der Leistungs- und Strukturstatistik nicht erfasste Abteilung 97 der ÖNACE 2008 (Private Haushalte mit Hauspersonal) wurde ursprünglich auf Basis von Lohn- und Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) ermittelt. Dass die Konsumerhebungen allerdings wesentlich höhere Ausgaben für Haushaltshilfen auswiesen, war ein starkes Indiz dafür, dass der Großteil der für private Haushalte erbrachten Dienstleistungen (vor allem Reinigungsleistungen) von Personen erbracht wird, die nicht offiziell bei den Haushalten beschäftigt sind. Die Differenz aus dem auf Basis der Lohn- und Beschäftigtendaten ermittelten Wert und den Ausgaben laut Konsumerhebung wurde deshalb als schattenwirtschaftliche Komponente interpretiert. In den Jahren zwischen den Konsumerhebungen werden als Volumenindikatoren für die Nachfrage nach

⁴⁹ Damit sind physische Personen, also keine juristischen Personen gemeint.

Reinigungsdienstleistungen sowohl die Entwicklung der offiziellen Beschäftigung in ÖNACE 97 als auch die Veränderung der Anzahl der Haushalte herangezogen. Die preisliche Anpassung erfolgt auf Basis des HVPI „Allgemeine Gebäudereinigung“. Das Verhältnis von offiziell erbrachten Haushaltsdienstleistungen und Schwarzarbeit variiert also mit der Anzahl der Haushalte. Mit jeder neuen Konsumerhebung erfolgen eine Validierung und gegebenenfalls eine Adaptierung.

Da die Erbringer dieser schattenwirtschaftlichen Leistungen in der Regel für mehrere Haushalte gleichzeitig tätig sind und dabei im Wesentlichen wie selbständig Beschäftigte agieren, wird die Zuschätzung nicht als Arbeitnehmerentgelt, sondern als Selbständigeneinkommen verbucht. Dieses wird der wirtschaftlichen Aktivität ÖNACE 81.2 (Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln) zugerechnet.

KFZ-Reparaturen

Hier beruht die Schätzung für wirtschaftsstatistisch nicht erfasste Aktivitäten auf der Abstimmung der Ergebnisse der Konsumrechnung, die aufgrund eines funktionalen Ansatzes nicht zwischen offiziellen und inoffiziellen Bestandteilen unterscheidet, mit den Aufkommensergebnissen laut Input-Output-Rechnung. Der funktionale Ansatz beruht auf einer Schätzung des technologisch bedingten durchschnittlichen Reparaturbedarfs von Kraftfahrzeugen privater Halter aus der KFZ-Bestandsstatistik auf Basis von gefahrenen Kilometern und Treibstoffverbrauch.

Nachhilfeunterricht

In der ÖNACE-Gruppe 85.5 (Sonstiger Unterricht) wird eine Zuschätzung für statistisch nicht erfassten Nachhilfeunterricht vorgenommen. Die Zuschätzung basiert auf zwei Untersuchungen: einerseits liegt eine jährlich durchgeführte Befragung der Arbeiterkammer vor, andererseits gibt es eine Studie der Universität Wien aus dem Jahr 2003 über das Berichtsjahr 2002.

Friseur-, Kosmetiksalons, Fußpflege

Im Bereich ÖNACE S 96.02 (Friseur-, Kosmetiksalons, Fußpflege) wurden die über die Umsatzsteuerstatistik ermittelten Umsätze mit den Ausgaben der privaten Haushalte gemäß Konsumerhebung verglichen. Da die Haushaltsausgaben über den Umsätzen aus der Steuerstatistik lagen, wurde ein Teil der Differenz (10% von statistisch erfassten Umsätzen) als nicht deklarierte Trinkgelder interpretiert. Vom Rest der Differenz zwischen Wirtschaftsstatistik und Konsumerhebung wird angenommen, dass es sich dabei um Schwarzarbeit handelt. Diese Annahme wird vor allem dadurch gestützt, dass die Haushalte in der Konsumerhebung häufig Ausgaben für Friseurdienstleistungen meldeten, die deutlich unter den marktüblichen Preisen lagen.

2.4 Illegale Aktivitäten

Gemäß den Empfehlungen der vom BNE-Ausschuss eingerichteten Task Force on Illegal Activities wurden für Österreich Schätzungen über den Umfang von Drogenhandel, illegaler Prostitution und Zigarettenschmuggel sowie deren Einfluss auf das BIP/BNE durchgeführt⁵⁰. Es liegt in der unmittelbaren Natur der illegalen Produktion, dass verlässliche, statistisch verwertbare Daten nur in sehr begrenztem Ausmaß vorliegen. Deshalb beruhen die Schätzungen auf einer Reihe von Annahmen, die zwar auf ihre Plausibilität hin überprüft, jedoch kaum verifiziert werden können.

Die Schätzungen für Drogenhandel und Zigarettenschmuggel basieren auf einem nachfrageseitigen Ansatz. Das Mikrozensusprogramm zum Gesundheitszustand der Bevölkerung liefert Daten über die Anzahl der Raucher und Raucherinnen und deren Rauchgewohnheiten. Gestützt auf diese Information kann eine theoretische Gesamtnachfrage nach Zigaretten geschätzt und mit den offiziellen Zigarettenverkäufen verglichen werden. Als Differenz ergibt sich die Menge an Zigaretten, die nicht offiziell in Österreich verkauft und versteuert wurden. Das Ergebnis dieses Vergleichs wird durch eine von der Österreichischen Wirtschaftskammer

⁵⁰ Der Schmuggel von Alkohol hat für Österreich keine signifikante Bedeutung.

durchgeführte repräsentative Studie gestützt, die den Anteil der nicht in Österreich versteuerten Zigaretten untersuchte⁵¹. Zieht man davon die im Rahmen der Reiseverkehrsausgaben von den Haushalten direkt importierte Zigarettenmenge ab, bleibt jene Menge übrig, die illegal importiert und verkauft wurde. Gestützt auf verfügbare Preisinformationen aus dem illegalen Zigarettenmarkt können näherungsweise Durchschnittspreise für Import und Verkauf von geschmuggelten Zigaretten angenommen werden. Multipliziert mit den entsprechenden Mengen, lassen sich die Werte für Import, Handelsspanne und Konsum im Zusammenhang mit Zigarettschmuggel schätzen.

Informationen über die Anzahl der Drogenkonsumenten und deren Konsumgewohnheiten können aus einer Reihe von verfügbaren Studien über den Drogenkonsum in Österreich abgeleitet werden. Für die Jahre 2004 und 2008 stehen überdies erste repräsentative österreichweite Befragungen zum Drogenkonsum der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung⁵². Alle anderen Studien beziehen sich meist nur auf eine bestimmte Region und/oder Altersgruppe, liefern jedoch trotzdem wertvolle Informationen. Da die Studien in der Regel ausschließlich auf Drogenerfahrung (Prävalenz) abzielen, kann die tatsächliche Drogennachfrage nur über zusätzliche Annahmen geschätzt werden. Informationen über näherungsweise Importpreise und Straßenverkaufspreise sind aus unterschiedlichen Quellen verfügbar (Bericht des Gesundheitsministeriums zur Drogensituation, Suchtmittelbericht des Innenministeriums, UN World Drug Report). Darauf aufbauend lassen sich mittels eines Menge x Preis-Ansatzes Werte für Import, Handelsspanne und Konsum schätzen. Sowohl für den Drogenhandel als auch für den Zigarettschmuggel wird angenommen, dass keine Vorleistungen in signifikanter Höhe anfallen (d.h. Spanne = Wertschöpfung).

Die illegale Prostitution wird über einen angebotsseitigen Ansatz geschätzt. Als Quellen für die ungefähre Anzahl der illegalen Prostituierten und deren vermutetes durchschnittliches Einkommen stehen Angaben von Polizei und Hilfsorganisationen zur Verfügung. Die Anzahl der Prostituierten, multipliziert mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen, ergibt den Wert für das Gesamtangebot der illegalen Prostitutionsdienstleistungen. Um vom Gesamtangebot zur inländischen Produktion zu gelangen, muss jener Anteil geschätzt werden, der von nicht gebietsansässigen illegalen Prostituierten erbracht wird. Zusätzlich müssen noch Annahmen über die Ausgaben der Inländer im Ausland und der Ausländer im Inland getroffen werden, um verwendungsseitig die Konsumausgaben für illegale Prostitution nach dem Inländerkonzept schätzen zu können. Die Wertschöpfung wird mittels Annahmen über Vorleistungen wie Mieten, Material (Kleidung, Kosmetik) und Beherbergungsdienstleistungen abgeleitet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte um den Wert dieser Vorleistungen vermindert bzw. die Destinationsquoten im Güterstrommodell entsprechend adaptiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass die amtliche VGR in Österreich laufend große Anstrengungen unternimmt, um einen möglichst hohen Grad an Vollständigkeit der BIP/BNE-Berechnungen zu erreichen und durch detaillierte Darlegung der Berechnungsmethoden und Konzeptannahmen auch nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Ähnliches gilt auch für die übrigen Mitgliedstaaten der EU.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die modellhaften Schätzungen für Schattenwirtschaft und andere Vollständigkeitszuschläge nur als Näherungswerte und nicht als exakte Statistiken zu verstehen sind. Ein wichtiges Anliegen der österreichischen VGR ist weiters, diese Zurechnungen im VGR-internen Datenset getrennt zu halten, sodass für spezifische VGR-Benutzer auch eine durch diese modellartigen Berechnungen unverschmutzte Analyse möglich ist.

⁵¹In der sogenannten „Verpackungsstudie“ werden österreichweit die in repräsentativ ausgewählten Müllsammelstellen anfallenden leeren Zigarettenpackungen darauf untersucht, ob sie in Österreich versteuert wurden. Diese Untersuchung wurde bisher für die Jahre 2005 bis 2010 durchgeführt.

⁵²Uhl, A./Springer, A. et al. (2009): Österreichweite Repräsentativerhebung zu Substanzgebrauch. Erhebung 2008, Wien: Bundesministerium für Gesundheit.

3.2.2.3 Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

3.2.2.4 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.5 Modellbedingte Effekte

Diese haben bei Gesamtrechnungen und somit bei der VGR eine besondere Bedeutung, da aufgrund des modellhaften Charakters der Rechnung (Konsistenzanforderungen aufgrund des zugrunde liegenden Modells eines geschlossenen Kreislaufsystems der Volkswirtschaft etc.) und der Vielfalt der verwendeten Informationen bzw. der überhaupt fehlenden Beobachtbarkeit einiger Transaktionen zahlreiche Annahmen getroffen werden müssen.

Eine Abhandlung dieses weit reichenden Themas würde allerdings den Umfang einer Standard-Dokumentation sprengen, sodass auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur verwiesen werden muss⁵³.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Bei der Frage der Aktualität geht es darum, wie viel Zeit seit dem Ende des jeweiligen Referenzzeitraumes vergangen ist, d.h. wie aktuell die übermittelten oder publizierten Daten sind. Demgegenüber stellt die Rechtzeitigkeit einer Statistik darauf ab, inwieweit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- und Veröffentlichungstermine eingehalten werden. Rechtzeitigkeit und Aktualität orientieren sich bei der VGR-Jahresrechnung primär an den Vorgaben der EU-weit geltenden gesetzlichen Lieferbestimmungen.

In den letzten Jahren wurden sowohl VGR-Daten als auch die zur Festlegung der BNE-Eigenmittel erforderlichen Angaben termingerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Seit einiger Zeit wird auch seitens Eurostats ein intensives „Compliance monitoring“ - eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der sehr umfangreichen und detaillierten Lieferbestimmungen - betrieben. Im Mai 2015 präsentierte Eurostat im Rahmen der National Accounts Working Group die Ergebnisse eines ersten Compliance Monitoring für die Tabellen 1, 3, 5, 20, 22, 26 – VGR-Haupt- und Detailaggregate, Investitionen und Kapitalstöcke sowie nichtfinanzielle Vermögensbilanzen – des Lieferprogramms gemäß ESVG 2010. Es zeigte sich, dass zum Zeitpunkt der Auswertung (11. Mai 2015) Österreich als eines von nur drei Ländern seinen Lieferverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen war.

Die nationalen Publikationstermine, wie sie im Veröffentlichungskalender auf der Homepage der Statistik Austria angekündigt werden, werden jeweils fristgerecht eingehalten.

Festzuhalten ist, dass die Zeitpunkte der nationalen Veröffentlichungen und der Meldungen an Eurostat jeweils übereinstimmen. Eine fristgerechte Umsetzung der Lieferverpflichtungen gemäß ESVG 2010 ist dadurch gewährleistet.

Bei Produkten des Typs Gesamtrechnungen besteht normalerweise ein Abtausch zwischen Aktualität und Genauigkeit, da notwendige Basisinformationen mit unterschiedlicher Fristigkeit verfügbar werden.

⁵³ z.B. Richter, Josef (2002) Kategorien und Grenzen der empirischen Wirtschaftsforschung, Lucius & Lucius VerlagsGmbH, Stuttgart 2002

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die im Rahmen der VGR-Jahresrechnung anzuwendenden Konzepte und Definitionen werden vom ESVG 2010 vorgegeben. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist somit prinzipiell gegeben. Nicht direkt vergleichbar sind die Datenreihen aber mit früher publizierten VGR-Ergebnissen, z.B. nach ESVG 95, ESVG 79 oder nach SNA 68, da hier andere, abweichende Konzepte und Definitionen zugrunde gelegt wurden. Um dennoch vergleichbare, bruchlose Zeitreihen zur Verfügung stellen zu können, führt Statistik Austria stets Rückrechnungen nach den jeweiligen Konzepten durch. VGR-Daten nach ESVG 2010 werden ab Berichtsjahr 1995 ausgewiesen, historische Zeitreihen nach z.B. ESVG 95 für die Berichtsjahre 1976 bis 2012.

Unterschiede zu eng verbundenen Rechenkreisen können dadurch auftreten, dass entweder unterschiedliche Liefertermine vorliegen, oder sogar gleichzeitige Liefertermine, die eine Abstimmung aus zeitlichen Gründen unmöglich machen. Beispielsweise ist eine laufende Übereinstimmung von VGR-Jahresrechnung und den Berechnungen über Nichtfinanzielle Sektorkonten, aber auch mit den Ergebnissen über den Sektor Staat aus zeitlichen Gründen nicht durchgehend gegeben, da hier jeweils andere Lieferbestimmungen vorliegen.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen der Vergleichbarkeit innerhalb einer veröffentlichten Zeitreihe kommen, wenn eine der zugrunde liegenden Basisstatistiken selber durch Umstellungen gekennzeichnet ist (z.B. Mikrozensus, Arbeitskräfteerhebung,...) oder von Eurostat neu definierte Berechnungsvorschriften umzusetzen sind.

Anderer Art sind Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit aufgrund von konzeptiven Besonderheiten des ESVG 2010. So wird z.B. durch die ESVG-konforme Berücksichtigung von Ausgliederungen einzelner statistischer Einheiten aus dem Sektor Staat die konzeptionelle Vergleichbarkeit der Daten erfüllt, es ergeben sich dadurch jedoch rein zahlenmäßige Zeitreihenbrüche, die für die Datennutzer und -nutzerinnen gelegentlich schwer nachvollziehbar sind.

Einen weiteren Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit stellen die in der VGR üblichen Revisionszyklen dar (vorläufige vs. endgültige Daten). Da die vorläufigen Daten (Daten am aktuellen Rand) üblicherweise auf einer etwas anderen Datenbasis erstellt werden müssen als die endgültigen Daten, ergibt sich hier zwangsläufig ein ständiger Anpassungsbedarf.

Die zeitliche Vergleichbarkeit stellt aber jedenfalls eines der wesentlichen Kriterien schon bei der Erstellung der VGR-Daten dar, d.h. dass die Daten vor Abschluss der Arbeiten durch Vorperiodenvergleiche speziell auf die dargestellte zeitliche Entwicklung und ihre diesbezügliche Vergleichbarkeit überprüft werden.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit ist festzuhalten, dass das hier aufgrund der Verwendung von normierten Konzepten eine weitgehende Übereinstimmung vorherrschen sollte. Abweichungen können allerdings dadurch entstehen, dass die nationalen statistischen Systeme der einzelnen Länder oft – trotz EU-weit gültiger statistischer Gesetzgebung - verschiedenartig gestaltet sind.

Die regionale Vergleichbarkeit sind in den Regionalen Gesamtrechnungen von Relevanz. Details dazu werden in der Standard-Dokumentation [Regionale Gesamtrechnungen \(RGR\)](#) ausgeführt.

3.5 Kohärenz

Die Kohärenz einer Statistik stellt darauf ab, inwieweit ihre Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können.

In Bezug auf die VGR-Jahresrechnung sind dabei zwei Aspekte zu unterscheiden:

- 1.) Kohärenz (oder Konsistenz) mit anderen Teilsystemen der VGR oder Systemen, die im Prinzip den gleichen Konzepten folgen,
- 2.) Kohärenz mit diversen Primär- und Sekundärstatistiken, die Aussagen zum gleichen Thema treffen.

Ad 1.): Die Gruppe jener **VGR-Teilsysteme**, die grundsätzlich denselben Konzepten folgen, umfasst die VGR-Jahresrechnung, die Rechnungen des Sektors Staat, die IO-Statistik, die Sektorkontenrechnung, die regionale VGR und die jeweiligen Quartalsrechnungen.

Hierbei kommt der VGR-Quartalsrechnung durch die enge Verzahnung mit der VGR-Jahresrechnung ein besonderes Augenmerk zu. Einerseits bildet die VGR-Quartalsrechnung dieselben Daten, nur für andere Zeiträume ab, woraus sich logisch zwingend ergibt, dass die Summen der Quartalswerte den Jahreswerten entsprechen. Andererseits stellt die Quartalsrechnung eine eigenständige Fortschätzung der VGR-Jahresrechnung am aktuellen Rand dar und liefert als Summe der vier Quartalswerte auch einen ersten, vorläufigen Jahreswert für die meisten Aggregate der VGR-Jahresrechnung.

Der Übereinstimmung in den Konzepten aller VGR-Teilsystemen zum Trotz ist es in der Praxis nicht selbstverständlich, dass tatsächlich alle Teile des VGR-Gesamtsystems auch zahlenmäßig völlig konsistent sind; es ist auch nicht in allen Ländern so. In Österreich besteht grundsätzlich Konsistenz zwischen den Rechnungen der VGR, zahlenmäßige Abweichungen erklären sich ausschließlich aus unterschiedlichen Revisionsständen (vgl. 2.3.1).

Per definitionem semi-integriert in das System der VGR sind **Satellitensysteme**. Sie befriedigen ökonomische Erkenntnisinteressen, die aus dem Kernsystem, wie es im SNA und ESVG beschrieben ist, nicht direkt oder nicht in ausreichender Tiefe bedient werden können.

Manche Satellitensysteme reichern Teile des Kernsystems um zusätzliche Details und Untergliederungen an, andere modifizieren auch die Konzepte des SNA/ESVG im Hinblick auf bestimmte Zwecke.⁵⁴ In vielen wichtigen Bereichen wie Sozialschutz, Gesundheit oder Umwelt verwenden Satellitensysteme (1) Größen die (explizit oder implizit) im Kernsystem enthalten sind, erweitern sie (2) um komplementäre (in der Regel auch nicht-monetäre) Elemente und verwenden (3) zusätzlich noch dort und da alternative Konzepte und Darstellungsformen.

Allen gemeinsam sollte sein, dass die Verbindungen zum Kernsystem ersichtlich gemacht und die zusätzlichen Elemente und die Abweichungen, die sich aus alternativen Konzepten ergeben, explizit dargestellt werden. Die Kohärenz und die Darstellung derselben ist damit eigentlich eine grundsätzliche Aufgabe des Satellitensystems; gleichzeitig können Satellitensysteme durchaus auch – im Sinne einer Qualitätsverbesserung – auf die VGR zurückwirken.

Ad 2.): Was die Kohärenz zwischen VGR bzw. VGR-Jahresrechnung und **Primär- bzw. Sekundärstatistiken** betrifft, ist zweierlei festzuhalten: Zum einen leisten die VGR einen Beitrag bei der Gestaltung von basisstatistischen Erhebungen, weil sich die Erhebungskonzepte und die Definition der Variablen in den Erhebungen auch an den Erfordernissen der VGR orientieren. Zum anderen ist es Aufgabe der VGR, die Daten aus den statistischen Quellen im Hinblick auf Konzeptkonformität, Vollständigkeit etc. so zu überarbeiten, dass sie den Ansprüchen des Systems Genüge tun. Eine unmittelbare Übereinstimmung zwischen Primär- und VGR-Daten ist damit schon aus Konzeptgründen in den meisten Fällen auszuschließen.

Wo es eine ausgesprochene Nahebeziehung zwischen Erhebungen und Aggregaten der VGR gibt, erfolgt in der Regel eine Detailanalyse der Kohärenz. Ein Beispiel dafür ist der Vergleich des privaten Konsums laut VGR mit den Ergebnissen der Konsumerhebung (vgl. Kronsteiner-Mann/Schachl, 2006 und 2011).

⁵⁴ Modifikation der Konzepte kann beispielsweise bedeuten, dass die Produktionsgrenze verschoben wird (unbezahlte Haushaltsarbeit wird berücksichtigt) oder die Definition von Investitionen und Vermögensgütern erweitert wird (z.B. um dauerhafte Konsumgüter).

4. Ausblick

Produktionstechnische und inhaltliche Aspekte

In einer sich ständig und immer schneller verändernden Welt gilt für das System VGR der Grundsatz: nach der Revision ist vor der Revision. Die VGR unterliegt, wie bereits mehrmals angeführt, ständigen Änderungen aus verschiedenen Gründen. Einerseits werden diese extern bedingt (z.B. durch das Auftreten neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden und Konzepten), andererseits werden im Produkt selbst stets laufende Verbesserungen angestrebt (z.B. bessere Verknüpfung der Daten durch neu entwickelte EDV-Modelle). All diese Aspekte können sowohl produktionstechnische als auch inhaltliche Änderungen/Revisionen hervorrufen.

Die nächsten absehbaren Änderungen ergeben sich durch:

- zukünftige Integration der sich bereits in Vorarbeit befindenden realen Aufkommens- und Verwendungstabellen in die VGR-Jahresrechnung;
- Berechnung des Vermögensbestands an Grund und Boden und damit der quantitativ wichtigsten Kategorie im Bereich der nichtproduzierten Vermögensgüter der Vermögensbilanz.

Beide Neuerungen sind gemäß den Lieferverpflichtungen des ESVG 2010 erstmals im Jahr 2017 an Eurostat zu melden.

Ein wichtiger Hinweis darauf, in welche Richtung die internationale Entwicklung gehen könnte und welche konzeptionellen Neuerungen für ein zukünftig revidiertes VGR-System zu erwarten sind, liefert die Research Agenda im Annex 4 des SNA 2008. Ausgelöst wurden die dort angeführten Denkansätze zumeist durch den kreativen Input amerikanischer Universitäten. Um die europäischen Positionen proaktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen zu können, wurde von Eurostat die Task Force „Towards ESA 202X“ initiiert. Zentrale Aspekte darunter sind die Globalisierung (z.B. multinationale Unternehmensgruppen), die Wohlbefindensmessung (z.B. Verteilung von Einkommen und Vermögen), die Erweiterung des Kapitalbegriffs (z.B. Humankapital) und grundsätzliche Änderungen in der Verbuchungspraxis (z.B. Konsumausgaben auch bei Unternehmen; Umbewertungsgewinne und -verluste als Einkommen). Für allfällige Weiterentwicklungen des VGR-Systems ist stets abzuwägen, inwiefern die Umsetzung der zugrunde liegenden theoretischen Konzepte praktikabel ist und in welchem Verhältnis der notwendige Aufwand zum Erkenntnisgewinn steht. Ebenso ist jeweils zu entscheiden, ob bestimmte Änderungen in das Kernsystem der VGR implementiert werden oder in Satellitensysteme ausgelagert werden sollen.

Weitere zukünftige Änderungen in der VGR sind durch die derzeit auf europäischer Ebene geführte Diskussion über grundsätzliche Änderungen in der Struktur der Unternehmensstatistiken möglich. Die Bestrebungen, eine gemeinsame europäische Rahmenverordnung („Framework regulation integrating business statistics“ (**FRIBS**)) für alle Unternehmensstatistiken zu schaffen, sind schon länger in Diskussion. Deren Auswirkungen u.a. für die Leistungs- und Strukturstatistik (LS) und damit in Folge für die VGR sind im Detail nach dem derzeitigen Stand noch nicht abzusehen.

Ähnliches gilt für die angestrebte Harmonisierung der Konzepte für statistische Einheiten in den Unternehmensregistern der nationalen statistischen Institute auf Basis der [EU-Verordnung 696/93](#)⁵⁵. Auch hier sind die Konsequenzen für die wirtschaftsstatistischen Erhebungen und somit für die Erstellung der VGR noch nicht zur Gänze abzuschätzen.

Publikationstechnische Aspekte

Zurzeit sind keine Änderungen vorgesehen.

⁵⁵ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BZ 95	Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BPM	Balance of Payment Manual
BSP	Bruttosozialprodukt
CIF	cost-insurance-freight (Wert an der Grenze des Einfuhrlandes)
CPA	Classification of products by activities (Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der EG)
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose for Households (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs)
COFOG	Classification of the Functions of Government (Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck)
COPNI	Classification of the Purposes of Non-Profit Institutions serving Households (Klassifikation der Konsumausgaben nach Verwendungszweck der POOEs)
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FE	Fachliche Einheit (in Österreich „Betrieb“)
FISIM	Financial intermediation services indirectly measured (Unterstellte Bankgebühr)
FMA	Finanzmarktaufsicht
FOB	free on board (Wert an der Grenze des Ausfuhrlandes)
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
IWF	Internationaler Währungsfond
KJE	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
KN	Kombinierte Nomenklatur
LGR	Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen
LSE	Leistungs- und Strukturhebung
LS	Leistungs- und Strukturstatistik
MwSt	Mehrwertsteuer
NACE	Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes (= Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EG)
NPO	Non-Profit-Organisation (gemeinnützige Organisation)
Rev.	Revision
ÖCPA	Österreichische Version der CPA
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (=Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
ÖPRODCOM	Österreichische Version der PRODCOM
POoEs	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
PRODCOM	Production Communautaire (= eine Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik)
SNA	System of National Accounts (= das VGR-System der Vereinten Nationen)
STAT	Statistik Austria
UNO	United Nations Organization (= Vereinte Nationen)
VAT	Value Added Tax (Mehrwertsteuer)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen⁵⁶

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – [ESVG 2010](#), Eurostat, Luxemburg 2014 („Bluebook“)

[Manual on Changes between ESA 95 and ESA 2010](#), Eurostat, Luxemburg 2014

[System of National Accounts 2008](#), United Nations

[Handbook on Price and Volume Measurement in National Accounts](#), Eurostat, Luxemburg 2016

[Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#), Stand: März 2016, Statistik Austria

[Methodeninventar zur Preis- und Volumenmessung](#), Oktober 2007, Statistik Austria

Scheiblecker, M./Steindl, S./Wüger, M. (2007): [Quarterly National Accounts, Inventory of Austria](#), Juni 2007, WIFO

Todt, I. (1999): Implementierung des ESVG 95; Revision der Faktorkostenrechnung, Statistische Nachrichten 6/1999

Schwarzl, R. (1999): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 95: Hauptergebnisse 1995-1998, Statistische Nachrichten 11/1999

Dannerbauer, H./Pfeiler, E./Stübler, W. (1999): Volkswirtschaftliche Daten über den Staat - Erste Berechnungen gemäß ESVG 95, Statistische Nachrichten 11/1999

Kaßberger, F./Schwarzl, R. (2000): Zur Vollständigkeit der offiziellen BIP/BSP-Berechnungen, Statistische Nachrichten 2/2000

Schwarzl, R. (2000): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 95: Hauptergebnisse 1988-1999, Statistische Nachrichten 12/2000

Dellmour, I. (2001): Konsumausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen: Erste vorläufige Ergebnisse gemäß neuer Klassifikation COFOG, Statistische Nachrichten 3/2001

Mazegger, B. (2001): Der Sektor Private Organisationen ohne Erwerbscharakter in der VGR, Statistische Nachrichten 4/2001

Mazegger, B. (2001): Nettozugang an Wertsachen - ein neues Konzept im ESVG 95, Statistische Nachrichten 4/2001

⁵⁶ Die angeführten Beiträge zu den *Statistischen Nachrichten* beinhalten fallweise numerischen Angaben und konzeptive Details, die nicht den aktuell publizierten Zeitreihen entsprechen, da jedoch meist grundsätzliche Zusammenhänge und Hintergründe erläutert werden, werden sie dennoch als Referenz angegeben.

- Schwarz, K. (2001): Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESVG 1995, Statistische Nachrichten 6/2001
- Mazegger, B./Raffer, H. (2001): Der Konsum in der VGR: Konzepte, Methoden, Ergebnisse, Statistische Nachrichten 12/2001
- Schwarz, K. (2002): Kapitalstockschätzung in der VGR, Statistische Nachrichten 2/2002
- Kaßberger, F. (2002): Vorratsveränderungen in der VGR: Konzepte und Bewertung, Statistische Nachrichten 4/2002
- Hengst, G. (2002): Bauwesen und Bauinvestitionen gemäß ESVG 1995, Statistische Nachrichten 7/2002
- Koller, M./Melingo, D. (2002): Die Gebarung der österreichischen Sozialversicherung 2000 im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 7/2002
- Schachl, T. (2003): Der Konsum der privaten Haushalte 2002, Statistische Nachrichten 11/2003
- Kolleritsch, E. (2004): Input-Output-Multiplikatoren 2000, Statistische Nachrichten 6/2004
- Sekot W./Mayer Ch. (2004): Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung für Österreich, Statistische Nachrichten 7/2004
- Havel, U./Kaßberger, F. (2004): Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 8/2004
- Havel, U. (2004): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2004, Statistische Nachrichten 11/2004
- Stübler, W. (2005): Budgetentlastung durch Ausgliederung - Entwicklungen seit dem EU-Beitritt Österreichs, Statistische Nachrichten 7/2005
- Köhler, B. (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Preis- und Volumenmessung im Gesundheitsbereich, Statistische Nachrichten 4/2006
- Kronsteiner-Mann, Ch./Schachl, Th. (2006): Privater Konsum - Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/05 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2005, Statistische Nachrichten, 11/2006
- Schmidt-First, S. (2006): Transaktionen Österreich – EU-Institutionen und ihre Behandlung in der VGR (ESVG 95), Statistische Nachrichten, 11/2006
- Havel, U. und Team (2008): Bruttoinlandsprodukt 2007 und Revision der VGR-Zeitreihen 1995-2006, Statistische Nachrichten 8/2008
- Haider, A./Leisch, R./Schneider, U./Stöger, K. (2008): Neue Datengrundlagen für den Non-Profit-Bereich, Statistische Nachrichten 8/2008
- Chromy, H./Hofer, C./Mistelbauer, B. (2009): Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen 1995-2007, Statistische Nachrichten 4/2009
- Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009
- Havel, U. und Team (2011): VGR-Revision 2011, Statistische Nachrichten 10/2011
- Chalupa, J., Havel, U., Leupold, Chr., Traore, O. (2011): Erwerbstätigkeit in der VGR, Statistische Nachrichten 11/2011
- Kronsteiner-Mann, Ch./Schachl, Th. (2011): Privater Konsum - Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2009/10 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2009, Statistische Nachrichten, 11/2011
- Kolleritsch, E. (2011): Der Reiseverkehr in VGR und Zahlungsbilanz, Statistische Nachrichten 12/2011
- Bayerl, N. (2012): Alten- und Pflegeheime in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 1/2012

Leitner, F. und Team (2014): Bruttoinlandsprodukt 2013 gemäß ESVG 2010, Statistische Nachrichten 10/2014

Falkinger, J., Leupold Ch. (2014): Investitionen in Forschung und Entwicklung; Darstellung eines neuen Bestandteils des Bruttoinlandsprodukts laut ESVG 2010, Statistische Nachrichten 10/2014
Stübler, W. und Team (2015): Öffentliche Finanzen 1995-2013 gemäß ESVG 2010, Statistische Nachrichten 1/2015

Leisch, R. (2015): ESVG 2010 – Auswirkungen auf das VGR-Außenkonto, Statistische Nachrichten 2/2015

Gruber, K. und Team (2015): Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2010-2013 nach ESVG 2010, Statistische Nachrichten 5/2015

Bayerl, N., Falkinger, J. (2015): Erstellung von Güter- und Produktionskonten für Forschung und Entwicklung, Statistische Nachrichten 5/2015

Huber, E. (2015): Schätzung des Kapitalstocks in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 6/2015

Leisch, R./Pennerstorfer, A./Schneider, U. (2016): Aktualisierte Daten für den Non-Profit-Bereich, Statistische Nachrichten 5/2016

Anlagen

Folgendes Sub-Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[VGR-Rechtsgrundlagen](#)